

7. Sekundärliteratur

Neue Quellen zur Geschichte August Hermann Franckes.

Sellschopp, Adolf

Halle (Saale), 1913

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Handwritten: 1000 1000 1000

Neue Quellen
zur Geschichte August Hermann Franckes.

Von

Aldolf Sellchopp.

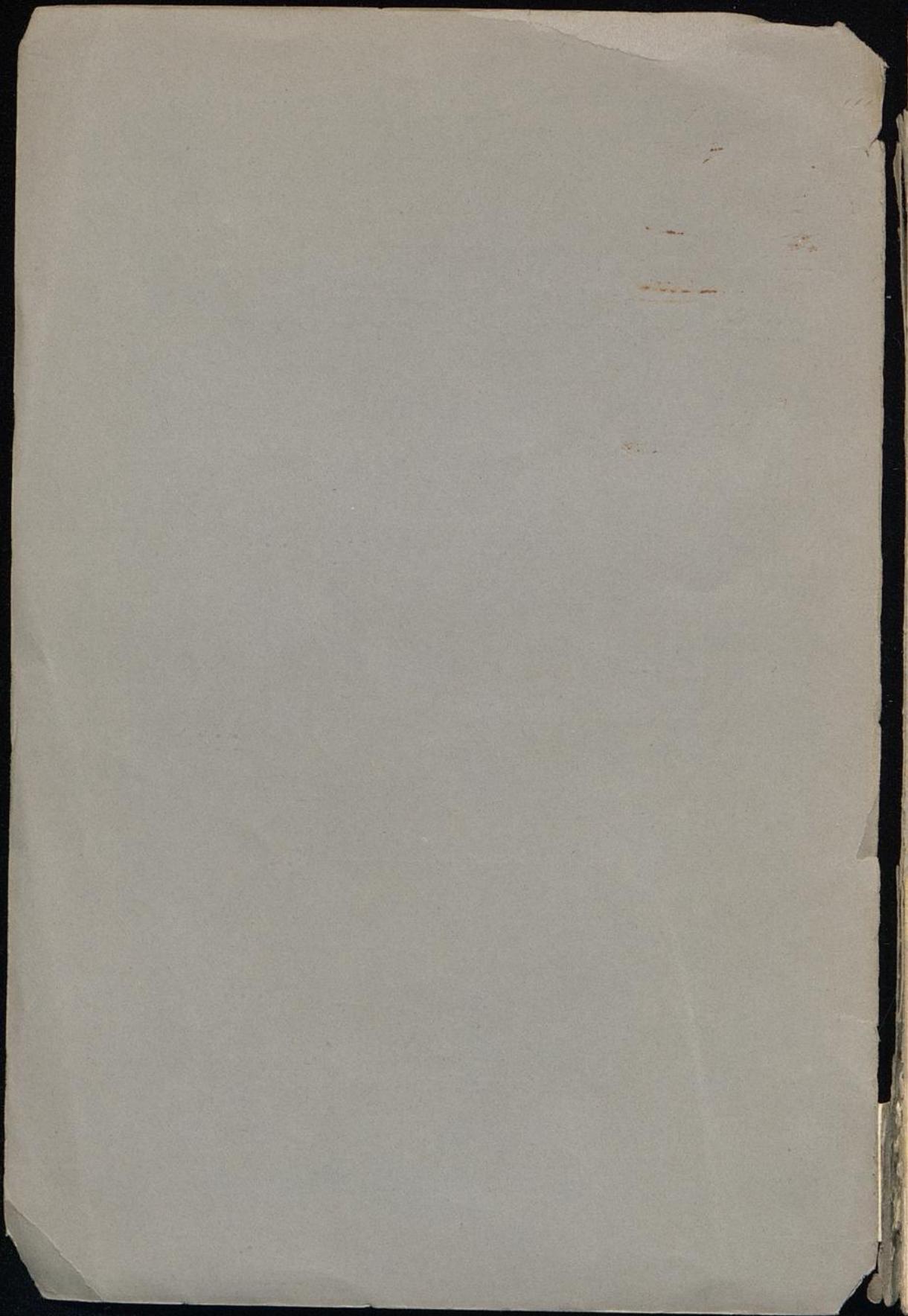
Mit einem Bildnis Franckes
nach dem bisher nicht veröffentlichten Stich von J. G. Wolfgang
von 1730. •

Halle a. S.

Verlag von Max Niemeyer

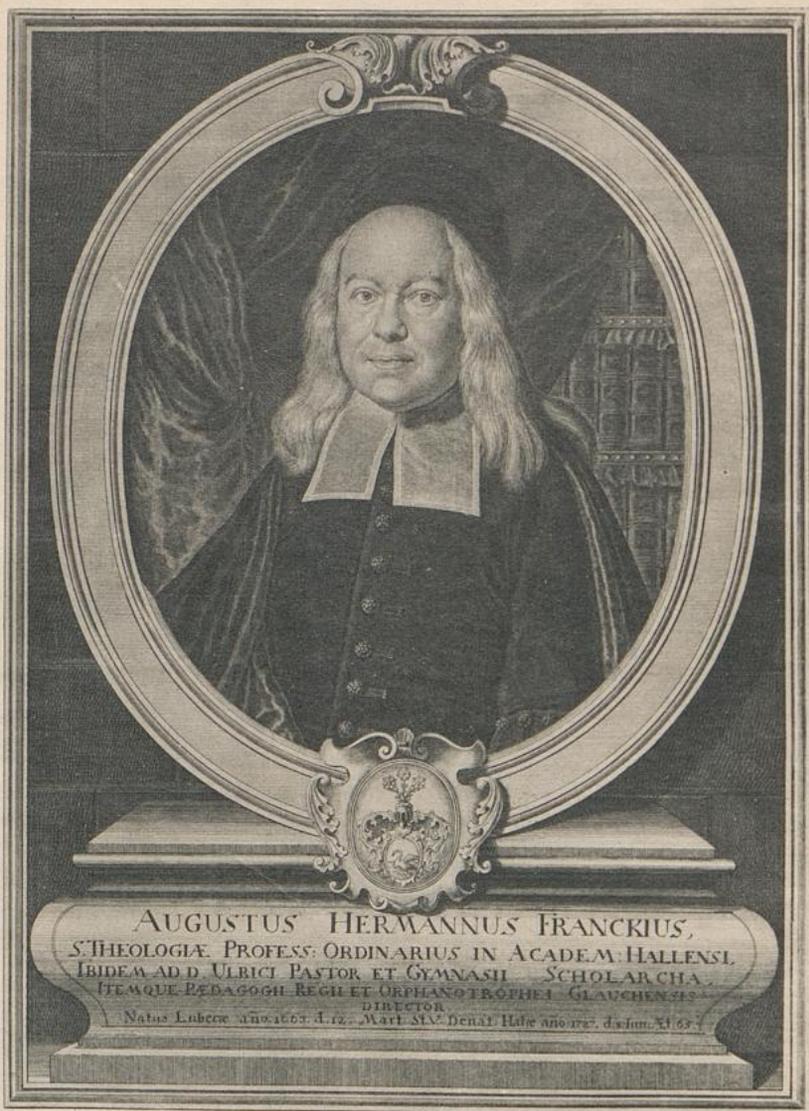
1913.

5:
0



41 -

Amx



Ant. Pesne ad vivum pinxit. 1725.

J. G. Wolffgang. Sc. Reg. sc.: Berlin 1730.

Neue Quellen
zur Geschichte August Hermann Franckes.

Von

Adolf Sellchopp.

Mit einem Bildnis Franckes
nach dem bisher nicht veröffentlichten Stich von J. G. Wolfgang
von 1730.

Halle a. S.

Verlag von Max Niemeyer

1913.



FS. 5 : 090

Vorwort.

Dies Buch sucht und erhofft Leser in vielen verschiedenen Kreisen. Es möchte nicht bloß bei August Hermann Franckes 250stem Geburtstag, den die evangelische Christenheit am 22. März dieses Jahres feiert, freundliche Beachtung finden, sondern auch darüber hinaus allen denen einen Dienst leisten, die sich in irgend einer Weise für jenen Volks-, Schul- und Reichsgottesmann größten Stiles interessieren. In lebensvoll von Zeitgenossen gezeichneten und bisher unbekannt gebliebenen Bildern zeigt es die Wurzeln, aus denen er erwuchs, die festen und strengen Ordnungen, nach denen seine geistige Entwicklung und sein Charakter sich gestalteten, und die Selbständigkeit, die sein zartes Gewissen sich diesen Ordnungen gegenüber bewahrte.

Die hier zum erstenmal einem größeren Kreise vorgelegte Bangertsche Biographie der Großmutter Franckes liefert einen Beitrag zur Kirchen und Kulturgeschichte des siebzehnten Jahrhunderts, wie er ähnlich sonst kaum irgendwo vorhanden sein dürfte. Der Kirchenhistoriker gewinnt daraus einen Einblick in die Kraft, Tiefe und Innigkeit, die das evangelische Christentum jener Zeit nicht etwa bloß in einzelnen besonders gesegneten Predigerhäusern, sondern gerade auch in schlichten Laienkreisen entfaltete. Der Kulturhistoriker empfängt darin das anschaulich und mit treuester Sorgfalt dargestellte Bild einer deutschen Handwerkerfrau und Hausmutter aus der Zeit des großen Krieges. Und auch der Ungelehrte, der in der Hitze des modernen Lebens sich nur etwas Sinn für die Vorzeit bewahrt hat und einmal in ruhiger Stunde sehen möchte, wie es

in einem einfachen deutschen Bürgerhause vor zwei- bis dreihundert Jahren aussah, kommt hier reichlich auf seine Rechnung. Er wird sich beim Lesen wohl wieder und wieder fragen, ob mit den seither in so erstaunlichem Maße errungenen Fortschritten der Außenkultur auch die Entwicklung der Innenkultur gleichen Schritt gehalten habe, und ob die heutige Tagespresse einen Ersatz zu bieten vermöge für das, was damals das deutsche Bürgerhaus an literarischen Schätzen besaß und verwertete.

In zwei Kreisen, einem örtlichen und einem persönlichen, darf noch ein besonderes Interesse für das vorliegende Buch erwartet werden: in Lübeck und bei der großen Zahl der Nachkommen Franckes und der Familien, denen er entstammt. Wenn auch Halle der Hauptort von Franckes Wirksamkeit gewesen ist, seine Geburtsstadt nicht bloß, sondern auch seine eigentliche Heimat und Nährquelle war Lübeck, und darum findet, wer sich für diesen ehrwürdigen Vorort der alten Hansestädte und seine Geschichte interessiert, in diesem Buche vieles, was ihm Freude machen wird. Erst recht aber, wer selber von Francke abstammt oder doch das Blut der Lübecker Wessels oder der Wismarischen Schabbels in seinen Adern fühlt. Francke hat, wenn er auch seinen Namen nicht auf Enkelkinder vererben konnte, doch durch die beiden Töchter seiner einzigen mit Freylinghausen verheirateten Tochter eine Nachkommenschaft von im ganzen mehr als 350 Personen, von denen viele leben, in sehr geachteten Stellungen sind und mit dankbarer Freude ihres großen Vorfahren gedenken. Und wenn es unter den zahlreichen, den verschiedensten Familien angehörigen Nachkommen der Wessels auch trotz des in den letzten Jahrzehnten so erfreulich und kräftig wiedererwachten Sinnes für Familiengeschichtsforschung auch vielleicht nur wenige geben mag, die ihre Vorfahren so weit hinauf kennen, so haben die Schabbels durch ihr berühmtes Familienstipendium dafür gesorgt, daß ihr Name und der Zusammenhang mit ihnen auch bei solchen nicht vergessen ist, die ganz andere Namen tragen und doch durch Mütter, Großmütter usw. von ihnen abstammen. Bis in unsere Tage hat so manchem unter ihnen die alte reiche

Stiftung es ermöglichen helfen, Theologie zu studieren, und eine nicht geringe Zahl wackerer Männer auf Kanzeln und akademischen Kathedern ist aus ihren Reihen hervorgegangen.

Aber nicht ihnen allein wird die hier endlich zum ersten Mal veröffentlichte Stiftungsurkunde jenes Stipendiums von Wert sein, sondern durch ihre genauen Bestimmungen über Studiengang und Lebenshaltung der Stipendiaten, geflossen aus der Feder eines der tüchtigsten Theologen seiner Zeit, ist sie ein Dokument, das für die Geschichte der Theologie und der Kirche bleibenden Wert besitzt und darum nicht bloß bei denen Beachtung erwarten darf, die seine maßgebende Bedeutung für Franckes Entwicklungsgang berücksichtigen oder ein persönliches Interesse an seinen Bestimmungen haben, sondern bei allen, die die Geschichte der evangelischen Theologie und Kirche genauer studieren.

Was aber Francke selbst als Schabbelscher Stipendiat geschrieben hat, zumal seine Arbeit über die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse, ist nicht bloß für ihn selbst höchst charakteristisch, sondern berührt zugleich Fragen, die gerade jetzt wieder so recht im Mittelpunkt der religiösen und kirchenpolitischen Kämpfe stehen, und darf darum hoffen, der lebhaftesten Teilnahme weitester Kreise zu begegnen.

So mögen denn die neuen Quellen, die ich aufzufinden das Glück und die Freude hatte, vielen sprudeln. Mögen sie beitragen, das Andenken eines der Helden unseres Volkes und unserer Kirche zu erneuern, die Kenntnis unserer Vorzeit zu bereichern und die Freude an ihr zu vertiefen, das Gedächtnis kraftvoller, tüchtiger, frommer und gesegneteter Vorfahren aufzufrischen und zu erhalten, das kulturgeschichtliche und das kirchengeschichtliche Studium zu fördern und vielleicht auch die kirchlichen Gegenwartskämpfe ein wenig zu klären. Wenn es mir gelungen wäre, auch anderen, nicht bloß den Fachgenossen unter Pädagogen, Theologen und Historikern, sondern auch in weiteren Kreisen einen Teil der Erfrischung und Erquickung zu übermitteln, die das Trinken aus diesen Quellen mir verschafft hat, so wäre ich reich belohnt.

Auch das Bildnis Franckes, mit dem dies Buch geschmückt werden konnte, ist bisher nicht veröffentlicht worden. Es ist, wie die am meisten bekannten Bilder Franckes, eine Wiedergabe des Ölgemäldes, das der Berliner Hof- und Kabinettmaler Antoine Pesne 1725 malte, wahrscheinlich als der damals zweiundsechzigjährige Francke wegen Einrichtung des Potsdamer Waisenhauses am preussischen Hofe weilte. Wo das Originalgemälde von Pesne geblieben sei, war bisher unbekannt; der Kondirektor der Franckeschen Stiftungen, A. Kausch, sagt in Reins Encyklopädischem Handbuch der Pädagogik (2. Aufl., Bd. II, 1904, S. 971), es lasse sich nicht mehr feststellen, und man wisse nicht, wie sich zu ihm die in den Franckeschen Stiftungen vorhandenen Ölporträts verhalten. Diese werden also nur Kopien sein. Und moderne Reproduktionen dieser Kopien sind es, die man bisher allgemein kannte. Unser Bild dagegen ist die Wiedergabe eines schönen alten Stiches aus dem Jahre 1730, den der königlich Preussische Kupferstecher J. G. Wolfgang nach dem Originalgemälde von Pesne anfertigte, das damals noch in Halle, jedenfalls in Freylinghausens Wohnung, vorhanden war, jetzt aber nach mir gewordener brieflicher Mitteilung im Besitze eines seiner Nachkommen, des Herrn Studienrats a. D. Professor Ed. Niemeyer in Zwickau, ist. Der Wolffgangsche Stich hat im Original einen Spiegel von 28 $\frac{1}{2}$ zu 21 cm und ist in der Buchhandlung des Waisenhauses käuflich (2 Mk.). Wer ihn mit den sonst bekannten Bildern Franckes vergleicht, wird sich nicht bloß darüber freuen, daß er ganz im Stil der alten Zeit gehalten ist, sondern auch finden, daß er die Züge Franckes bei all ihrer Milde und Klarheit doch nicht so weich und fast süßlich erscheinen läßt, wie das sonst leider der Fall zu sein pflegt. So mag denn auch dies Bild dazu beitragen, den großen Mann noch besser kennen zu lernen, als man es bisher konnte.

Rostock, im Februar 1913.

Adolf Sellshopp.

Dem Andenken
meines geliebten Vaters,

† 1913. Februar 19.

Dem Hingebenen
meines geliebten Vaters
1813. Seite 19

Inhalt.

	Seite
Vorwort	III
Zur Einführung	1
I. M. Bangerz's Leichenschrist auf Elise Francke geb. Wessel	5
A. Einleitung	5
B. Der Bangerz'sche Text in deutscher Übersetzung	7
C. Exkurse	51
1. Über Leichenschristen überhaupt	51
2. Eigenart und Schicksale der vorliegenden Leichenschrist	52
3. August Hermann Francke's Geburtshaus	57
4. Die Familie Wessel	61
5. August Hermann Francke's Ahnenafel	65
D. Bangerz's Schrift im lateinischen Grundtext	67
II. Die Stiftungsurkunde des Schabbelschen Stipendiums	105
A. Einleitung	105
B. Der Text	108
III. Ungedruckte Arbeiten August Hermann Francke's	130
A. Einleitung	130
B. Die Texte	131
1. Vom Doktorgrad und vom theologischen Studiengang	131
2. Leitsätze über Rechtfertigung und Heiligung	136
3. Von der Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften	139
Anhang. Professor D. Rogall's Gedächtnisrede auf Francke vom Jahre 1727	145

An wissenschaftlich-literarischem Ruhm von vielen, an praktischer Wirksamkeit im Reiche Gottes seit den Tagen der Reformation bis heute von keinem übertroffen, steht August Hermann Francke da in der Geschichte der lutherischen Kirche Deutschlands. Zu verdienten Ehren alle die Männer wie Chytraeus, Andreae, Chemnitz, Joh. Gerhard, Joh. Arndt, Spener, Löscher, Zinzendorf, Schleiermacher und auch die Neuere wie Wichern, Stöcker, Bodelschwingh, denen wir wohl noch zu nahe stehen, um völlig gerecht vergleichen zu können. Aber an weitreichender und tiefgreifender Wirkung auf unsere Kirche und auf unsere Schulen, die höheren und die niederen, werden sie alle in den Schatten gestellt von dem Halle'schen Waisenvater, dem Lehrer und Vorbild Tausender von Lehrern, dem Begründer des Seminarium praeceptorum, dieser Keimzelle unseres gesamten Lehrerbildungswesens, dem Erneuerer der Heidenmission, dem Förderer der Cansteinschen Bibelanstalt. „Ein Quentchen lebendigen Glaubens ist höher zu schätzen als ein Zentner bloß historischen Wissens, ein Tropfen wahrer Liebe ist edler als ein ganzes Meer der Wissenschaft aller Geheimnisse.“ Das war seines Herzens Überzeugung und seines Lebens Leitstern, danach ist er zu bewerten.

Man hat oft den Pietismus als eine Vorfrucht des Rationalismus bezeichnet, und es ist nicht schwer, zu zeigen, daß der halle'sche Pietismus, zumal der spätere, seine Menschlichkeiten, seine Schwächen und seine Gefahren hatte. Eindringendere Vergleichung mit dem, was vorher war und nachher kam, dürfte doch zu dem Ergebnis führen, daß der Rationalismus älter ist als der Pietismus, Nicht der schale, ungläubige Rationalismus vulgaris späterer Tage, aber ein bibel- und bekenntnisgläubiger Rationalismus, der bei all

seiner Orthodoxie doch durch die Art seines Vernunftgebrauches dem späteren ungläubigen Rationalismus den Weg bereitete und darum als einer seiner Vorfahren anzusprechen ist. War der Pietismus eine Gegenwirkung gegen tote Orthodoxie, so war er gerade damit ein Feind des Rationalismus, des gläubigen wie des ungläubigen. Und ob ohne diese Gegenwirkung und ihre weitreichenden Folgen das aller Menschenvernunft spottende Evangelium hindurchgerettet worden wäre durch die dürrn Steppen der Aufklärung und des Vernunftglaubens, darf billig bezweifelt werden. Von diesen Gesichtspunkten aus muß man Franckes kirchengeschichtliche Bedeutung beurteilen, wenn man ihm gerecht werden will.

Wenn wir nun am 22. März 1913 Aug. Herm. Franckes 250sten Geburtstag feiern, so ziemt es sich, dankbar auch dessen zu gedenken, der, als Direktor der Franckeschen Stiftungen in besonderem Maße dazu berufen und befähigt, Franckes Leben und Bedeutung zuerst gründlich dargestellt und beurteilt hat: D. Gustav Kramer. Er gab 1861 und 1875 in zwei Bänden „Beiträge“ und „Neue Beiträge zur Geschichte Aug. Herm. Franckes“ heraus. Er beschenkte uns dann 1880 und 1882 mit einem zweibändigen Lebensbild Franckes auf Grund ausgebreiteter und genauester Kenntnis der ihm in so reichem Maße zu Gebote stehenden Quellen. Und er gab in der Beyerischen Sammlung Pädagogischer Klassiker Aug. Herm. Franckes Pädagogische Schriften mit ausführlicher Einleitung heraus (2. Aufl., Beyer, Langensalza 1885). Das zweihundertjährige Jubelfest der Franckeschen Stiftungen im Jahre 1898 veranlaßte dann mehrere weitere Schriften über Francke und sein großes Werk. Von diesen sind besonders zu nennen A. Wächter: Aug. Herm. Francke als Pastor zu St. Ulrich 1715—1727 (Halle, Niemeyer); G. Knuth: A. H. Franckes Mitarbeiter an seinen Stiftungen; Gustav Friedr. Herzberg (Professor der Geschichte an der Universität Halle): A. H. Francke und sein Hallisches Waisenhaus; und Dr. Wilh. Fries (damals Direktor der Stiftungen): Die Franckeschen Stiftungen in ihrem zweiten Jahrhundert. Aber so verdienstlich jede dieser Schriften ist, etwas wesentlich Neues über Francke selbst konnten sie nicht beibringen, und Fries, dem die archi-

valischen Schätze des Waisenhauses zu vollster Verfügung standen, bekennt im Vorwort seines Buches (S. III), Kramer habe die Geschichte Franckes selbst „so gründlich bearbeitet, daß das reichlich vorhandene handschriftliche Material auch bei sorgfältiger Durchmusterung keine nennenswerte Ausbeute mehr ergab“. Er beschränkte deswegen seine Darstellung auf Aug. Herm. Niemeyer und die spätere Zeit.

Aber einige für Franckes geistiges Werden besonders interessante Quellen, die in der Lübecker Stadtbibliothek und in einem dortigen Pfarrhause versteckt lagen, sind den Forscherblicken aller jener Männer, auch Kramers, entgangen. Ich habe das Glück gehabt, sie aufzufinden, als ich, auf zwiefachem Wege mit Aug. Herm. Francke blutsverwandt, den Spuren der Familien nachging, denen seine und meine Vorfahren entstammen. Und ich hatte Veranlassung, auf diese neuen Quellen aufmerksam zu machen, als der Herausgeber der Religionsgeschichtlichen Volksbücher, D. Friedr. Mich. Schiele, in Delbrücks Preussischen Jahrbüchern seine eigenartigen Behauptungen über Franckes pädagogische Herkunft aus dem Kalvinismus aufstellte. Auf S. 12—35 meiner Schrift „Los von Luther?“ (Leipzig, Deichert, 1911) habe ich Franckes Werdegang in Bezug auf diesen Punkt genauer untersucht, als dies bisher geschehen war, und mit Beweisen, gegen die bisher nichts vorgebracht worden ist, dargetan, daß das, was Francke zum Pädagogen, und zwar zu dem wirksamsten Pädagogen des Luthertums machte, mit Kalvinismus nicht das mindeste zu tun hat. Was ich dort ausgeführt habe, will ich hier nicht wiederholen, aber die von mir neu aufgefundenen und dort nur kurz angedeuteten Quellen übergebe ich nunmehr zu Franckes Jubiläum der Öffentlichkeit. Es sind drei. Die erste ist ein Seitenstück zu den Lebensläufen von Franckes Eltern und von seinem Großvater Gloyin, die Kramer aus alten Leichenschriften wörtlich und vollständig in seine „Beiträge“ übernommen hat. Es ist die ungewöhnlich ausführliche und an interessanten Einzelheiten reiche Leichenschrift, die der Lübecker Gymnasialrektor M. Heinr. Bangert auf Franckes Großmutter, die lübbische Bäckerfrau

Elisabe Francke geb. Wessel geschrieben hat. Sie würde schon als sorgfältig und liebevoll ausgeführtes Genrebild einer deutschen Handwerkerfrau des siebzehnten Jahrhunderts eine kulturhistorische Seltenheit und zugleich wegen ihrer ganzen Haltung kirchengeschichtlich von hohem Interesse sein; erhöhte Bedeutung und intimeren Reiz aber gewinnt sie dadurch, daß sie zugleich das wohlgetroffene Porträt einer nahen Vorfahrin eines des größten Deutschen ist, ein geistiges Porträt, das mit den Zügen des großen Entfels eine ungleich durchgreifendere und genauere Familienähnlichkeit aufweist als die uns schon durch Kramer bekanntgewordenen Bilder seiner Eltern und seines Großvaters.

Die zweite neue Quelle ist die Stiftungsurkunde des berühmten Schabbelschen Stipendiums, die Franckes Werdegang maßgebend und tiefgreifend beeinflusst hat. Denn nach den in ihr enthaltenen, den Studiengang und die Lebenshaltung genau regelnden Ordnungen, aufgesetzt von dem sächsischen Superintendenten und früheren Wittenberger Professor D. Nikolaus Hunnius, mußte er sich vom Beginn seiner Kieler Studienzeit bis zum Antritt seines Amtes in Erfurt, also von seinem 17. bis zu seinem 27. Lebensjahre richten. Die dritte Quelle bilden mehrere in der Lade der Schabbelstiftung aufbewahrte Kandidatenarbeiten Franckes, die uns interessante Einblicke in das Innenleben des Heranreifenden tun lassen. — Diesen bisher gänzlich unbekannt gebliebenen Stücken mag als Anhang noch eine Arbeit beigegeben werden, die, wenn auch nicht ganz unbekannt geblieben, doch erneuter und vermehrter Beachtung wert ist, weil sie unter allem, was Franckes Zeitgenossen anlässlich seines Heimanges über ihn gesagt haben, das Wertvollste ist. Es ist die Gedächtnisrede, die sein früherer Schüler und Hausgenosse Professor D. Rogall in Königsberg vor den dortigen Studenten der Theologie gehalten hat. — Es wird zweckmäßig sein, jedem dieser Stücke eine Einleitung voranzuschicken und einige Anmerkungen beizufügen.

I.

M. Bangerts Leichenschrift auf Elfabe Francke, geb. Wessel.

A. Einleitung.

Wem die ehemals so reiche, heute aber fast vergessene und doch in mehr als einer Beziehung höchst lehrreiche und ergiebige Literaturgattung der Leichenschriften noch unbekannt ist, der stoße sich nicht daran, daß auch die vorliegende Arbeit des trefflichen Bangert, so sehr sie die meisten ihrer Art an Wert und Gehalt überragt, ein Kind ihrer Zeit ist. Man muß, zumal in der Einleitung, einige Weitläufigkeiten und manches, was dem heutigen Geschmack nicht ganz entspricht, in den Kauf nehmen, wird dann aber seine Ausdauer bald belohnt finden durch das anschaulich und ausführlich gezeichnete Bild einer deutschen Handwerkerfrau und ihrer nächsten Umgebung aus der schweren Zeit des großen Krieges. Ein Bild, das in so starkem Maße die Züge eines ganz von der Bibel und dem warmen persönlichen Glauben an ihren lebendigen Mittelpunkt Jesus Christus lebenden, echt evangelischen, innigen und sinnigen und dabei überaus energischen, tatkräftigen und völlig furchtlosen Christentums trägt, wie die meisten es in der Zeit der „toten Orthodogie“ kaum suchen werden. Ein Bild, das außerdem geschmückt ist durch eine Fülle schönster Einzelheiten. Ich denke zum Beispiel an den Bäcker Hans Francke, der sich je und dann in sein Gärtchen vor der Stadt zurückzuziehen pflegt, um einige Stunden mit seinem Gott allein zu sein; an seine Gattin Elfabe, die jeden Abend beim eigenhändigen Schließen ihres Hauses so rührend für ihren einzigen

in der Ferne weilenden Sohn betet; an dieselbe Frau, die in ihrem gebrechlichen Alter beide Vormittagsgottesdienste besuchen, aber den Mägden, die sie auf dem Hin- und Rückweg stützen, nicht doppelte Mühe machen möchte und darum lieber während der Zwischenzeit in der ungeheizten Kirche bleibt; an dieselbe treue Alte, die bei der fürsorgenden Arbeit für ihre eben niedergekommene Schwiegertochter auf dem Flur ausgleitet und schwer fällt, aber hilflos daliegend sich alles Klagens enthält, um die nebenan liegende Wöchnerin nicht zu beunruhigen. Und noch manche andere ähnliche Einzelheiten von rührender Schönheit wird der aufmerksame Leser entdecken. Ich habe mich bemüht, ihm die Lektüre durch Herstellung einer möglichst glatt zu lesenden Übersetzung zu erleichtern, lasse aber für den, der das Original selber kennen lernen möchte, auch den lateinischen Text hernach folgen. Was im einzelnen das Verständnis erleichtern oder erwünschte Ergänzungen bieten kann, ist in die Anmerkungen verwiesen. Für weitergehende Ansprüche sind einige Exkurse angehängt, die auf genaueren lokalgeschichtlichen und archivalischen Forschungen beruhen.

B. Der Bangertsche Text in deutscher Übersetzung.

Zeichenrede,

zum ehrenden Angedenken der hochverehrten

Frau Elſabe, der Witwe des trefflichen Hans Francke,

Bürgers und betriebsamen Bäckers in Lübeck,

gewidmet dem Sohne der Verstorbenen,

dem vornehmen, hochangesehenen und erfahrenen

Herrn Johann Francke,

hochberühmten Doktor beider Rechte, Rat

Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Sachsen,

von Magister Heinrich Bangert,

Rektor der Schule zu Lübeck.

Lübeck, gedruckt bei Schmalherz, im Jahre 1664.

Hochverehrter, teuerster Freund! Du bist gewohnt, alle Widerwärtigkeiten standhaft zu tragen. Fängst Du nun an, schwankend und schlaff zu werden? Erschüttert Dich in solchem Maße jener Schlag, von dem Du doch lange wußtest, daß er Dich einmal treffen werde? Wie Telamon¹⁾ es einst an der Leiche seines Sohnes erkannte und aussprach, so konnte ja auch Dir nicht verborgen sein, daß Deine Mutter sterblich war und endlich nach vollbrachtem Lebenslauf zum Ziele kommen und fraglos einmal ihr Leben beschließen müsse. Ist das Dir schmerzlich, daß sie die Mühsale des Lebens hinter sich hat? Hat ihr nicht Gott ein so hohes Alter beschieden, wie es bei weitem die meisten Menschen nicht erreichen? Wo ist nun die Festigkeit Deines Gemütes, die Du durch häufiges Lesen der Heiligen Schrift Dir erworben hast? Und sind Dir ganz entfallen die außerlesenen Worte Epiktets und Arrians, daß wir uns nicht grämen sollen über den Verlust von Dingen, die nicht in unsrer Macht stehen? Oder jene Vorschriften über die Standhaftigkeit, die Seneka und neuerdings Lipsius gegeben haben? Vorschriften, die Du so oft gelesen, so oft überdacht hast. Nichts mildert und erleichtert den Kummer so sehr, wie der beständig während des ganzen Lebens festgehaltene Gedanke, daß einem alles zustoßen könne, wie die Erwägung des menschlichen Loses, wie das Gesetz des Lebens und die Bereitschaft, ihm zu gehorchen. Cicero las einst Crantors²⁾ Buch, um seinen Schmerz zu mildern. Es gab Trostschriftchen von Plato, Diogenes, Clitomachus, Carneas, Posidonius, Plutarch. Und es gibt deren auch heute aus verschiedenen Jahrhunderten, die die Trauer anderer durch Bücher oder Briefe zu besänftigen versucht haben. Als Vorbild stellen sie viele Männer hin, darunter besonders den Perikles und den sokratischen Xenophon. Jener hielt nach dem Verlust zweier Söhne mit dem Kranz auf dem Haupt eine öffentliche Rede. Dieser erhielt beim Opfern die Nachricht vom Tode des Sohnes. Er legte den Kranz ab, setzte ihn aber wieder auf, als er erfuhr, der Sohn sei tapfer kämpfend gefallen. Warum legst nicht auch Du, bester

¹⁾ Cicero Tusc. Q. I. III. § 58.

²⁾ Cicero Acad. Q. I. IV. § 135.

Freund, alle Traurigkeit ab? Du weißt doch und hast's vor Augen gehabt, wie Deine Mutter nicht um das bißchen eitlen Ruhmes dieser Welt sich abgemüht, sondern mit dem Apostel Paulus den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet und Glauben gehalten hat. Drum war auch für sie aufbewahrt die Krone der Gerechtigkeit, die ihr der Herr nun bereits gegeben hat. Was soll ich noch daran erinnern, daß die Römer im Ertragen von Schmerzen tapfere Männer waren? Als Pulvillus das Kapitol einweihete, wurde ihm gemeldet, sein Sohn sei plötzlich gestorben. Er ließ ihn in seiner Abwesenheit beerdigen. Lucius Paullus zog innerhalb der sieben Tage, die zwischen den Leichenbegängnissen seiner beiden Söhne lagen, als Triumphator in die Stadt ein. Und Du solltest den Mut verlieren, wo doch Deine Mutter schon in den herrlichen Himmelshallen triumphiert? Denk dran, daß Du ein Christ bist! Raff Dich auf und klage nicht, daß Du eine solche Mutter verloren hast, sondern freue Dich, daß Du eine solche Mutter Dein eigen nennen durftest. Du hast mich oft getröstet beim Heimgang meiner Kinder, die mir nächst Gott das teuerste und liebste im Leben waren. Vertreibe nun mit demselben Trost auch all Deinen Kummer und lindere den Gram, der jetzt, im Busen haftend, Dich quält und umtreibt. Denn freilich hat der Mensch kein eisernes Herz. Wir sind nicht einem Kieselstein entsprossen, noch von Hyrcanischen Tigerinnen gefängt. Der Heimgang der Unfern, ich gesteh es, er bewegt uns, und tief betrübt uns der Tod derer, die uns im Leben teuer, ja teurer waren als unser Leben selbst. Aber

„Endlich hat alles sein Maß, es hat seine sicheren Grenzen.“

Und was einen Menschen, zumal einen Christen bewegen soll, seinen Gram fahren zu lassen, das ist Salomos göttliche Vorschrift, nach der das Klagen seine Zeit hat, aber ihre Zeit auch die Aufheiterung, die Erquickung und die Stärkung des Gemütes. Du hast Deine Mutter verloren, wenn hier von einem Verlieren die Rede sein kann, aber sie war bereits hoch zu Jahren, ihre Kräfte waren aufgezehrt, und wie einst der Stammvater des Scipionengeschlechts konnte sie nur noch mit Hilfe anderer gehen, deren Hände sie in

ihrem hohen Alter als Stab benutzte. Freilich hat Deine Mutter Dich bis zum letzten Atemzug mit zärtlichster Liebe umfangen, aber sie war des Lebens satt und sehnte sich nach dem himmlischen Vaterland mit starken Seufzern und Gebeten. Man darf einen Tod, dem eine selige Ewigkeit folgt, nicht betrauern. Wir sollen uns nicht grämen über den Heimgang solcher, von denen wir glauben und zuversichtlich gewiß sind, daß sie, von den Mühsalen dieses Lebens befreit, mit Gott, mit ihrem Heiland Jesus und mit allen Heiligen leben. Und sollte nicht auch das Dein Gemüt aus der Trauer herausreißen, daß Deine treffliche Mutter ihr ganzes Leben so makellos führte, daß ihre Frömmigkeit von allen gelobt wird und daß die, welche sie selbst und ihre Gemütsart genauer kennen lernen durften, auch ihre übrigen Tugenden laut verkünden?

Damit dies auch die Nachkommen erfahren, zumal ihre Enkelkinder, darunter auch Deine hoffnungsvollen Söhne, mein hochverehrter Freund, hab ich mir vorgenommen, in einer kurzen Abhandlung dieser trefflichen Matrone einen Denkstein aufzurichten. Ich habe ihr das auch selbst bei ihren Lebzeiten versprochen, dazu hattest auch Du wegen der einzigartigen und vorbildlichen Sohnesliebe, mit der Du sie in ihrem Leben umgabst und in ihrem Tode festhältst, ein Recht, dies von mir zu fordern. So mögt denn Ihr, liebe Leser, in der Art etwa, wie eine kleine Landkarte eine Gegend darstellt, in dieser unbedeutenden Rede einen Schattenriß, nicht ein Gemälde von den Tugenden der Verewigten erblicken. Bevor ich aber diese darzustellen mich anschicke, muß ich in aller möglichen Kürze über die Herkunft und den Lebensgang der Heimgegangenen berichten.

Die Verstorbene, der wir vor wenigen Tagen das letzte Geleit gegeben haben, ist hier in Lübeck im Jahre 1585 geboren, und zwar am 14. Oktober. Sie hat nämlich sehr häufig erzählt, ihr Geburtstag liege vier Tage vor dem Tag des heiligen Evangelisten Lukas. Ihr Vater war **Stattius Wessel**, ein angesehenener Bürger, der anfangs ein Silberbergwerk betrieb und darin fast sein ganzes väterliches Erbe anlegte. Er hatte aber Unglück dabei und gewann nicht nur nichts,

sondern erlitt sogar eine bedeutende Vermögenseinbuße. Deswegen wechselte er den Beruf, wurde Brauer und verbrachte den Rest seines Lebens in gutem Wohlstand. Sein gleichnamiger Vater war, wie die Verstorbene oft und gern erwähnte, der lübische Münzmeister Statius Wessel, nicht zu verwechseln mit einem jüngeren Statius Wessel, der später dasselbe Amt bekleidete und dessen Schwiegerjohn Herr Johann Feldhausen, der Sekretär und Protonotar und spätere Senator, war, der einen gleichnamigen Sohn, den jetzigen Sekretär, hinterließ. Der jüngere Münzmeister Statius Wessel war ein Bruderjohn des älteren, des Großvaters der Verstorbenen, also ein Better ihres Vaters, so daß also drei Statius Wessel in dieser Familie zu unterscheiden sind. Der Vater der Verstorbenen hatte noch einen Vollbruder, Namens Johann Wessel, den Großvater des gelehrten und frommen, nunmehr seligen Johann Wessel und unseres hochangesehenen Seidenhändlers Michael Wessel, dazu auch eine Schwester. Wie diese aber hieß und mit wem sie verheiratet war, kann ich nicht sagen.¹⁾ Denn die Verwandten mochte ich jetzt nicht genauer befragen, und die Verstorbene hat es mir nicht erzählt. Doch hatte jene Schwester ihres Vaters eine Tochter, die verheiratet war mit dem hochedlen Herrn Arnold Bonnies,²⁾ dem hochzuverehrenden Bürgermeister dieser Stadt. Aus ihrer Ehe mit dem Bürgermeister gingen wiederum vier Töchter hervor, von denen die drei älteren drei Brüder Kirckring heirateten, nämlich Paul, den späteren Senator, Friedrich und Heinrich. Die vierte erhielt zum Chemann nach

¹⁾ Der Mann hieß nach den genealogischen Tabellen des Lübecker Staatsarchivs Jochim Köneke. Vgl. Nr. 6 und 7 der Übersicht bei S. 62.

²⁾ Er hieß nicht Bonnies, obwohl sein Name auch sonst mehrfach so geschrieben wird, sondern Arnold Bonnus, * 1542, Ratsherr 1578 Mai 7., Bürgermeister 1594 Dezember 14., † 1599 Juni 16. Sein Epitaph befindet sich in der St. Petrikirche in Lübeck unter der Orgel. (Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks, Bd. II, S. 75.) Er ist derselbe, der über die Geistesgaben der Elsbabe Wessel, der Waise seiner Frau, die er bis zu ihrem fünfzehnten Jahre kannte, nach Bangeriks Bericht so außerordentlich günstig urteilte. Sein Vater war M. Hermann Bonnus, ein Schüler Luthers, ehemals Rektor der Lübecker Gelehrtenschule, dann seit 1531 durch Bugenhagen erster evangelischer Superintendent von Lübeck, zugleich der Reformator von Osnabrück. Vgl. seine Biographie von Spiegel. 2. Aufl. Göttingen 1892.

Gottes allwaltender Fügung den hochedlen und ausgezeichneten Herrn Dr. Lorenz Möller,¹⁾ damals fürstlich Gottorp'schen Rat und Syndikus des Rakeburger Domkapitels und hernach Bürgermeister unserer weitberühmten Reichsstadt. Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter hervor,²⁾ die erste und zärtlich geliebte Frau Seiner Magnificenz, des hochedlen und gestrengen Herrn Gottschalk von Wickebe, unseres derzeitigen allbeliebten und hochverehrten Herrn Bürgermeisters, für den wir Gott um ein langes und glückliches Leben herzlich bitten.

Die Mutter unserer Verstorbenen hieß Elisabeth und war des Brauers Marcus Bilefeld Tochter. Sie war eine fromme, mit den schönsten Tugenden ihres Geschlechtes gezierte Frau und gebar ihrem Manne neun Kinder, zwei Söhne und sieben Töchter. Von diesen allen war Elsabe Wessel, deren Lebenslauf wir ihrer würdig zu erzählen versuchen, die jüngste.³⁾ Kaum vier Jahre alt verlor sie ihre Mutter. Deswegen nahm deren Schwester Margareta, die zuerst mit dem Brauer Simon Paulli, dann mit Heinrich Schening, ebenfalls einem Brauer, verheiratet war, das Kind zu sich und erzog es sorgfältig und sittsam. Als sie aber ihre eigene, um sechs Jahre ältere Tochter Margarete mit dem Bäcker Moritz Pechmann⁴⁾ ver-

¹⁾ Nr. 34 der Übersicht bei S. 62. Sein Epitaph befindet sich in der Lübecker Marienkirche. (Bau- und Kunstdenkmäler II 351 f.)

²⁾ Hier muß Bangerter und ebenso auch Starckens Übersichtstafel der Nachkommen des Superintendenten Bonnus (Kirchenhistorie S. 56) berichtigt werden nach Dr. Lorenz Möllers Epitaph und nach den genealogischen Tabellen des Lübecker Staatsarchivs. Außer der mit Bürgermeister G. v. Wickebe verheirateten Tochter Catharina war nämlich noch eine zweite Namens Anna Möller da, die in erster Ehe 1618 mit Paul Bibbeking verheiratet war.

³⁾ Von Elsabe Wessels acht Geschwistern wissen wir leider fast nichts. Die betr. Kirchenbücher reichen nicht so weit zurück. Wer mir aus anderen zuverlässigen Quellen Mitteilungen machen könnte, besonders auch über die beiden Brüder, dem wäre ich aufrichtig dankbar. Bekannt ist nur Folgendes: Eine Schwester war verheiratet mit einem Witt, und deren Tochter Anna Witt, verheiratet mit Dieterich Bugenhagen, stand am 29. Januar 1625 bei der Taufe des späteren Justizrats Francke Gevatter (Kramer, Beiträge, S. 1), vier andere Schwestern waren 1652 bereits tot, und nur eine Namens Anna lebte damals unverheiratet im Lübecker St. Johannis-Kloster (ebenda S. 2).

⁴⁾ Er stand 1625 Gevatter bei der Taufe des späteren Justizrats Francke (Kramer, Beiträge, S. 1).

heiratete, gab sie ihr wegen der Liebe, die die beiden Mädchen miteinander verband, die Elzabe als Begleiterin und als Stütze für ihr Hauswesen mit. Mit dieser ihrer Base lebte sie, zumal deren Ehe unfruchtbar blieb, mehr als 14 Jahre in einer solchen Eintracht und gegenseitigen Liebe, daß sie gern ihr ganzes Leben, wenn es ihr so beschieden gewesen wäre, in dieser Weise zugebracht hätte.¹⁾

Aber Gott, der die Geschichte der Menschen lenkt und für die Seinen bis ins Kleine sorgt, hatte es anders beschlossen. Durch sein Walten geschah es, daß Elzabe Wessel im Jahre 1615²⁾ den Bäcker **Steffen Döring** heiratete, der dicht an St. Katharinen wohnte. Dieser war vorher schon dreimal verheiratet gewesen, und zwar jedesmal mit einer Witwe, bevor er nun fast siebzigjährig sich mit dieser Jungfrau verlobte. Aber noch während des Brautstandes erkrankte er an Wassersucht. Als kranker Mann, während der Trauung auf einem Stuhle sitzend, hielt er Hochzeit, und schon nach sechs Wochen ließ er die Jungfrau als Witwe zurück. Dieses trefflichen Mannes Leben, Wesen, Charakter und außergewöhnliche Frömmigkeit können andern zum Vorbild dienen und dürfen deswegen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Clemens von Alexandria verlangt von einer guten und klugen Frau, daß sie ihren Mann zu allem Guten anreize. Könne sie das aber bei ihm nicht erreichen, so solle sie doch für ihr Teil nach Tugend und Frömmigkeit streben. Er schreibt: „In erster Linie soll eine kluge Frau bemüht sein, ihren Mann dahin zu bringen, daß er ihr Genosse werde in allem, was zur Glückseligkeit dient, sollte das aber unmöglich sein, so soll sie allein nach der Tugend streben.“ Dies hatte unsre Elzabe so wenig nötig, daß sie vielmehr selber an ihrem Manne einen Führer zu allem Edlen und ein unverdroffenes und lebendiges Vor-

¹⁾ Diese geliebte Base der Elzabe Wessel, Margarethe Schening, verheiratete Pechmann, stand als 75jährige Witwe 1654 März 28. auf dem Domhof in Magdeburg Gevatter bei Justizrats Franckes zweitem Kinde.

²⁾ In Wirklichkeit fand die Trauung nach dem Kirchenbuch von St. Marien in Lübeck (I. S. 181) erst halb nach Ostern 1616 statt; das Aufgebot erfolgte am Sonntag Miser. Dom.

bild der Frömmigkeit gehabt haben würde, wenn es ihr vergönnt gewesen wäre, mit ihm während seiner körperlichen und geistigen Vollkraft eine Reihe von Jahren ehelich verbunden zu sein. Tag und Nacht las er emsig die heilige Schrift und verschiedene theologische Kommentare zur Genesis, dem Psalter, den Propheten, den apostolischen Briefen und anderen Büchern der heiligen Schrift, freilich alle in unserer Muttersprache, da er eine andere nicht verstand. Dabei betrieb er diese Lektüre nicht ohne Plan, sondern vorn in jedem Buch notierte er, wie oft er es gelesen und wann er jedesmal damit begonnen hatte und fertig geworden war. Am meisten widmete er sich der Lektüre der heiligen Schrift, die er oftmals mit großer Sorgfalt von Anfang bis zu Ende durchlas. Und, was doch bei Männern seines Standes ungewöhnlich ist, er schrieb selber sehr vieles, darunter eine mit nicht geringem Fleiß zusammengestellte lübische Chronik. In ihr verzeichnete er auch die Bürgermeister und Rathsherrn unserer Reichsstadt von ihren ersten Anfängen an, als sie Heinrich dem Löwen untertan wurde, der damals Herzog von Sachsen und Bayern und der mächtigste Fürst des ganzen römischen Reiches war und zuerst unserer Bürgerschaft das Recht der Ratswahl gab, bis hinunter auf seine eigene Zeit. Auch fügte er die Wappen der einzelnen Familien bei und ließ sie mit ziemlichen Kosten von Künstlerhand fein in Farben darstellen. Dies Buch hat sein Nachfolger in der Ehe, von dem wir hernach zu reden haben werden, mehr als 30 Jahre lang fortgesetzt. Steffen Döring stellte auch sein Glaubensbekenntnis in Bezug auf sämtliche einzelnen Punkte der christlichen Lehre so zusammen, daß kein Makel oder Irrtum daran war, weswegen es auch von seinen Erben im Andenken an die Frömmigkeit dieses Mannes pietätvoll aufbewahrt wird. Außerdem brachte er, um seine nach Gott dürstende Seele immer mehr zu frommer Betrachtung zu entflammen, ganze Bände von auserlesenen Gebeten und Schriftstellen zusammen, die er mit eigener Hand fein aufschrieb und dann bündeweise zusammenfügen ließ. Mit demselben Eifer sammelte er auch eine Menge auserwählter Stellen aus den Schriften Luthers und der Kirchenväter, soweit er sie in deutscher

Sprache irgendwo finden konnte. Auch stammt von ihm eine große Zahl von Gedichten, deren Form den Gesetzen der deutschen Dichtkunst ganz wohl entspricht und deren Inhalt Himmelsluft atmet. Nicht wenige davon habe ich bewegten Gemütes gelesen. Unsere Verstorbene selbst hat während ihres ganzen Lebens gesprächsweise oft den seligen Heimgang dieses Mannes erwähnt und ihren Kindern als ein köstliches Beispiel vorgehalten, wie voll vom Heiligen Geiste er war, als er seinen Geist aufgab. Der fromme Mann hatte, obwohl ungelehrt, aus Büchern der vorhin genannten Art eine ziemlich kostbare Bibliothek zusammengebracht. Die meisten davon wurden verkauft, ein Teil aber, wenngleich ein verhältnismäßig kleiner, fiel als Erbe an unsere Verstorbene und findet sich noch jetzt unter ihrem Nachlaß.

Im Jahre 1617¹⁾ hielt unsere Witwe zum zweiten Mal Hochzeit und zwar mit Johann Franke aus Mühlhausen in Thüringen. Dieser weilte damals als junger Mann in Hamburg, wo er bereits 14 Jahre zugebracht hatte. Er war zwei Jahre jünger als seine Braut, trieb das gleiche Handwerk wie deren erster Mann und ging gerade mit dem Gedanken um, sich in Hamburg selbständig zu machen. Da bewogen ihn die Verwandten und Freunde der Witwe, die von seiner ehrlichen Herkunft, seinem unbescholtenen Wandel und von seiner Emsigkeit und besonderen Geschicklichkeit im Handwerk gehört hatten, nach Lübeck zu kommen und die Witwe zu heiraten. Der glückliche Verlauf dieser Ehe hat deutlich bewiesen, daß ihr Zustandekommen nicht auf einem Zufall, sondern auf göttlicher Fügung beruhte. Unsere Elsbabe hat mit diesem ihrem zweiten Manne in schönster Eintracht und beständiger ehelicher Liebe über 33 Jahre gelebt, wobei sie durch Gottes Gnade und Segen ein für ihren Stand beträchtliches Vermögen erwarben. So ist es wahr, was Simonides bei Clemens von Alexandria versichert:

Nichts Bessres kann dem Manne werden als ein Weib
Von guter Art, nichts Schlimmes als ein böses Weib.

¹⁾ Das Aufgebot ist im Kirchenbuch von St. Marien beim 13. Sonntag nach Trinitatis notiert (I. S. 197).

Während dieser Ehe schenkte sie ihrem Manne fünf Kinder. Das älteste, nach seinem väterlichen Großvater Hermann¹⁾ genannt, wurde in jenem Jahre geboren, in dem der große Komet mit seinem schrecklichen Glanze jenen verhängnisvollen Krieg ankündigte, der dreißig Jahre lang unser deutsches Vaterland in Flammen setzte. Der Knabe war, wie seine Mutter oft erzählt hat und wie alle wissen, die ihn gekannt haben, von beispiellos untadeligem Wesen. Besonders trat seine Frömmigkeit hervor. Um nichts kümmerte er sich im Tun und im Reden mehr als um Gott, um göttliche Dinge und ums Gebet. Sein einziger Wunsch war, künftig einmal dem Volke öffentlich predigen zu können. Nichts Dreistes, nichts Albernes war an dem Knaben zu spüren, sondern lauter Ernst und Frömmigkeit. Er war nicht ein Kind mit kindischen Anschlägen. Seine Stunden hatte er so eingeteilt, daß er einige zum Lesen der heiligen Schrift, die übrigen zu sprachlichen Studien verwendete. In der Schule war er seinen Mitschülern ein Vorbild, da er den Befehlen seiner Lehrer in allen Stücken gehorchte und den Ermahnungen der Eltern durch eifrige Pflichterfüllung zuvorkam. So war er der Liebling seiner Eltern und Lehrer. Aber nichts ist auf Erden vollkommen, und es gibt hier kein ganzes Glück. Der fromme und hoffnungsvolle Knabe konnte nicht zu einiger Reife gelangen. Denn es traten von Zeit zu Zeit, wenngleich nicht häufig, epileptische Anfälle auf, und er verschied voll heiligen Geistes im Jahre 1630, erst 12 Jahre alt.

Das zweite Kind war eine Tochter, Namens Elisabeth, geboren im Jahre 1620, und mit 18 Jahren verheiratet mit Valentin Barneke,²⁾ damaligem Gewürzhändler. Sie gebar ihm zwei Kinder, Johannes und Elsabe, die beide noch leben und zu der Hoffnung berechtigen, daß sie dem Vorbild der Großmutter und der Mutter folgen werden. Diese selbst aber ging im Jahre 1648 voll Glaubens an ihren Heiland aus diesem betäubten Leben zu Gott.

¹⁾ Die Taufregister von St. Marien beginnen leider erst 1641.

²⁾ Die Trauung fand nach S. 101 des zweiten Trauregisters von St. Marien am 29. April des Jahres 1639 statt. Die Frau starb 1648. Der Witwer stand 1654 März 28. auf dem Domhof zu Magdeburg Gewatter bei dem zweiten Kinde des Justizrats Franke.

Das dritte Kind unserer Verstorbenen war Katharina, geboren 1622. Sie war von Kindesbeinen an fromm und tugendreich und wurde von keiner ihrer Altersgenossinnen in den Eigenschaften übertroffen, die dem weiblichen Geschlecht zum Schmuck gereichen. Auch sie wurde verheiratet, und zwar im Jahre 1641 mit dem trefflichen Johann Dreier, einem betriebsamen und wohlbekannten Krämer in Lübeck. Sie führten eine einträchtige und mit Kindern reich gesegnete Ehe. Denn Katharina würde binnen neun Jahren neunmal geboren haben, wenn sie nicht vor der neunten Geburt von einem bösartigen und heftigen Fieber unerwartet und schnell dahingerafft worden wäre. Sie starb zu Frühlingsanfang des Jahres 1650 zum größten Schmerze ihres Mannes, ihrer Eltern und all ihrer Angehörigen.¹⁾ Der Tod der Tochter berührte die Eltern um so schmerzlicher, da ihre Ehe ein so schönes Bild gegenseitiger, nie gestörter Liebe und Einigkeit geboten hatte. Stets stimmten sie und ihr Mann im Wollen und im Nichtwollen überein; es war, wie wenn in beiden zusammen nur eine Seele wohnte. Von dieser ihrer zärtlich geliebten Tochter hatte unsere Verstorbene folgende Enkelkinder: Johannes, der schon nach zwei Monaten verstarb. Sodann Elsabe, die sich vor zwei Jahren mit dem trefflichen Heinrich Harz verheiratete²⁾ und durch ihren kleinen Caspar ihre verwitwete Großmutter zur Urgroßmutter machte. Drittens Heinrich, der sich der

¹⁾ Bangert gibt weiter unten genauer den 27. April 1650 als ihren Todestag an. Wenn also 1654 März 28. unter den Gebattern des zweiten Kindes des Justizrats Francke auch „Catharina, Johann Dreyers, Bürgers und Handelsmanns in Lübeck, uxor“ genannt wird, so muß der Wittwer seinen vielen kleinen Kindern inzwischen eine zweite Mutter gegeben haben, die gleich der ersten Catharina hieß.

²⁾ Nach dem Taufeintrag von St. Agibien in Lübeck 1663 Dominica Reminiscere standen „Herr Heinrich Harz und Junkfrauw Elsabe Dreyers“ am 15. März (nicht am 18. März, wie Dr. Sach. Lübeckische Blätter. 1897. S. 372b liest) Gebatter bei August Hermann Franckes Taufe. In einer Notiz, die D. Kramer vorgelegen hat (Beiträge I. S. 29. Anm.) heißt es „Herr Caspar (!) Harz, Kaufmann und Handelsmann nebst seiner eben angetrauten Frau Elsabe Harzin, geborene Dreyerin, welche des Vaters Schwester-Tochter gewesen“. Wenn auch anzunehmen ist, daß diese Notiz von des Justizrats eigener Hand herrührt, so zeigt doch schon die irrige Angabe Caspar statt Heinrich, daß sie nicht völlig zuverlässig ist.

Kaufmannschaft beleiht. Viertens und fünftens noch einen Johannes und Anna, die gleichzeitig durch Hitzblattern hingerafft und miteinander beerdigt wurden. Sechstens Johannes, der mit gutem Erfolg unsere Schule besucht. Sodann Bernhard, einen sehr begabten und lerneifrigen Knaben, den aber vor vier Jahren ein frühzeitiger Tod zwölfjährig den Eltern entriß. Der nächste ist Hermann, der für das Tuchhändlergewerbe bestimmt ist. Die neunte endlich war jene unzeitige Geburt, die einen oder zwei Tage vor dem Tode der Mutter erfolgte, wie vorhin erwähnt ist.

Doch wir kehren zurück zu der, deren Leben wir eigentlich erzählen. Im Jahre 1623 zum vierten Male guter Hoffnung und der Entbindung bereits nahe, wurde sie durch das furchtbare Getöse erschreckt, das ganz in ihrer Nähe der plötzliche Einsturz einer schadhafte Stallwand verursachte, an die eine große Holzmiere angelehnt war. Dieser Schreck bewirkte, daß sie mit großer Lebensgefahr einen toten Knaben zur Welt brachte. Bei dieser schweren Geburt gab sie einen großen und augenscheinlichen Beweis besonderen Gottvertrauens, indem sie tapferen Gemütes die traurig und weinend sie umstehenden Frauen tröstete und aufrichtete. Und siehe, wider aller Erwarten wurde sie von dem gütigen Gott gleichsam dem Rachen des Todes entrißen und den Ihrigen wiedergehenkt.

Im Jahre 1625 am 28. Januar¹⁾ gebar sie dann ihr letztes Kind Johannes, für den von Anfang an diese Leichenrede aufgesetzt ist und auf den sie hernach ausmünden soll. Ich würde darlegen, welchen Glanz sich dieser in verschiedenen Wissenschaften erwarb, doch ist dies ja den Gelehrten bekannt, auch möchte ich seine Bescheidenheit jetzt nicht verletzen, auch nicht dafür angesehen werden, als lobte ich in ihm nur den Freund. Übrigens war er als Knabe weder von seinen Eltern fürs Studium bestimmt, noch durch eigene Neigung

¹⁾ Nr. 31 der Übersicht bei S. 62. Der Justizrat selbst gibt in seiner Bibel den 27. Januar als seinen Geburtstag an. (Kramer, Beiträge S. 1.) Da die Geburt „Abends fast zu 12 Uhren“ erfolgte, so ist die Zwiespältigkeit sehr begreiflich. Sonderbar aber ist, daß in der Leichenschrift auf den Justizrat (Kramer, Beiträge S. 17) gesagt wird, er sei geboren „den 24. Februarii gar Frühe“.

besonders davon angezogen, vielmehr gedachte er im Jahre 1640 die Schule zu verlassen und das Handwerk des Vaters zu erlernen. Da er war bereits als Lehrling eingetreten, da schrieb der berühmte damalige Rektor, Herr Johannes Kirchmann,¹⁾ dessen Name durch seine Verdienste um die lübische Schule und durch seine formvollendeten und gelehrten Bücher verewigt ist, einen lateinischen Brief an ihn und rief ihn mit kräftigen Mahnungen zu den Wissenschaften zurück. Auch die Eltern scheuten sich, ihren Sohn von einer so ehrenvollen Laufbahn zurückzuhalten, wünschten aber, er möge sich keinem anderen Studium als dem der Theologie widmen. Darin würde er auch den Eltern sehr gerne gefolgt sein, aber er fand, daß ihm die Redefertigkeit und die Stimm- und Lungenkraft, die zum Predigen nötig ist, fehle. Zu den Wissenschaften zurückgekehrt, setzte er seine Studien mit größtem Eifer, zunächst auf unserem Lübecker Gymnasium, fort. Im Mai des Jahres 1641 aber sandten ihn seine Eltern nach Danzig und gaben ihn in die Aufsicht und Pflege des ehrwürdigen und ausgezeichneten Johann Botzack,²⁾ berühmten Doktors der Theologie und damaligen Rektors des dortigen Gymnasiums. Freiwillig und dankbaren Sinnes hat er allezeit bekannt, daß er dieser Schule und ganz besonders auch dem Aufenthalt im Hause eines so bedeutenden und geschickten Gelehrten für seine Studien viel verdanke. Zu Beginn des Jahres 1642 begab er sich auf die Universität zu Königsberg in Preußen, die damals eine Reihe gelehrter Männer besaß, ein Jahr danach aber auf der Eltern Wunsch und seinem eigenen Sinne gemäß nach Rostock. Hier hörte er hauptsächlich die ausgezeichneten Vorlesungen des durch Fleiß und Geschick gleich hervorragenden Rechtsgelehrten Heinrich Rhane und des in ganz Deutschland wohlbekannten

¹⁾ Kirchmann war vorher Universitätsprofessor in Rostock gewesen.

²⁾ Johann Botzack * 1600 Juni 11. in Herford, war seit 1613 in Lübeck bei einem Oheim unter tätiger Mitwirkung des Superintendenten D. Nif. Humnius erzogen und heiratete später eine jüngere Schwester von dessen Frau. (von Seelen. Ath. Lub. I. S. 276.) Er war nächst des großen Johann Gerhard Sohne Johann Ernst der erste, der das nach Nif. Humnius Plan gestiftete und verwaltete Schabbelsche Stipendium, von dem weiter unten die Rede sein wird, genoß. (Vgl. Georg Friedrich Neumann. De favore Lubecensium in Exteros. Lipsiae 1709. 4^o p. 25.)

Poeten Andreas Tscherning.¹⁾ Unter ihrer Leitung machte er in der Rechtswissenschaft und in der schönen Literatur solche Fortschritte, daß er bereits das Steuer seines Lebensschiffes in die eigene Hand zu nehmen und den Blick in die Fremde zu richten wagte. So reiste er im Jahre 1644 von Rostock nach Dänemark und von da zu Schiffe nach Holland. Dort hörte er Philosophen wie Heinsie, Salmastius, Voss, Barlaeus, Borhorn und Rechtsgelehrte von solcher Berühmtheit wie Scotanus, Vinnius, Maestert. Und da er nicht bloß ihren öffentlichen Vorlesungen beiwohnte, sondern auch persönliche Beziehungen zu diesen Männern gewann, so heimste er reichen Gewinn an gründlicher Gelehrsamkeit ein. Sodann reiste er „In das Britanische Land, getrennt von dem übrigen Erdkreis,“ und machte sich auch hier mit den bedeutendsten Männern des Landes bekannt. Dann ging er nach Frankreich und durchwanderte fast das ganze Land. Von da kehrte er durch die Schweiz, wo er in Basel die Doktorwürde annahm, und durch Deutschland ausgangs des Jahres 1648 nach Hause zurück.

Inzwischen hatte sich bei dem Vater, noch während sein Sohn in Frankreich weilte, in seinem sechzigsten Jahr, zwei Jahre vor der Heimkehr des Sohnes, eine Krankheit eingestellt, die nach und nach zunahm. Es war der Storbut, dieser grausame Tyrann und Verwüster unseres Nordens. Der Unterleib, die Schenkel und die Füße waren so angegriffen, daß der Kranke nur mit Mühe und fast nur mit Hilfe eines Stockes gehen konnte. Er saß deswegen meist zu Hause und konnte nur selten ins Freie gehen. Deswegen verlangte er brieflich, der Sohn möge seine Heimkehr beschleunigen und nicht auch Italien, wie er so sehr gewünscht hatte, noch durchreisen. Doch lebte er nach der so sehnüchtig erwarteten Heimkehr des Sohnes noch anderthalb Jahre, bis sich zuletzt ein scharfer storbutischer Erguß an der Fußsohle bildete und eine Wunde hervorrief, aus der die

¹⁾ Über ihn ist kürzlich eine sehr ausführliche Arbeit erschienen von Dr. Hans Heinr. Borchardt: Andreas Tscherning. Ein Beitrag zur Literatur- und Kultur-Geschichte des 17. Jahrhunderts. München. Hans Sachs-Verlag. 1912. (X. u. 375. S.)

verdorbenen Säfte heftig abflossen. Weil aber die Säfte des ganzen Körpers krank waren, so trat der kalte Brand hinzu mit so starker Entzündung, daß der Kranke in der dritten Morgenstunde des 17. Mai im Jahre 1650, das für ihn, wie man zu sagen pflegt, besonders klimakterisch¹⁾ war, verschied. Fromm und im festen Glauben an seinen Heiland, die Hände gefaltet und den Sinn ganz auf die Gebete der Umstehenden, ja vielmehr auf Gott gerichtet, gab er seine Seele seinem Schöpfer und Erlöser zurück. So hatte unsere Verstorbene binnen kurzer Zeit über zwei Todesfälle schmerzlich zu trauern, denn ihre vorhin erwähnte jüngere Tochter war in demselben Jahre am 27. April gestorben. Dennoch ließ sie sich nicht zu Boden drücken, sondern hielt den Mut aufrecht und vermochte sogar zwei Jahre²⁾ lang durch Gehilfen die Bäckerei weiterzubetreiben. Immerhin aber machte die Trauer über diese beiden Todesfälle so tiefen Eindruck auf sie, daß sie nie wieder ganz frei davon wurde, sondern oft, wenn sie wieder daran dachte, tief aufseufzte.

Doch bevor wir über ihr Leben im Witwenstande weiter berichten, noch einiges über ihren Gatten. Er war ein biederer, würdiger, gütiger und kluger Mann. Seine Tüchtigkeit kannte, obwohl er doch nicht hohen Standes war, jedermann in der ganzen Stadt, und nicht bloß seine Mitbürger, sondern auch Herren vom Rat zollten ihm hohe und verdiente Achtung. Er war ein fleißiger Kirchgänger und eifriger Väter. Im Frühling und besonders im Sommer zog er sich gern in sein Gärtchen vor der Stadt zurück,

¹⁾ Es war sein 63. Jahr. Klimakterisch nannte man früher jede nach den Konstellationen der Gestirne für gefährdend gehaltene Zeit. Als besonders bedeutsam für Leben und Gesundheit des Menschen betrachtete man je das neunte, vielfach aber auch je das siebente Jahr. Bei beiden Bestimmungsarten wurde das 63. als das siebenmal neunte als ganz besonders wichtig angesehen und deswegen auch als das große Stufenjahr bezeichnet.

²⁾ Volle zwei Jahre können es nicht gewesen sein. Bangert selbst, der im November 1664 schrieb, sagt weiter unten (S. 33) der Umzug sei vor 13 Jahren erfolgt, demnach also schon 1651. Und nach Dr. Ed. Sachs Ermittlungen hat die Vermietung des Bäckerhauses an Jochim Böckmann sogar schon 1650 stattgefunden.

um einige Stunden mit seinem Gott allein zu sein. In solchen Tugenden wetteiferten beide Eheleute miteinander, und wechselseitig regten sie sich immer aufs neue an. Gegen seinen Sohn war er überaus gütig, war's doch auch sein jüngstes Kind und sein einziger Sohn. Ihn liebte er so innig, daß er noch in der Todesstunde, während der Sohn dabeistand, mit lauter Stimme bekannte, er sterbe gern und freudig, denn sein höchster Wunsch sei erfüllt, da er seinen Sohn bereits mit einer öffentlichen Würde bekleidet und als Verlobten vor sich sehe. Es hatte ihn nämlich das Kollegium der Räteburger Domherren vor kurzem zum Syndikus erwählt, und er hat dies Amt als letzter Syndikus dieses Stiffts über 10 Jahre lang geführt, bis gemäß der Bestimmung des Friedens von Münster und Osnabrück das Kollegium selbst sich durch den Tod der Domherren allmählich auflöste. Über seine Heirat aber, mit der es ihm durch Gottes Güte nach Wunsch gelang, wurde schon damals verhandelt, und es waren von beiden Seiten schon vorläufige Versprechungen gegeben. So folgte denn auf die Beerdigung des Vaters sogleich der Abschluß des Verlöbnißes mit der hochedlen und tugendfamen Jungfrau Anna Glogin, der mittleren von drei Töchtern des hochedlen, ausgezeichneten, hochangesehenen und hochweisen Herrn David Glogin, jenes in der ganzen Christenheit berühmten Rechtsgelehrten und kaiserlichen Rates, auch dieser freien Reichsstadt vornehmen Syndikus, Vorsitzenden des kirchlichen Konfistoriums, ja auch des ganzen Hansebundes hochverdienten Syndikus. Gleich danach wurde Dr. Joh. Francke von dem hochwürdigen Domkapitel nach Nürnberg zu den sogenannten Reichsdeputierten und an den kaiserlichen Hof in Wien gesandt. Es war nämlich zwischen seiner hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzog von Mecklenburg und den Domherren ein Streit entstanden über die Auslegung und den wahren Sinn der vorhin erwähnten Bestimmung über das Erlöschen des Domstiffts durch den Eintritt der einzelnen Domherrn. Auf diese wichtige Angelegenheit und auf die Reise, die er bei dieser Gelegenheit nach Ungarn, Böhmen und dem übrigen Deutschland machte, soweit er es auf seiner ersten Reise noch nicht kennengelernt

hatte, wendete er elf Monate. Dann kehrte er wohlverrichteter Sache heim und feierte seine Hochzeit.

Aus dieser Ehe sah unsere Verstorbene fünf Enkel und drei Enkelinnen. Bevor aber der erste von ihnen zur Welt kam, ganz kurz vor der Geburt, erkrankte die Großmutter, der diese Schrift gewidmet ist, so schwer, daß alle an ihrem Aufkommen verzweifelten. Es hatte sich nämlich Galle in den Magen ergossen, was nach dem Urteil der Ärzte äußerst gefährlich ist. An demselben Übel hatte sie übrigens, wie hernach noch erzählt werden soll, bereits einige Jahre vorher nicht weniger gefährlich, ja vielleicht noch gefährlicher und schwerer danieder gelegen. Als nun die Verwandten, darunter auch der Schwiegervater ihres Sohnes, die Kranke besuchten, um ihr ihre Ehrerbietung und Liebe zu beweisen, und der Genannte unter anderm zu ihr sagte, es werde ihr doch ein nicht geringer Trost sein, zu wissen und zu sehen, daß aus der Ehe der beiderseitigen Kinder demnächst Nachwuchs zu erwarten sei, da sagte sie: „O wie gern würde ich, wenn es Gott so gefallen hätte, das Kindchen selbst, nachdem es glücklich geboren, mit diesen meinen Augen noch gesehen und auf meinen Armen gehehrt haben.“ Und diesen Wunsch erfüllte Gott ihr so freundlich, daß sie wider aller Erwarten bald in alter Gesundheit ihrer Schwiegertochter in Raseburg, wo der Sohn seit seiner Hochzeit wohnte, in ihrer schweren Stunde beistehen und das neugeborene Kindchen zusammen mit dem Großvater von der Mutter Seite und mit anderen aus dem Bad der heiligen Taufe heben konnte.¹⁾ Sie hat dann durch Gottes Gnade über all ihr Hoffen hinaus aus derselben Ehe im ganzen mit Einschluß jenes Erstgeborenen acht Enkelkinder gesehen. Das letzte, einen Sohn, der an dem vierten Tage ihrer letzten Krankheit geboren wurde, hat die Kranke im Bett noch auf ihre zitternden Arme genommen und geküßt und hat für ihn wie auch für die übrigen alle Gottes Gnade und alles Glück mit brünstigem Gebet erfleht.

¹⁾ Diese Angabe wird bestätigt durch den Taufeintrag vom 5. April 1652 im Kirchenbuch des Domes zu Raseburg.

Der vorhin erwähnte erste Enkel der Verstorbenen aus ihres Sohnes Ehe wurde am 2. April 1652 geboren und David Balthasar¹⁾ genannt. Wenn er, wie wir hoffen dürfen, mit demselben Fleiße, den er bis jetzt bewiesen, in seinen Studien fortfährt, so wird er der Familie seines Vaters und seiner Mutter einmal zur Ehre und Zierde gereichen. Nach ihm wurde seinen Eltern in Naumburg am 20. März 1654 eine Tochter geboren, die in der Taufe den Namen Elise Margareta²⁾ erhielt. Eine zweite Tochter wurde am 6. Juli 1656 geboren und Anna Elisabeth³⁾ genannt. Im Mai des Jahres 1658 verlegte dann der Herr Syndikus, weil ihm dies aus verschiedenen Gründen für seine

¹⁾ Er starb als Dr. jur. und Kammerprokurator in Gotha 1691 und hatte vier Söhne und drei Töchter. Über ihn und seine Nachkommen vgl. meine Arbeit in der Monatschrift des „Roland“ 1913.

²⁾ Von dreien ihrer Taufpaten, der Bäckerwitwe Marg. Pechmann geb. Schening, der zweiten Frau des Krämers Dreher und dem Gewürzhändler Valentin Warneke war schon die Rede. Sie selbst lebte 1709 unverheiratet bei ihrer verwitweten Mutter in Gotha, hernach in Halle.

³⁾ Unter den Gebattern erscheinen im Naumburger Domkirchenbuch die Großmutter Anna Gloyin geb. Schabbel aus Wismar; ferner ihres Bruders Dr. jur. und nachmaligen Bürgermeisters Heinrich Schabbel aus Wismar zweite Frau Magdalena geb. Feldhausen, deren Mutter eine geborene Wessel war (vgl. die Übersicht bei S. 62 unter Nr. 38); weiter Senator Dr. Joh. Marquard aus Lübeck, der gleichfalls zu der Schabbel'schen Verwandtschaft gehörte; und endlich ein unbekannter Joachim Warneke, Handelsmann in Lübeck. Vor diesen allen aber steht an erster Stelle „Ihre Fürstliche Gnaden Anna Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westfalen“. Es ist die 1624 August 23. geborene Tochter eines der letzten askanischen Herzöge von Niedersachsen oder Sachsen-Lauenburg, wie man das Ländchen nach dem von Albrechts des Bären Sohn gegründeten Schloß Lauenburg nannte. Ihr Vater Herzog August († 1656) residierte auf St. Georgsberg bei Naumburg, und so war der auf dem Domhof wohnende Dr. Francke ihr und ihrer jüngeren Schwester Sibilla Hedwig Rechtsbeistand geworden. Es sollte dies für seinen Lebensgang entscheidend werden. Denn als die Herzogin Anna Elisabeth sich 1665 mit dem hessischen Landgrafen Wilhelm Christoph vermählte, bewog sie ihren Rat Francke, mit ihr nach Bingenheim und Frankfurt a. M. überzusiedeln, von wo er in Rechtsgeschäften zu Herzog Ernst in Gotha geschickt wurde, der ihn 1666 in seinen Dienst nahm. — In dem Leichenprogramm der Justizrätin Francke von 1709 erscheint die Tochter Anna Elisabeth als Witwe Hoyer. (Kramer, Beiträge, S. 25). Sie soll in Berlin bei einer verheirateten Tochter gestorben sein.

Geschäfte zweckmäßiger zu sein schien, seinen Wohnsitz nach Lübeck,¹⁾ und am 27. November desselben Jahres wurde ihm hier die dritte Tochter geboren und nach der hochverehrten Großmutter von der Mutter Seite Anna²⁾ genannt. Am 1. Dezember des Jahres 1660 wurde Johannes³⁾ geboren, so geheißten nach dem Vater und dessen Vater. Ihm folgte wieder ein Sohn, der am 4. Dezember 1661 das Licht der Welt erblickte und in der heiligen Taufe den Namen Heinrich Friedrich⁴⁾ erhielt. Der vierte Sohn, von seinen Taufpaten August Hermann⁵⁾ genannt, kam am 12. März 1663 zur Welt.

¹⁾ Daß Dr. Francke zu seinem Schwiegervater, dem Ratsyndikus Dr. David Glogin, zog und daß also auf dessen Grundstück das Geburtshaus August Hermann Franckes zu suchen ist, darüber enthält der angehängte Exkurs Näheres.

²⁾ Diese Schwester hat auf die innere Entwicklung des fünf Jahre jüngeren August Hermann so großen Einfluß gehabt, daß er dessen sowohl in der 1692 niedergeschriebenen Geschichte seiner Bekehrung (Kramer. Beiträge I. S. 29) als auch in seinen kurz vor seinem Ende verfaßten „Lebensnachrichten“ (Ebenda S. 57) gedenkt. (Vgl. auch Kramer. Lebensbild. I. S. 7 Anm.) Sie war die froheste und heiterste unter den Geschwistern. Das Vorbild ihres wahrhaft gottseligen Lebens und Wandels sowie die von ihr gegebene Anleitung zum Lesen der Bibel, des Wahren Christentums von Johann Arndt und anderer guter Bücher machten auf den jüngeren Bruder, als dieser erst zehn Jahre alt war, tiefen Eindruck. Sie starb unverheiratet in Gotha 1680 Februar 5.

³⁾ Sein Geburtstag muß nicht, wie Bangert angibt, der 1. Dezember, sondern der 1. November gewesen sein, denn der Taufeintrag in St. Ägidien in Lübeck ist vom 3. November (20. Woche nach Trinitatis). Dieser Eintrag aber ist wieder nach Bangert zu berichtigen, denn das Kind hieß Johannes, nicht, wie das Kirchenbuch sagt, Anna. Oft fehlt Name und Geschlecht des Täuflings in dem damaligen Kirchenbuch ganz, so gleich bei dem sechsten und achten Franckeschen Kinde. — Johannes ist früh gestorben. Als der Vater 1670 starb, war er bereits tot.

⁴⁾ Unter seinen Gvattern ist eine Catharina Francke, Jochim Francken, Kaufmanns bei der Trave, Frau. Sie wird wohl eine Verwandte des Justizrats gewesen sein, ist mir aber sonst nicht bekannt. — Heinrich Friedrich lebte, als 1709 die Mutter starb, als „Kaufherr in Venedig“, wurde 1710 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und scheint viele Kinder gehabt zu haben. Über diese ist mir leider nichts bekannt. Für jede Mitteilung wäre ich sehr dankbar.

⁵⁾ Die erste unter den Gvattern ist nach dem Taufeintrag in St. Ägidien vom 15. März 1663 „Jhr. Fürstl. Gn. Fr. Sybilla Hedewich Geböhrne auch Vermehlete Herzogin zu Sachsen, Engeren und Westphalen, in Personne“. Es ist die schon vorhin genannte jüngere Tochter des Herzogs August zu Rakeburg, und nach diesem ihrem Vater

Und endlich ganz vor kurzem, am 9. Tage dieses gegenwärtigen Monats November, wurde der jüngste Sohn Friedrich ¹⁾ geboren. Seine treffliche Großmutter war, wie gesagt, bereits krank, dennoch aber freute sie sich herzlich über den neugeborenen Enkel und dankte Gott für ihn aus tiefster Seele. Somit hatte unsere Verstorbene von ihren drei Kindern, nachdem ihr geliebter Mann und die beiden Töchter ihr gestorben und der Sohn allein übriggeblieben war, 19 Enkelkinder und einen Urenkel. Vierzehn von den Enkelkindern sind noch am Leben; sie alle und jedes einzelne von ihnen wolle der allmächtige Gott mit seinem Gnadengeist erfüllen und mit allen Tugenden zieren.

Ich komme nun zu der Art, wie unsere Selige ihr Leben allezeit geführt hat, denn auch hierüber und über die Charakterzüge und Tugenden, die sie so herrlich zierten, muß ich einiges sagen.

wurde „auf dero Begehren“ der Täufling August genannt. (Kramer, Beiträge I. S. 29 Anm.) Den Namen Hermann verbannt er dem zweiten Paten Herrn Hermann von Dorne, „damaligem ältesten Bürgermeister in Lübeck“. Außerdem standen Gebatter Herr Georg von Dassel, der eine Schwester der Justizrätin zur Frau hatte, und das oben erwähnte Brautpaar, der Krämer Heinrich Harz und Jungfrau Elsabe Dreher. Diese Zusammenstellung der Paten aus den verschiedensten Kreisen, von der Gattin eines regierenden Fürsten (ihres Veters Franz Erdmann von Sachsen-Lauenburg † 1666) bis hinunter zum Kleinbürger, hat etwas Charakteristisches für Lebensgang und Sinnesart dieses Täuflings. Und es ist ein anziehendes Bild, sich bei dieser Taufe, die nach dem Kirchenbuch ausnahmsweise nicht in der Kirche, sondern im Hause stattfand und bei der eine Fürstin in Person erschien, die von allen geliebte 78 jährige Bäckerwitwe Elsabe Francke geb. Wessel als Mittelpunkt dieses schönen häuslichen Kreises vorzustellen. Ihren hochbegabten und zur Theologie entschlossenen ältesten Sohn Hermann hat sie früh ins Grab sinken sehen; der allein ihr gebliebene Sohn Johannes hat gleichfalls auf die kirchliche Laufbahn verzichten müssen; und nun hält sie auf ihren zitternden Armen und an ihrem von Jesusliebe brennenden Herzen den Enkel, der ein so Großer werden sollte im Reiche Gottes. Noch anderthalb Jahre lang hat sie über diesem Kinde die Hände gefaltet.

¹⁾ Er starb noch vor dem Vater. Nach ihm muß, als die Eltern Lübeck bereits verlassen hatten, noch ein neuntes Kind und zwar eine Tochter geboren sein, die aber gleichfalls früh starb, denn das Leichenprogramm des Justizrats von 1670 redet von fünf Söhnen und vier Töchtern, von denen je drei den Vater überlebten (Kramer, Beiträge I. S. 19).

Von frühester Jugend an bewies sie ihren Eltern und Erziehern willigen Gehorsam, dazu zeigte sie deutlich so vorzügliche Geistesgaben, daß Seine Magnifizenz der Bürgermeister Arnold Bonnus, der vorhin schon erwähnt wurde, und der eine von den Schwestern der Verstorbenen aufzog und stattlich aussteuerte, die Gewandtheit ihres Geistes bewunderte und mehrfach sagte, sie hätte eigentlich ein Junge sein müssen, er würde dann gern und reichlich aus eigener Tasche die Mittel zum Studieren dargereicht haben, und es sei wirklich schade, daß die Natur mit dieser hervorragenden Begabung ein Mädchen ausgestattet habe.

Hieneben muß besonders der fromme Sinn hervorgehoben werden, mit dem die Verstorbene von Jugend auf und bis zum letzten Atemzug sich Gott und allem, was zu seinem heiligen Dienst gehört, von ganzem Herzen hingab. Wohl hatte sie seit ihrer Verheirathung allezeit einem ausgedehnten Hauswesen vorzustehen, wohl forderte die Anstellung und Überwachung eines jeden eine volle Kraft, ja sie war mit häuslichen Sorgen und Arbeiten fast überlastet, dennoch aber kannte sie niemals etwas Dringenderes als den regelmäßigen Besuch der Kirche, und nie verließ sie das Gotteshaus, bevor der Gottesdienst völlig zu Ende und der Segen gespendet war. Am Sonntag, den wir Christen ganz dem Dienste Gottes weihen sollten, — der unfrome Sinn unsrer Zeit freilich entweiht keinen Tag mehr als gerade diesen — am Sonntag hörte sie die Frühpredigt in der ihr zunächst liegenden Katharinenkirche, später in der Marienkirche, an Werktagen ging sie in die Marien- oder die Jakobikirche. Und um nicht durch häusliche Geschäfte vom Gottesdienst zurückgehalten zu werden, stand sie oftmals mitten in der Nacht auf und besorgte alles aufs fleißigste. Täglich aber, wenigstens solange sie die Bäckerei betrieb, verließ sie regelmäßig morgens um drei Uhr ihr Lager.

Auch zu Hause war sie gleich eifrig, die heilige Schrift zu lesen. Bestimmte Stunden an jedem Tage widmete sie diesem Zwecke. Mit Erbauungs- und Gebetbüchern hatte sie beständigen Umgang. Das Lesen begann und beschloß sie mit Gebet. Sie war im Glauben

gewiß, dadurch von Gott alles erlangen zu können, was für sie und die Ihrigen an Leib und Seele heilsam und nützlich sei. Im Gebet befahl sie täglich ihre Kinder und ihr ganzes Hauswesen der Obhut Gottes. Dabei setzte sie ihr Vertrauen in keiner Weise auf ihre guten Werke, vielmehr bekannte sie sich als eine arme Sünderin, tat täglich Buße und bat Gott demütig um Vergebung. Nach der Mahnung des Apostels schaffte sie, daß sie selig werde, mit Furcht und Zittern, und war ängstlich bemüht, nicht abzugleiten auf den breiten und bequemen Weg, der zur Hölle führt, und auch nicht in Sicherheit zu verfallen. Ihre Kinder erzog sie gewissenhaft, und unablässig ermahnte sie sie zur Bescheidenheit und Demut. In erster Linie aber hielt sie sie zur Frömmigkeit an, indem sie den Samen der Himmelslehre in ihre zarten Gemüter streute. Sie hielt mit Ernst darauf, daß sie ihr Tagewerk in ihrer oder ihres Mannes oder beider Gegenwart mit Gebet begannen und beschlossen. Sie war in gleichem Maße eine strenge und eine gütige Mutter, je nachdem wie jedes es verdiente. Auf's zärtlichste liebte sie allezeit ihren Sohn, doch so, daß sie keine der Töchter zurücksetzte oder weniger liebte. Als jener von seinen Reisen heimkehrte, hat sie ihm oft erzählt, sie habe während seiner Abwesenheit jedesmal abends beim Schließen und morgens beim Öffnen des Hauses — denn beides besorgte sie stets selbst und überließ es keinem der Diensthoten — jedesmal habe sie dabei den allmächtigen Gott folgendermaßen angerufen: „O Herr, ich schließe zwar meinen Sohn, der in der Ferne weilt, aus diesem meinem Hause aus, niemals aber aus meinem Herzen. Und dich, o heiliger Gott, flehe ich inständigst an, du wollest ihn nie ausschließen aus deiner Gnade und deinem göttlichen Schutze.“ Und der Sohn war im Glauben gewiß, daß der gütige Gott die frommen Gebete der Mutter gnädig erhört habe. Denn daß ihm niemals während der ganzen Zeit seiner Studien und Reisen Kopf oder Fuß oder irgendein Körperteil wehgetan, daß er sich vielmehr stets durch Gottes Gnade der vollsten Gesundheit erfreut habe, niemals unter Räuber oder umherschweifendes Kriegsvolk oder andere böse Menschen geraten sei, sondern überall sicher und unverfehrt ohne

irgendwelche Nachstellungen habe reisen können, das schreibt er gänzlich der frommen Fürbitte seiner Mutter zu, und für solchen himmlischen Schutz sagt er in Demut allezeit der göttlichen Majestät aus Herzensgrunde Dank und Preis.

Zu jener Zeit las die Mutter mit besonderer Vorliebe Johann Arndts Schriften, zumal seine vier Bücher vom wahren Christentum; und mit seinem wahrhaft auserlesenen Gebetbuch, dem Paradiesgärtlein, das einmal in wunderbarer Weise zwischen glühenden Kohlen unverfehrt geblieben war, machte sie sich durch häufiges Lesen ganz vertraut. Auf Grund alles dessen konnte sie denn auch in schweren Zeiten, zumal als sie ihren geliebten und herzensguten Mann und ihre beiden trefflichen Töchter binnen kurzer Zeit alle miteinander dahingeben mußte, nicht bloß sich selbst aufrichten und durch die göttlichen Verheißungen stärken, sondern auch andere, die durch den Tod von Angehörigen oder sonstige Schicksalsschläge niedergebeugt waren, wieder mit Hoffnung erfüllen und sie lehren, wie man sich dem Willen Gottes stets in Ehrfurcht unterordnen und, was von Gott kommt, mit ergebenem Sinne tragen muß, da er doch allzeit unser Vater ist, mag er züchtigen oder trösten und erquickern, mag er Wunden schlagen oder verbinden. Ich erinnere mich, wie sie einmal einem Elternpaar, das den Tod eines Sohnes allzubitter beklagte, mit festem Blick und entschiedenem Tone zurief: „Was weint Ihr doch um den, der auch um tausend Welten jetzt nicht einen Augenblick in diese ganz besleckte Welt zurückkehren möchte?“

Viele Jahre hat sie mit mir Wand an Wand gewohnt.¹⁾ Während jener ganzen Zeit habe ich gesehen, wie ihr ganzer Lebenswandel sich nach dem Polarstern des göttlichen Wortes

¹⁾ Es sind acht Jahre gewesen, von 1643 bis 1651. M. Heinrich Bangert kam nach Joh. Hinr. von Seelen (Athenae Lubecenses I. S. 62) von Oldenburg, wo er Rektor gewesen war, 1643 als Prorektor nach Lübeck. Er hatte seine Amtswohnung im Katharineum. Unmittelbar daneben lag die Franckesche Bäckerei. Dies Haus verließ die Witwe, als sie nach S. 33 im Jahre 1651 zu ihrer Schwester ins Johannis kloster zog. Näheres weiter unten in dem Exkurs über Aug. Herm. Franckes Geburtshaus.

richtete und voll Ehrbarkeit war. Alle Hoffart verabscheute sie von Herzen. Weltliche Art, besonders alle Leichtfertigkeit und Üppigkeit der Kleidung, haßte sie stets. Selbst mit dem Einfachsten zufrieden, verlangte sie, daß auch die Ihrigen sich mit prunklosem Gewande begnügten. Geiz war ihr ganz fremd, Habsucht kannte sie nicht, sie war zufrieden mit ihrem Lose und mit den Gütern, mit denen Gott sie gesegnet hatte. Wiederum war sie auch nicht unmäßig oder verschwenderisch in der Verwaltung ihres Besitzes, sondern klug und maßhaltend. Ihren Mann liebte und ehrte sie so beständig, daß niemals eine Ausöhnung zwischen beiden nötig wurde, wie einst Pomponius Atticus von sich und seiner Mutter rühmte. So völlig und beständig waren sie miteinander eins. Hoch preist der griechische Sänger (Phocylides) eine solche Liebe und innige Verbundenheit von Ehegatten, wenn er sagt:

Liebe von Herzen dein Weib, denn was wäre süßer und schöner,
Als wenn dem Manne das Weib die Liebe bewahrt bis ins Alter
Und so dem Weibe der Mann, und nie sich ein Hader erhebet!

Auf keine Weise kann man leichter böse Sitten verhüten oder bessern, als wenn man selber tut, was man von seinen Untergebenen verlangt. Kinder, die an ihren Eltern ein übles Vorbild haben, geraten leicht auf schlimme Wege; sehen sie aber, daß ihre Eltern einen makellosen Wandel führen, so werden sie um so lieber und williger der Tugend nachjagen. Zwei wohlerzogene Töchter hatte sie, wie vorhin gesagt. Diese kleidete sie zwar zierlich, aber nicht über ihren Stand hinaus. Schon der selige Hieronymus empfahl vor Jahrhunderten der Witwe Laeta, in der Kleidung ihrer Tochter jeden Luxus, der irgendwie auf Leichtfinn schließen lasse, sorgfältig zu meiden. Er sagt: „Sie soll auch lernen Wollarbeit machen, den Spinnrocken halten, den Arbeitskorb auf dem Schoße haben, die Spindel drehen, mit dem Daumen den Faden ziehen. Sie verschmähe Seidenfäden, ausländische Gespinste und die Stoffe, die mit Goldfäden durchwirkt sind. Sie fertige Kleider, die die Kälte abhalten und nicht den Leib bloß lassen.“ Also in der Tat schon zur Zeit des Hieronymus, schon im vierten Jahrhundert

nach Christi Geburt, gab es Frauen, die in solchen Kleidern einhergingen, daß durch sie der Leib nicht sowohl bedeckt als vielmehr entblößt wurde. Derselbe heilige Kirchenlehrer erteilt der Witwe Marcella in ihrer Leichenrede folgendes Lob: „Diese Witwe trug solche Kleider, die die Kälte abhielten, nicht die Glieder entblößten; Gold verschmähete sie sogar in der Gestalt des Siegelringes, und sie wandte es lieber zur Speisung Bedürftiger an, als es im Geldbeutel aufzusparen.“ Ein hohes und beim weiblichen Geschlechte seltenes Lob! Und treffliche Mahnungen fürwahr, gegen die wie in jenem so besonders auch in unserem Jahrhundert, das in der Kleidernarrheit auf den Gipfel gelangt ist, so hart und so unmäßig und von so gar vielen gefehlt wird. Es ist ein heutzutage allgemeines Übel und eine beklagenswerte Torheit, daß so viele erst dann sich schön geschmückt zu haben glauben, wenn sie die Lippen mit Purpurschminke färben, mit seidnen Kleidern prangen, von Juwelen glänzen, sich mit goldenen Ketten beladen, Ohrgehänge mit den köstlichsten Korallen und Perlen des Roten oder Persischen Meeres tragen und nach Moschus duften. Der heilige Bernhard urteilt darüber so: „Sie kleiden sich in Purpur und Byssus, und darunter verbirgt sich ein zerlumptes Gewissen. Ihre Halsbänder sind voll Glanz, ihr Charakter voll Schmutz.“ Und Basilius der Große, der in der Bekämpfung der menschlichen Fehler den Eifer des Petrus und die Streitbarkeit des Paulus zeigt, hat für diese Dinge folgende heilsame Regel gegeben: „Alles Überflüssige sollte man meiden und den Leib nicht schmücken, sofern es der Seele schadet.“ Gar ernstlich straft er den eiteln Luxus, die Weichlichkeit und die verunzierende Zierlichkeit solcher Zärtlinge, wenn er sagt: „Es zeigt eine übermütige oder unbillige Denkart, sich um überflüssige Haare und Gewänder zu kümmern.“ Dazu fallen mir die Worte des frommen Abtes Bernhard ein, nach denen Kleider darum weich genannt werden, weil sie die Seele weichlich machen oder als weichlich erweisen. „Seidener, purpurner und farbiger Aufputz, so sagt er anderwärts, ist wohl schön, macht aber nicht schön. Die Schönheit, die man mit dem Kleide anzieht und ablegt, gehört ohne Zweifel zum Kleide, nicht zu

dem, der es trägt, und es ist unwürdig, sich sein Ansehen von Mausefellen und Wurmgespinnst zu borgen.“

Doch wir kehren zu unserm eigentlichen Gegenstande zurück. Unsere Verstorbene war nicht weniger mildtätig als fromm und mäßig, wie denn echte Frömmigkeit nicht müßig zu sein vermag, sondern sich durch Eifer in guten Werken offenbart. So trieb die Frömmigkeit denn auch unsere Matrone allezeit zum Wohltun. Geben war ihr seliger als Nehmen. Und wenn sie etwas geschenkt bekam, so vergalt sie es immer schnell mit noch größerer Freigebigkeit. Ein besonderes Anliegen war es ihr, die Dürftigen zu speisen und mit ihrer Habe den Elenden zu helfen, die täglich, besonders als der Dreißigjährige Krieg oft Scharen Verbannter aus ganz Deutschland in unsere Stadt drängte, in Haufen ihre Thür belagerten und nach jener freigebigen Hand ausschauten, die so oft ihre elenden Leiber vor dem ungestümen Wüten des Hungers geschützt hatte. Erfuhr sie, daß in ihrer Nachbarschaft jemand krank lag und zugleich Mangel litt, so erquickte sie ihn mit Speise und Trank und sandte ihm kostenlos Arznei. So war sie eine treue und unermüdliche Fürsorgerin für Kranke und Wöchnerinnen, besonders aber eine bewundernswerte und beherzte Trösterin der Sterbenden und der Trauernden. Sie wußte eben, daß sie an Christo selber tat, was sie den Armen Gutes erwies, und sie enttäuschte die Hoffnung der Bittenden nicht, da sie wußte, daß man mit reichen Zinsen zurückbekommt, was man in solchem Sinne nach des Heilands Befehl an die Scharen der Armen mit offenen Händen ausgeteilt hat. In der That hat ja keine Art des Wohltuns in der heiligen Schrift eine größere und öfter wiederholte Verheißung der Wiedervergeltung als die, daß man die Hungernden erquickt und die Blöße der Elenden deckt. Ernstlich beklagt der heilige Hieronymus als einen Fehler seiner Zeit, daß man den Reichtum zur Üppigkeit verwendete und die Armen vernachlässigte, wenn er sagt: „Wir leben, als sollten wir morgen sterben, und bauen, als könnten wir ewig in dieser Welt leben. Von Gold strahlen die Wände, von Gold die Tafelung, von Gold die Kapitäle der Säulen, und nackt und hungrig stirbt vor unserer Thür Christus in der Gestalt der

Armen". Wenn du heute zurückkehrtest, trefflicher Einsiedler, und unsere unsinnigen Bauten sähest, die großartigen Veranstaltungen unserer Geselligkeit, die bedenklichen Gelage, und daneben wahrnehmest, mit wie karger Hand wir denen geben, die, vom Hunger bedrängt, unsere milden Gaben erflehen und die wir doch nach unseres Heilands heiligem Gebot zu speisen verpflichtet sind, ich glaube, du würdest noch schwerere Klage erheben. Anders war unsere Verstorbene gesinnt, und niemals verließ ein Armer ihre Schwelle traurig.

Daneben verschloß sie auch solchen ihre Truhe nicht, die, obwohl besseren Standes, doch nicht selten wegen geringer Mittel auf die Hilfe Wohlhabenderer angewiesen sind. Denn auch solche erbaten häufig ihren Beistand in Verlegenheiten. Manchen ließ sie kleinere Geldsummen ohne Zinsen, für andere bürgte sie bei deren Gläubigern, damit sie für ihren Lebensunterhalt und ihre Gesundheit genügend sorgen konnten und nicht mit dem grimmen Hunger zu kämpfen brauchten. Anderen erwies sie noch andere Liebesdienste, und so fesselte sie jedermann durch Wohltaten. Auch bei ihren Schwestern und deren Kindern sowie auch bei ihren eigenen Erziehern und Wohltätern nahm sie, seit sie verheiratet war, gleichsam die Stelle einer gemeinsamen gütigen Mutter ein, ihnen allen war sie nächst Gott der einzige Beistand. Natürlich war eine solche Frau allgemein höchst beliebt, bei allen Guten erntete sie die Früchte ihrer Tugenden, und die Nachbarn wünschten, daß diese Wohltäterin ihnen niemals entzogen werden möchte. Daher erscholl denn auch in unsrer ganzen Nachbarschaft eine allgemeine Klage, als sie, bereits Witwe, vor dreizehn Jahren sich durch ihre häuslichen Verhältnisse veranlaßt fand, die Wohnung zu wechseln, die Bäckerei aufzugeben und nach einer anderen Straße zu verziehen.¹⁾ „Die Francke, die Francke“ vermißten

¹⁾ Vgl. oben S. 29 Anm. Bangert sagt nicht, wohin die Witwe zog. Aber aus dem, was ihr Sohn, der Justizrat Francke 1652 „von seiner eigenen Person und seinen Anverwandten in seine Bibel geschrieben“, abgedruckt in Kramers Beiträgen S. 1. ff., ersieht man, daß sie sich zu ihrer betagten unverheirateten Schwester Anna Wessel in das Johannis Kloster in Lübeck begab.

Abolf Selljchopp, Neue Quellen z. Gesch. A. S. Franckes.

alle. Sie wagten nicht zu hoffen, es werde sich eine andere finden mit gleich offner Hand und ebenso wohlthätigem Sinn. Nach ihrer Güte sehnten sich die Armen in ihrer Dürftigkeit, von ihrem kräftigen Trost in schweren Zeiten erzählten die Nachbarn, ihre Freundlichkeit und Friedfertigkeit rühmten alle.

Denselben Ruhm und gleiche Liebe und Wohlwollen bei den neuen Nachbarn wußte sie sich sogleich auch in der neuen Wohnung zu erwerben und während der sieben Jahre, die sie dort zubrachte, bei allen zu erhalten. Deswegen sahen auch diese sie mit schmerzlichem Bedauern und mit innigem Dank für geleistete Dienste und erwiesene Wohltaten wiederum ziehen, als sie bei ihrem Sohne, wie bald zu erzählen sein wird, Wohnung nahm. Denn auch nach ihrem Wegzug aus der früheren Nachbarschaft änderte sie ihre Lebensweise nicht und ließ in der Mildthätigkeit gegen die Armen in keiner Weise nach, obwohl ihr Hauswesen jetzt klein geworden war und Erwerb und Geschäftsverdienst für sie nun ganz wegfielen. Sie war in der That in allen Nöten des Lebens ihren Nachbarn, zumal Wöchnerinnen, Kranken und Sterbenden bei Tag und bei Nacht, solange Kraft und Gesundheit es zuließen, immerfort zu Dienft. Außerdem suchte sie, weil ihre Freigebigkeit gegen Bedürftige damals teilweise etwas eingeschränkter war, sich einige ehrbare unbemittelte Witwen aus, die sie an bestimmten Tagen an ihren Tisch zog, um sie in ihrer Dürftigkeit zu unterstützen mit den Mitteln, die ihr Gott ehemals, als noch ihr Mann lebte, geschenkt hatte. Ihren Gesprächsstoff nahmen sie dann aus dem Worte Gottes. Wie man Gott über alle Dinge lieben und fürchten muß und wie man es macht, in den vielen Wechselfällen dieses Lebens aufrechten und festen Mutes zu bleiben und mit Ergebung zu tragen, was Gott zu tragen auflegt, darüber wurde gesprochen.

An ihrer alten und nie aufgegebenen Gewohnheit täglichen Kirchenbesuchs hielt sie jetzt, wo sie mehr Muße gewonnen hatte, um so fester. Ganze Tage brachte sie mit dem Singen geistlicher Lieder, mit Gebeten und mit dem Lesen frommer Bücher, zumal der heiligen Schrift selbst, zu. Außer den Erbauungsbüchern, von

denen oben die Rede war, las sie in diesen Jahren eifrig die Schriften Martin Hüllers¹⁾, die ihr Sohn ihr empfohlen und besorgt hatte, besonders seine hundertundfünfzig Betrachtungen über das bittere Leiden unseres Erlösers Jesus Christus. Dieses wahrhaft goldene Buch, das auch der Verfasser selbst ein Goldkästchen zur Aufbewahrung des göttlichen Kleinods genannt hat, las sie in jedem Frühling, wenn in der Kirche über das Leiden des Gottessohnes gepredigt wurde, aufs neue durch. Mit gleicher Sorgfalt und frommem Eifer las sie auch die übrigen von Gottes Geist erfüllten Schriften desselben Verfassers, besonders die, welche unter dem Titel „Meine Liebe ist der gekreuzigte Jesus“ neunundfünfzig Betrachtungen enthält, und die andere, die den Titel trägt „das von Erbarmen und zärtlicher Liebe gegen die Menschheit überfließende mütterliche Herz Gottes.“ Sonntags las sie außerdem Martin Möllers²⁾ Evangelienpostille und die von Johann Spangenberg für die epistolischen Texte.

¹⁾ Martin Hüller, geboren 1575 zu Striegau in Schlesien, † 1651 als Propst in Dels, vorher Pastor in Reichenbach, wo feindliche Kriegsscharen ihn binnen weniger Jahre viermal der Habe beraubten und ins Elend trieben, war einer der kreuzgeprüften, glaubensstarken Prediger des Dreißigjährigen Krieges. Seine Schriften haben dem Wandel der Zeiten so sehr standgehalten, daß beispielsweise seine „Achtzehn Advents-Andachten“ noch 1850 in Berlin bei Wohlgemuth neu erschienen sind.

²⁾ Martin Moller wurde 1547 zu Leisnig (jetzt Kropfstedt) bei Wittenberg geboren und starb 1606 März 2. als Pastor primarius und D. theol. in Görlitz. Er ist der Dichter des Liedes „Nimm von uns, Herr, du treuer Gott“ und anderer. Seine vielbenutzte Praxis Evangelica oder Betrachtungen über die Evangelien der Sonn- und Fest- wie auch der Aposteltage wurde 1856—1859 vom Evang. Verein im nördlichen Deutschland in vier Bänden neu herausgegeben. Besonders aber mußte sein „Manuale morientium seu de praeparatione ad mortem oder selige Sterbekunft der Gläubigen“ immer wieder aufgelegt werden, z. B. Stuttgart 1858. Zuletzt ist sie noch 1910 von O. Willkomm unter dem Titel „Handbüchlein zur Vorbereitung auf den Tod oder Heilige Sterbekunft“ bei Joh. Hermann in Zwickau (16°. 208 S. 1,50 Mk.) neu herausgegeben. Daß dies goldene Büchlein noch heute denselben Dienst zu tun vermag, den es vor 250 Jahren unserer Elise Francke leistete, davon habe ich herzerquickende Erfahrung. Mir ist es erst durch Bangert bekanntgeworden. Möge er auch anderen Lust dazu machen. — Über Joh. Spangenberg und Heinr. Müller hier etwas zu sagen, dürfte überflüssig sein. Man sieht zur Genüge, daß Elise Francke Spreu und Weizen zu unterscheiden verstand.

Die Sterbekunst aber, an der man sein Leben lang zu lernen hat, lernte sie aus desselben Möllers Büchlein „Heilige Sterbekunst“, das sie in- und auswendig kannte. Auch las sie mehrmals das köstliche Buch des Rostocker Professors und Predigers Heinrich Müller, das unter dem Titel „Himmlicher Liebesfuß“ bekannt ist. Die ganze heilige Schrift kannte sie so genau, daß sie aus dem reichen Schatz ihres Gedächtnisses die wichtigeren Sprüche bei gebotener Veranlassung jederzeit beibringen und hersagen konnte.

In dieser Weise führte sie als Witwe ihr Leben und ihren Wandel in ihrer neuen Wohnung, bis ihr plötzlich am Pfingsten des Jahres 1657 Folgendes zustieß. Morgens beim Aufstehn fühlte sie sich noch gesund und frisch, dann kleidete sie sich sonntäglich, um in der Marienkirche die Predigt zu hören; die Magd hatte sie während dessen hinausgeschickt. Da fühlte sie plötzlich, wie ihr die rechte Hand und bald auch der Fuß und die ganze Seite erstarrte, doch so, daß sie noch ein wenig, wenngleich mit Mühe, gehen konnte. Und so beachtete sie, die wenig zu ruhen gewohnt war, das Übel diesen ganzen Tag und auch den folgenden nicht und ließ auch keinen Arzt zu sich rufen. Am dritten Tage endlich mußte sie auf das Geheiß des nun doch zugezogenen Arztes sich legen, und von da an hütete sie ein halbes Jahr lang das Bett. Es handelte sich nach dem Ausspruch des Arztes um einen Schlaganfall. Zwar genas sie davon hernach soweit, daß sie ohne fremde Hilfe gehen konnte, doch zog sie das Bein etwas und konnte die frühere Rüstigkeit, zumal bei ihrem zunehmenden Alter, nicht wiedergewinnen, wenn sie auch noch beinahe acht Jahre lang lebte.

Ein Jahr darauf, es war das Jahr 1658, verlegte ihr Sohn, bis dahin Syndikus des von Heinrich dem Löwen gegründeten Rakeburger Domkapitels, wegen der Kriegsunruhen und aus anderen Gründen seinen Wohnsitz in unsere Stadt. Und weil er wahrnahm, daß seine alte Mutter bei der allmählichen Abnahme ihrer Körper- und Geisteskräfte nicht wohl mehr auf ihre einzige Magd angewiesen bleiben konnte, sondern reicherer Pflege und sorgfältigerer Wartung bedurfte, so bat er sie, sie möge sich gefallen lassen, zu ihm

zu ziehen und den Rest ihrer alten Tage in Ruhe zuzubringen. Hierzu sie zu überreden, gelang ihm um so leichter, da sie während ihrer Witwenschaft schon immer den Ratschlägen ihres Sohnes zu folgen pflegte. Auch hatte sie, wie sie selbst damals von sich aus hervorhob, noch einen anderen ihr besonders wichtigen Grund, der liebevollen Einladung in das Haus ihres Sohnes gern zu folgen. Die Agidien- und Ottilienkirche nämlich lag nahe bei dem Hause ihres Sohnes, und so durfte sie hoffen, diese Kirche noch zu Fuße erreichen und in ihr regelmäßig die Predigten hören zu können, während sie die weiter entfernte Marienkirche nicht mehr hatte besuchen können, seit ihr durch den Schlaganfall das eine Bein teilweise gelähmt war. Auch fiel für sie nicht wenig ins Gewicht, daß sie selbst als Kind in diesem Stadtteil bei der vorhin erwähnten Schwester ihrer Mutter aufgewachsen war und ihr von daher die Gottesdienste in der Agidienkirche schon gewohnt und lieb waren. So freute sie sich, während des letzten Abschnitts ihres Lebens zu wohlbekanntem Stätten und zu einer ihr von alters her vertrauten Kirche zurückkehren zu können. Zu alledem kam ihre besondere Liebe zu ihren kleinen Enkelkindern, den Kindern ihres Sohnes. Sie um sich spielen zu sehen, sie zu Herzen und zu hegen, davon erwartete sie für sich viel Freude und Gemütsruhe in ihrem Alter.

So lebte sie denn diese sechs Jahre und darüber im Hause ihres Sohnes in herzlichster Eintracht mit allen und so voll mütterlicher Liebe zu ihrem Sohn, ihrer Schwiegertochter und deren Kindern, wie nur immer eine fromme und redliche Mutter sie ihren eigenen Kindern zu erweisen vermöchte. Hinwieder umgaben der Sohn und dessen ganzes Haus sie mit der Verehrung und Aufmerksamkeit, die ein schuldiger und natürlicher Ausfluß der Ehrfurcht gegen die Eltern ist und ehrliebenden und gottesfürchtigen Kindern wohl ansteht. Keinerlei Zwist fand zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter statt, auch nicht das leiseste Mißverständnis kam vor, sondern fortwährend wetteiferten beide in Liebe und gegenseitiger Ehrerbietung. Wenn man also auf alle anwenden wollte, was Laches im Lustspiel sagt, daß nämlich alle Schwiegermütter ohne Unterschied ihre Schwieger-

töchter hassen, so würde man vielen Unrecht tun. Beide hatten einander lieb, lebten in beständigem Frieden und waren ein Herz und eine Seele. Auf der einen Seite Liebe, auf der andern Ehrerbietung, auf der einen heilsame Ratschläge, auf der andern willige Aufmerksamkeit, und dies, obwohl der Altersunterschied so groß war, ja fast fünfzig Jahre betrug. Auch die Enkel, die sie ihren Trost, ihre Erquickung und ihre Wonne zu nennen pflegte, erwiesen ihrer Großmutter stets die größte Ehrerbietung und liebten sie zärtlich.

Gleich nach der Übersiedelung in das Haus ihres Sohnes war ihre ganze Sorge und ihre ganze Sehnsucht die, in die Kirche zu kommen. Anfangs ließ sie sich von einer Magd dorthin geleiten, später von zweien, die ihr auf beiden Seiten unter die Arme greifen mußten, damit sie nicht auf die Erde fiele oder sonst zu Schaden käme. Im Hause dagegen ging sie die ersten drei Jahre noch ohne fremde Hilfe umher, ja in der ersten Zeit konnte sie noch die Treppen steigen und ins Obergeschloß gelangen. Doch das wäre einmal beinahe schlimm abgelaufen. Es war wenige Wochen nach ihrem Umzug. Ihre Schwiegertochter hatte eben ihr drittes Töchterchen geboren, und in der ersten Viertelstunde nach der Geburt stieg die Alte nach oben, um irgend etwas Notwendiges zu holen. Sie stieß aber mit dem seit dem Schlaganfall nachschleppenden rechten Fuß an die Türschwelle und fiel heftig auf den Boden. So lag sie eine Weile, denn schreien und so ihre von der Niederkunft angegriffene Schwiegertochter erschrecken und betrüben, das wollte sie nicht, konnte es vielleicht auch nicht einmal. Da kam ihr Sohn, der ihr Stöhnen gehört hatte, aus seinem Studierzimmer und sah mit großer Bestürzung, wie sie, auf ihre linke Seite gefallen, lang dalag. Der linke Arm war an der Schulter stark verletzt, dazu auch der Kopf. Durch die Geschicklichkeit des Wundarztes aber wurde der Schaden wieder geheilt. Sie selbst hatte das kaum noch gehofft und zu Anfang besonders darüber geklagt, daß sie nun in Zukunft des Gebrauches beider Hände werde beraubt sein. Denn die Rechte konnte sie wenig brauchen, da sie ihr seit dem Schlaganfall trotz häufig angewendeter Umschläge immer fror.

Raum hatte sie sich von diesem Fall wieder erholt, als sie auch die Gottesdienste wieder aufsuchte und aufs fleißigste die Predigten hörte. Denn von häuslichen Sorgen völlig befreit, beunruhigte sie sich nicht mehr um die Dinge dieser Welt, sondern widmete sich ganz dem Dienste Gottes und der Vorbereitung ihrer Seele auf den Himmel. So glich sie der Prophetin Hanna im Evangelium Lucae, die als Witwe von 84 Jahren mit Fasten und Beten Tag und Nacht dem Herrn diente. Wie jene gewürdigt wurde, mit leiblichen Augen den Heiland zu sehen, so beehrte sie, hinieden in wahren Glauben auf ihn zu blicken und dereinst im himmlischen Heiligtum ihn ohne Ermüden in Ewigkeit gegenwärtig zu schauen. Ihr Leben in erster Linie dem Lesen der heiligen Schrift und dem Predigthören zu widmen, davon ging sie auch in ihrem höchsten Alter durchaus nicht ab. Vielmehr muß gesagt werden, daß sie darin noch entschiedener wurde. Jeden Sonntag hielt sie von halb sechs Uhr morgens bis elf Uhr in der Kirche aus, nämlich bis der Pastor vom Altar im Namen des dreieinigen Gottes den Segen spendete und die Gemeinde entließ. Sie wollte damit zugleich verhindern, daß die Mägde genötigt wären, sie zu den beiden Gottesdiensten, also zweimal hin- und zurückzubringen. Und weder durch Unpäßlichkeit, noch des Winters durch harten Frost, der doch alten Leuten so besonders beschwerlich ist, noch durch schlechtes Wetter ließ sie sich von dem Gang in die Kirche zurückhalten. Doch das sollte ihr verhängnisvoll werden. Vor drei Jahren hatten wir einen besonders harten Winter und eine solche Kälte, daß sie auch rüstigeren und ganz gefunden Leuten schädlich und lästig war. Trotzdem saß sie am Weihnachtsfest, zu Neujahr und zu Epiphaniën in gewohnter Weise die halben Tage in der Kirche, aber infolge der durchdringenden Kälte wurde sie so krank, daß sie zu Frühlings Anfang neun Wochen lang das Bett hüten mußte. Dabei war sie sonst durchaus nicht eigensinnig, und in jeder anderen Sache ließ sie sich durch wohlgemeintes Zureden leicht beeinflussen. Aber dem Gottesdienst fernzubleiben, zumal an den hohen Festen, an denen die vornehmsten Heilstaten Gottes den christlichen Gemeinden verkündigt und aus-

gelegt werden, dazu ließ sie sich durch keinerlei noch so begründete Einrede bewegen. Soviel Mühe sich auch ihr Sohn und andere gaben, sie davon zurückzuhalten, sie richteten nichts aus. Sie sagte, der sei nicht ihr Freund, möge er sein wer er wolle, der sie vom Hören des göttlichen Wortes und vom Gottesdienst zurückzuhalten versuche. Sie sagte auch, sie spüre nichts von der Kälte oder irgend sonstigem Ungemach. Sie wolle keineswegs die Gesundheit vernachlässigen, noch viel weniger aber die Verehrung, die sie Gott schulde. Tausendmal mehr sei ihr die Freude wert, die sie im Gotteshause empfinde, als die Vermeidung irgendeines äußeren Nachtheils. Ob denn wirklich die etwas Großes ausrichteten, die einer alten und abgelebten Frau wie sie das Leben um ein halbes Jahr oder etwas mehr verlängerten. Der König und Herr über Leben und Tod Jesus Christus habe stets wohl für sie gesorgt, er werde sie auch künftig im Leben wie im Sterben völlig versorgen. In jedem Augenblick erwarte sie seinen Ruf und Befehl, um endlich einmal von ihrem Posten abgerufen zu werden. Auch ertrug sie hernach ihre schwere Krankheit gelassen und mit völligem Gleichmut, obwohl sie sehr arge Rückenschmerzen zu erdulden hatte und klagen mußte, der Rücken sei ihr wie zerbrochen und zermalmt. Diese Schmerzen wurde sie auch hernach nicht wieder los, sondern bald stärker, bald gelinder mußte sie sie spüren. Noch in den ersten Tagen ihrer letzten Krankheit klagte sie sehr über diese Schmerzen und seufzte oft tief auf. In den letzten Tagen aber scheinen sie aufgehört zu haben, wenigstens versicherte sie beständig, sie spüre nichts Übles.

Mit einem alten Körper ist es wie mit einem alten Hause. Wie bei diesem die Risse im Gefüge und die Lockerung im Verband den Einsturz erwarten lassen, bevor es endlich ganz in Trümmer fällt, so schwinden auch einem alten Körper, zumal wenn er einen schweren Stoß hat aushalten müssen, mehr und mehr die Kräfte, bis das Zusammenwirken seiner Teile vollends gestört wird und der Zusammenbruch erfolgt. So erging es auch unserer greisen Witwe. Infolge der vorerwähnten Krankheit verlor sie den Gebrauch

ihrer Füße fast völlig, so daß sie nicht ihren Lehnstuhl verlassen, ja nicht einmal sich erheben konnte, wenn nicht zwei Menschen sie stützten und führten. Dies war auch der Grund, weswegen sie während ihrer drei letzten Lebensjahre vom Kirchenbesuch abstehen mußte. Um so eifriger widmete sie sich zu Hause dem Lesen der Schrift und täglichem brünstigen Gebet. Niemals sah man sie, ohne daß sie entweder las oder zu ihrem Zeitvertreib und soweit sie es mit ihren alten Händen noch konnte, spann. Die heiligen Schriften des Alten und des Neuen Testaments hat sie in diesen stillen Jahren mehrmals ganz durchgelesen.

Inzwischen war die Zeit gekommen, daß Gott seine Elise, die in der Taufe gelobt hatte, ganz Gott gehören zu wollen, aus dem Werthause dieses Lebens zu sich zu rufen beschloß. Doch sagte sie von der Krankheit, die sie befallen hatte, solange nichts, bis ihre Hausgenossen sie selbst aus den Anzeichen erkannten. Als man sie am Sonntag dem 6. November wie gewöhnlich zum Frühstück geführt hatte, bemerkten die, welche mit ihr am Tische saßen, plötzlich, daß ihr Aussehen stark verändert war. Sie saß wie geistesabwesend da, sprach nur, wenn man sie anredete, und aß und trank nicht. Auf die Frage ihres Sohnes, ob es ihr schlechter gehe, antwortete sie: „Es geht mir, wie es gehen kann. Daß es mir gut gehe, läßt mein hohes Alter nicht zu. Ich hoffe, der Herr Jesus wird bald da sein und mich aus der Hütte dieses Leibes erlösen und zu sich rufen. Ich merke mit Freuden, daß alles bei mir auf ein seliges Ende hineilt.“ Da sie in dieser Weise endlich zugab, daß sie am Ende ihrer Kräfte war, und da sie außerdem Kopfschmerzen spürte, so brachten ihre Angehörigen sie zur Ruhe. Es war das letzte Lager, von dem sie nicht wieder aufstehen sollte. Eine Drüsenanschwellung, die Parotis des Galenus, bildete sich hinter beiden Ohren und schien auch den Schlund und den Hals befallen zu wollen. Aber durch die sorgfältigen Bemühungen des ausgezeichneten Dr. Paul Neukrantz, hochverdienten Arztes dieser Stadt, verteilte sie sich wieder und verschwand. Doch stellte der Arzt ein ganz leichtes, kaum merkbares Fieber fest, und nach der

reichen Erfahrung, die er sich im Erkennen von Krankheiten erworben hat, sprach er es gleich aus, sie werde von dieser Krankheit nicht genesen, sondern, da die Lebenskraft verbraucht sei, gleich einer Lampe, der das Öl ausgeht, sanft verlöschen.

Hier mußte man nun die Sorge und den Eifer unserer Verstorbenen für die Dinge sehen, die das Seelenheil betreffen. Wie sie es auch in ihren früheren Krankheiten gleich zu Anfang zu tun pflegte, so wandte sie auch jetzt vor allen anderen Heilmitteln das himmlische an, indem sie das heilige Abendmahl nahm. Denn sie wußte, daß dies für die Seele das beste Heilmittel ist, wenn man es mit bußfertigen Herzen, wie die heilige Schrift sagt, mit wahrer Reue über seine Sünden und in festem Glauben an das Verdienst seines Heilands Christus nimmt. Ebendarum wird es auch von Ignatius, jenem alten Kirchenlehrer und Märtyrer, als eine Unsterblichkeitsarznei, als ein Gegengift gegen den Tod, das durch Jesum Christum das Leben in Gott mitteilt, und als ein Heilmittel bezeichnet, das alle Übel vertreibt. Und Athanasius nennt es die Wurzel der Auferstehung und der Seligkeit. So hatte sie denn auch ihr ganzes Leben lang ein außerordentliches Verlangen nach dieser geistlichen Seelenspeise und schätzte sie, wie sich gebührt, stets aufs allerhöchste. Und seit sie durch ihr hohes Alter und den Schlaganfall am Kirchenbesuch verhindert war, ließ sie sich oft im Hause das Sakrament reichen. An solchen Tagen pflegte sie dann während ihres Witwenstandes ihren nächsten Angehörigen regelmäßig ein Liebesmahl, wie die frommen Alten es nannten, zu geben.

Inzwischen sorgte der Arzt für die wirksamsten Arzneien, um den alten Körper zu stärken und aufrechtzuerhalten. Die Kranke nahm sie gewissenhaft, solange sie konnte, und sagte: „Wenn ich auch lebensfatt bin, erdrückt von der Zahl meiner Jahre, so will ich doch Gott, dem Herrn meines Lebens, nicht ungehorsam werden, sondern ausharren, solange es seinem heiligen Willen gefällt, die allerdings harte und schwere Last meines Alters mir leichter und sanfter zu machen durch die wohltuende Teilnahme meiner Angehörigen und die innige Liebe meines Sohnes.“ Noch größer aber

war auf der anderen Seite ihr Verlangen nach jenem himmlischen und ewigen Leben, nach dem sie sich ihr ganzes Leben lang, die Schmerzen des Todes mit tapferem Sinne verachtend, von ganzem Herzen gesehnt hatte. War ihr doch Jesus, der Erlöser der Menschheit, bei Tag und bei Nacht der liebste Freund, nach dem sie sich sehnte, von dem sie träumte, auf den sie wartete, an den sie dachte, auf den sie hoffte, an dem sie ihre höchste Freude hatte. Sie folgte darin dem Beispiel jenes heiligen Ignatius. Als dieser nach Rom ging, um hingerichtet, nein vielmehr um mit der Krone der Unsterblichkeit geschmückt zu werden, da brauchten die grimmigen Soldaten ihn nicht gewalttham zu treiben, sondern willigen und freudigen Mutes ließ er sich führen. Damals schrieb er (an die Epheser): „Ohne Christum möchte ich keinen Augenblick atmen. Denn er ist meine Hoffnung, er mein Ruhm, er mein unerschöpflicher Reichtum, in der Gemeinschaft mit ihm trage ich von Syrien bis nach Rom diese Fesseln als geistliche Perlenkette.“ Christi Bild trug sie auf einer goldenen Münze seit vielen Jahren äußerlich sichtbar am Halse, ihn selbst aber noch viel mehr tief im Herzen. Seine unaussprechliche göttliche Liebe zu uns verlorenen Menschen und seine ihr vor anderen erwiesene Barmherzigkeit und Güte stand ihr stets vor der Seele, und über nichts redete sie lieber. Alles Irdische schätzte sie gering als hinfällig, ungewiß, in vielen Stücken unvollkommen und keiner Mühe wert. Nach dem Himmel dagegen streckte sie sich mit allen Kräften ihrer Seele, danach beehrte sie, dahin schaute sie auf, darauf wartete sie. Während ihres ganzen Lebens hatte sie das Sterben gelernt, damit sie niemals stirbe. Die Sterbenskunst, aller Künste höchste, hatte sie viel und lange und mit größter Mühe und Sorgfalt studiert. Wenn sie die Menschen dem Reichtum, der Ehre und eitlen Ruhme dienen und übermäßig nach solchen Dingen streben sah, so rief sie: „Fort mit diesem Unrat! Die himmlischen Dinge allein haben Dauer und Bestand, sie beglücken, sie überragen weit alles andere. Sie nehmen keinerlei Schaden, sie können nicht gestohlen und nicht durch Schiffbruch oder Feuersbrunst zerstört werden. Mögen Schweine, so sagte sie, oder solche, die wie Schweine

mit unmäßiger Gier nach solchen Dingen verlangen, ihren Koth lieben und schätzen und sich darin wälzen, ich ziehe die himmlische Perle vor und das unschätzbare Kleinod, das im Himmel ist. Mein einziger Reichtum, mein ganzer Ruhm, mein höchstes und alleiniges Vergnügen ist Gott, der mich nach seinem Bilde erschaffen, mit dem Blute seines eingeborenen Sohnes erlöst und mit seinem heiligen Geiste geheiligt, erleuchtet und zum seligmachenden Glauben gebracht hat. Von irdischen Dingen begehre ich weiter nichts mehr, als, sobald es ihm gefällt, ein hölzernes Häuslein, das für die Länge und Breite meines Körperleins eben paßt, und dafür unter der Erde ein solches Kämmlin, das hinreicht, um meinen Gebeinen eine ungestörte Ruhe zu gewähren bis zu ihrer Wiedererweckung, Auferstehung und Verklärung an jenem großen Tage des Weltendes und Gerichts.“

Sie hatte ihr Leben lang durch solche gottseligen Ermahnungen und Tröstungen viele Sterbende und haltlos Trauernde aufgerichtet. So richtete sie nun auch sich selbst auf und stärkte und tröstete sich aufs kräftigste. Sie hatte ja oftmals Kranke besucht und Sterbenden beigestanden und sie ermahnt, sie möchten alle Sorgen um vergängliche Dinge von sich werfen, ihre Sünden wahrhaft und ernstlich zu Herzen nehmen und bereuen, einzig an Jesum ihren Heiland denken, ihn mit ganzer Seele umfassen, auf ihn alle ihre Hoffnung setzen und von ihm sich weder durch den Blick auf die Größe ihrer Sünden, noch durch übermäßiges Hängen an ihren zurückbleibenden Lieben, noch durch das Verlangen nach irgendetwas, was es auch sei, auch nur im mindesten abziehen lassen. Es war also sozusagen eine lange und ununterbrochene Sterbensschule, in der sie selbst gelernt hatte, wohl zu sterben und einmal ein Musterbeispiel dafür zu geben, das eines christlichen Weibes würdig wäre. Und in der That ein solches Beispiel hat sie mit Gottes Gnadenhilfe in einem hervorragenden und für jeden Frommen vorbildlichen Maße gegeben. Sie hat den guten Kampf gekämpft und als Siegerin den ewig unverwelklichen Kranz davongetragen. Sie feiert nun den erhabensten himmlischen Triumph und ist für immer hindurchgedrungen zu den

inausforschlichen Freuden, die kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat. Denn wenn sie auch während der ganzen Zeit ihrer letzten Krankheit aus Schwäche wenig und fast nur auf Fragen und Aufmunterungen hin sprach und auch ihr Gedächtnis in anderen Dingen etwas schwach war, ihren Jesus umfaßte ihre Seele dennoch aufs festeste; daß sie von ihm niemals weichen werde, bekannte sie standhaft bis zum letzten Atemzug, und auf nichts gab sie genauere Antworten, als wenn man von Gott und göttlichen Dingen mit ihr redete. Dann zeigte sie sich frisch, dann gab sie in klaren Worten zu erkennen, daß sie alles, was man mit ihr redete, sehr wohl aufsaßte und verstand, und legte aus tiefstem Herzensgrunde Zeugnis ab von ihrer wahren Reue, ihrem aufrichtigen und festen Glauben an Christum und von der Hoffnung des künftigen Lebens. Am dritten oder vierten Tage ihrer Krankheit wurde sie gelegentlich von einer der Anwesenden auf Plattdeutsch gefragt, ob sie etwas wünsche. Es war wohl an Arznei oder an Speise oder Trank gedacht. Sie aber verstand es anders und bezog es auf göttliche Dinge. Und so sagte sie: „Wat ick noch hebben mücht? Enen seligen Dod mücht ick hebben un bi minen Herrn Christus sin un em mit de ganze heilige Dreieinigheit von Angesicht seihn in ehre himmlische Majestät un Herrlichkeit. Sünst will ick nix mihr hebben.“ Wenn ihr Sohn sie morgens fragte, ob es ihr schon etwas besser gehe, so sagte sie: „Sehr bald, mein lieber Sohn, wird es mir, wenn der Herr will, vortrefflich gehen, denn ich weiß und glaube fest, daß er nicht lange mehr säumen wird.“ Sie entschuldigte sich auch mit der von ihr stets bewiesenen Freundlichkeit wegen der Mühe, die sie ihren Hausgenossen durch ihre Krankheit bereite. Sie werde ja bald abscheiden, wenn es Gott gefalle, aber sie müsse in allem auf seinen Ruf warten. Vom Beginn ihrer Krankheit an bis zu ihrem seligen Ende lag sie fast immer in tiefem Schlaf. Wohl erwachte sie von Zeit zu Zeit, aber meistens schlief sie bald wieder ein. Und auch wenn sie wach war, so ließ doch manchmal ihr Gedächtnis sie im Stich, so daß sie nur die erkannte, die ihr schon lange durch stetes Beisammensein völlig vertraut waren. Zuweilen aber erkannte sie alle, begrüßte

sie freundlich und redete sie an. In den letzten Tagen aber fast nur noch ihren Sohn und ihren Schwiegersohn Johann Dreier, die sie ihre Lieblinge nannte und schon an der Stimme allein erkannte, als sie sie nicht mehr sehen konnte. Zwei oder drei Tage vor ihrem Ende nämlich merkte man, daß sie des Augenlichts zwar nicht ganz, aber doch beinahe beraubt war. Dennoch bezeugte sie ihre innige Liebe besonders gegen ihren Sohn und dessen Frau und Kinder. Sie empfahl sie alle angelegentlich dem Schutze Gottes und dankte ihnen herzlich für alle Mühe und Sorgfalt, die sie ihr in ihren alten Tagen gewidmet hätten. Zeitweilig versagte ihr auch die Sprache, doch gewann sie sie immer wieder. Ihr Gehör aber und ihren Verstand behielt sie bis zum letzten Atemzug, wie sie das ihr Leben lang von Gott erlehrt hatte. Noch im Augenblick des Todes selbst zeigte sie dies den Umstehenden deutlich, indem sie mit erhobener Hand Seufzer zu Gott sandte. Solange sie es vermochte, nahm sie auch in ihrer Krankheit Speise zu sich. Als sie dazu nicht mehr imstande war, wandte sie fleißig Arznei an, oder ließ sie sich doch gefallen. Seit sie aber merkte, daß sich in der Brust viel Schleim sammelte und daß das Einnehmen der Heiltränke sehr lästigen Husten hervorrief, wies sie auch die zurück, weil sie nicht mehr halfen und nur das Atmen erschwerten. So ließ sie alle irdische Hoffnung fahren und nahm ihre Zuflucht allein zu der himmlischen, denn an dieser hatte sie keinen Mangel, sondern, durch sie mächtig gestärkt, über alles Übel emporgehoben und davon befreit, entschlief sie sanft in Gott am 18. November, dem zwölften Tage ihrer Krankheit morgens sechs Uhr. So ging sie ein in die himmlische und ewige Heimat, dieses hingefälligen und unzähligen Leid und Elend unterworfenen Lebens satt, nicht durch Krankheit oder Schmerzen besiegt oder vernichtet, sondern durch die Zahl ihrer Jahre erdrückt und erschöpft, da die Lebenskraft nach dem vorhin erwähnten Ausspruch des Arztes verbraucht war.

Ihr Leben währte neunundsiebzig Jahre und fünf Wochen. Und es war wirklich ein Leben, nicht bloß ein Geborenwerden, Atmen, Kriechen, ja vielmehr Gequält, Gefoltert, Hinundhergeworfen,

Emporgehoben- und Niedergedrücktwerden, was alles die Frommen mit den Gottlosen gemein haben, ja worin es diesen oft besser geht als jenen. Sondern es war wirklich ein Leben, weil sie ganz ihrem Gott lebte, ihn beständig lobte, liebte, anbetete und verehrte und seinem Willen sich überließ, und weil sie ihre Kraft in den Dienst ihrer Mitmenschen stellte und ihnen zu helfen niemals müde wurde. Ein Leben in solcher Frömmigkeit verdient wirklich ein Leben genannt zu werden, und ihm folgt das ewige Leben auf dem Fuße.

Abgesehen von mehrfacher Hitzbeulenkrankheit und jener unglücklichen Todgeburt, bei der Gott sie wider aller Erwarten erhielt, war sie im ganzen sechsmal krank und jedesmal sehr ernstlich und beinahe tödlich. Zuerst als junges Mädchen von etwa vierundzwanzig Jahren¹⁾ im Jahre 1612. Diese Krankheit war so heftig, daß ihre Base in der Meinung, sie stirbe, aus dem Hause lief, um nicht bei der Sterbenden bleiben zu müssen, da sie sich dem nicht gewachsen fühlte. Sodann im Februar des Jahres 1645, als ihr die Galle das erste Mal in den Magen trat, wie vorhin kurz erzählt ist. Auch damals war sie dem Tode sehr nahe. Ja es schien schon aus mit ihr zu sein, da riß Gottes Gnade durch die ausgezeichnete Sorgfalt des Herrn Johann Georg Lorenz, des berühmten und hocherfahrenen Oberarztes dieser Stadt, sie noch aus dem Rachen des Todes heraus. Sie war nämlich alles Schlafes und aller Ruhe beraubt, da während der größten Heftigkeit ihrer Krankheit zu viele Frauen sie besuchten, um sich aus Gottes Wort mit ihr zu besprechen. Indem sie nun diesen allen antworten und ihnen auch selber etwas sagen und mitgeben wollte, wurde sie so in Unruhe gebracht, daß sie heftig phantasierte und ihrer Sinne nicht mehr mächtig war, ja, wie gesagt, für ihre Angehörigen allzufrüh am Rande des Grabes stand. Als aber auf den Rat des Arztes alle, die ihre Liebe in so ungezügelter Weise bewiesen, entfernt wurden, kehrten Schlaf und Ruhe zurück, und sie genas. Oft hat sie hernach ihrem Sohne erzählt, sie habe damals Gott um Verlängerung ihres Lebens angefleht

¹⁾ Wenn Elzabe nach Bangerts eigener Angabe 1585, Oktober 14. geboren war, so war sie 1612 nicht 24, sondern 26 Jahre alt.

und bei ihm, wie sie glaube, hauptsächlich um feinetwillen Erhörung gefunden. Denn er weilte damals im Ausland wegen seiner Studien, und diese wären durch ihren Tod jäh unterbrochen worden. Wenn nämlich sein Vater, damals noch rüstig und wegen seines Handwerks mit einem großen Hauswesen beschwert, eine zweite Frau genommen hätte, so wäre es mit der weiteren Ausbildung des Sohnes aus gewesen. Sie wisse ja und habe es vielfach beobachtet, in welchem Maße gewöhnlich eine Stiefmutter durch List und Schmeichelei einen Vater seinem vorher noch so geliebten Sohn entfremde und ihm Herz und Hand gegen ihn verschließe.

Zum drittenmal erkrankte sie im Jahre 1652, wieder im Februar. Es handelte sich um einen schweren Anfall derselben Krankheit wie zuvor, und wieder schwebte sie in Lebensgefahr. Im Jahre 1657 aber erlitt sie den Schlaganfall. Damals war sie bereits Witwe und hatte die Bäckerei aufgegeben und eine andere Wohnung bezogen. Noch zweimal wurde sie krank, während sie bei ihrem Sohne wohnte, nämlich vor drei Jahren, wie vorhin erzählt wurde, und dann nun zuletzt, wo sie ihre fromme Seele, dies Stückchen göttlichen Odems, aushauchte und Gott, ihrem Schöpfer, zurückgab. Ihr Leib wurde am 25. November in der Marienkirche der Mutter Erde zurückgegeben und den Überresten ihres Mannes beigelegt. Dort wartet er auf den mächtigen Freudenruf Jesu, des Herrn der Herrlichkeit: „Steht auf, ihr Toten, und kommt zum Gericht, um den Gnadenlohn eures Glaubens und eures dem Glauben gemäßen Wandels zu empfangen, nämlich die ewige Seligkeit und eine nie endende Herrlichkeit; oder aber wegen eurer Bosheit und Gottlosigkeit und wegen des Unglaubens, der aller Sünden Wurzel ist, das ewige und unauslöschliche Feuer und die verdienten Qualen, die euch durch meine Gerechtigkeit bereitet sind.“ Der ewige Gott gebe, daß wir alle diesen Spruch des höchsten und gerechtesten Richters unser ganzes Leben lang aufs ernstlichste bedenken und nach des Apostels Mahnung beständig in Furcht und Zittern leben, in wahrer und täglicher Reue uns mit Gott versöhnen und niemals den Glauben an das Verdienst Jesu Christi fahren lassen, damit auch wir einmal mit unserer Verstorbenen

eingehen zu jenen unbeschreiblichen und unaussprechlichen himmlischen Freuden, die allen Frommen von unserm Erlöser Christus zugebacht und bereitet sind. Amen, Amen, Amen! Zu erwähnen ist noch, daß an dem hochansehnlichen Leichenbegängnis vornehme Gesandte der erlauchten sächsischen Fürstinnen, ihre Magnifizenzen die Herren Bürgermeister, die angesehensten Männer aller Stände und eine große Menge von Bürgern teilnahmen.

Zum Schluß wende ich mich wieder an Dich, sehr verehrter und hochweiser Freund, denn mit Dir, mit dem diese meine Leichenrede begann, soll sie auch schließen. Mäßige Deinen Schmerz, den zwar die Liebe zu Deiner Mutter rechtfertigt, den aber noch größere Liebe zu Gott zügeln soll. Die Tränen, die der frische Schmerz Dir ausdrückt, mögen durch ruhige Erwägung des menschlichen Loses und der uns allen beschiedenen Gebrechlichkeit besänftigt, durch den Gedanken an den Himmel getrocknet werden. Bedenke, daß wir gerade durch unsere Sterblichkeit uns erheben und hinüberschreiten zur Unsterblichkeit, aus der Finsternis zum Licht, aus der ganz befleckten Gemeinschaft der Menschen zu den von allem Makel völlig reinen, seligen Geistern, zu den ungezählten Scharen der heiligen Engel und, was das Größte ist, zu dem unendlichen und für unsere irdischen Gedanken unbegreiflichen Gott, zu dem Ziel unserer Mühen, aus dem stürmischen und ganz schmutzigen Wetter dieses Erdenlebens in den ruhigen und sicheren Hafen, ja zu der einzigen Quelle aller wahren Güte, Gerechtigkeit, Freude und Seligkeit und alles dessen, wonach fromme Seelen verlangen und sich sehnen. Was Deiner Mutter geschehen ist, wird uns allen geschehen, und niemand kann meinen, er sei davon ausgenommen. Der Geburt folgt mit Notwendigkeit der Tod, wem jene zuteil wurde, der muß auch diesen einmal erfahren. Laß Dir vor Augen stehen die ganze Lebensführung Deiner vorzüglichen Mutter, wie ich sie um unserer Freundschaft willen völlig wahrheitsgetreu dargelegt habe. Bedenke außerdem, wie fromm sie dieses lange Leben beschloffen hat. Wie hätte auch auf ein so gutes Leben ein böser Tod folgen sollen? Konnte denn sie, die ihr Leben lang, zumal während ihrer Krankheit und im Todeskampf nur ihren

Jesus allezeit auf den Lippen und im Herzen hatte, anderswohin fahren als zu ihm? zu ihm, nach dem sie sich so herzlich sehnte, den allein sie liebte und dessen süßen und seligmachenden Namen sie immer wieder aussprach? Wie hätte doch sie, die lange vor ihrem Tode gestorben war, anders als selig sterben können? Sie ist eingegangen zur Reinheit, zur Freude, zu unvergänglichem Wesen, mit einem Wort in die Ewigkeit, und hat ausgezogen und hinter sich gelassen alles, was hienieden verkehrt und traurig, verwirrt und hinfällig ist. Sie hat das Ziel erreicht, dem wir alle, die wir uns Christo in der Taufe gelobt haben, nachjagen. Sie ist da, wo Sünde, Tod und Teufel nicht mehr schaden, wo keinerlei Störungen oder üble Gemütsstimmungen die Seele ungeduldig machen können über Widerwärtigkeiten, die es eben dort nicht gibt. Denn wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir, die uns und allen Frommen Gott geben wird. Du aber, mein bester und liebster Freund, freue Dich, solche Eltern gehabt zu haben. Denn, wie es im Liede heißt, es macht wenig oder nichts aus, ob du von bedeutenden und berühmten Eltern stammst, oder von solchen in bescheidener Stellung, die dabei brav und aufrichtig und fromm waren, wenn Du nur selbst nach echtem Werte strebst und auf dem rechten Pfad beharrst, der zu wahren Lob und ewigen Ehren führt. Gott macht uns alle gleich, oder schätzt uns doch gleich, wenn nicht hier, so doch sicher in jenem anderen Leben, das unser irdisches Dasein so unendlich überragt und ewig dauern wird. Selig und glücklich ist der und über alle und jede menschliche Größe erhaben, der in seinen eigenen Augen niedrig und gering ist, aber Gott gefällt! Gehab Dich wohl und erreiche samt Deiner teuersten Gattin und Deinen hoffnungsvollen Kindern ein so hohes und, wenn es Gott gefällt, ein noch höheres Alter als Deine Mutter, überhäuft mit allem Glücke, soweit es frommen Seelen heilsam ist.

Geschrieben im Monat November des Jahres 1664.

C. Exkurse.

1. **Über Leichenschriften überhaupt.** Neben Hochzeitsgedichten, anderen Gratulationen und sonstigen Personalien erschienen besonders Leichenschriften etwa vom Jahre 1550 an bis gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts in reichster Fülle. Sie bilden einen noch viel zu wenig bekannten und gewürdigten besonderen Literaturzweig. Hauptsächlich in den Universitäts- und Gymnasialstädten wurden sie bis gegen das Jahr 1750 hin mit stets wachsendem, zuletzt vielfach stark übertriebenem Eifer gepflegt. Von da an folgt dem Übermaß der letzten Zeit ein auffallend rasches Erlahmen und Absterben. In der Blütezeit der Leichenschriften aber konnte kaum ein akademischer Bürger oder einer von dessen näheren Angehörigen begraben werden, ohne daß der Rektor der Universität ihm ein kürzeres oder längeres Leichenprogramm schrieb, das für die Leidtragenden und für die näheren und ferneren Freunde der Familie in einer ziemlichen Anzahl von Exemplaren gedruckt wurde. Etwa bis zum Jahre 1700 erschienen diese Programme in lateinischer Sprache, hernach lateinisch und deutsch oder bloß deutsch. Nach einer oft ziemlich langen Einleitung allgemeineren, den heutigen Leser meist wenig interessierenden Inhalts, in welcher der Verfasser in geistreichelnden Wendungen und vielfach weit hergeholtten und unmäßig gehäuften Zitaten das Licht seiner Gelehrsamkeit leuchten ließ, folgt regelmäßig eine mehr oder weniger eingehende, größtenteils aus sorgfältigen Erkundigungen bei den nächsten Angehörigen geschöpfte Darstellung des Lebensganges des Verstorbenen. Dabei wird stets auch seiner beiden Eltern, meist auch seiner vier Großeltern, häufig aller oder der meisten seiner acht Urgroßeltern, zuweilen aller seiner sechzehn Urugroßeltern oder doch einiger von ihnen, zuweilen noch älterer direkter Vorfahren gedacht. So findet der Genealog in diesen Schriften ein reiches und unerseßliches Material. Aber auch für den Kultur- und Literaturhistoriker bieten sie eine reiche Ausbeute. Sa auch wer die Geschichte der medizinischen Wissenschaft und Praxis

genauer kennenlernen will, darf an ihnen nicht vorübergehen, denn je länger desto eingehender enthalten sie, vielfach aus der Feder des behandelnden Arztes selber, die Geschichte der letzten Krankheit des Verstorbenen und ihrer Behandlung. Rührend und hochehrföhrlich ist es, zu sehen, wie durchweg die gelehrten Verfasser, gerade auch die nichttheologischen, in allen Fragen, die das praktische Christentum betreffen, eine weitgehende, durchaus an der Bibel orientierte Übereinstimmung bekunden.

Die Aufgabe, die in den Universitätsstädten dem derzeitigen Rector magnificus oblag, fiel in den Gymnasialstädten von selbst dem Leiter der Gelehrtenschule, dem Gymnasialrektor zu, und er hatte ihre Würde und Bürde nicht bloß wie jener ein Jahr lang, sondern während seiner ganzen Amtsföhrung zu tragen. Freilich gab es dafür in seinem Wirkungskreise auch seltener eine „akademische“ oder „akademieerwandte“ Leiche, wengleich mit der Zeit, wie in den Universitätsstädten, so auch anderswo auch angesehenere Kaufleute und andere Bürger samt ihren Angehörigen in die Reihen derer eintraten, welche Leichenprogramme begehrten und erhielten.

2. Eigenart und Schicksale der vorliegenden Leichenschrift.

Unter Hunderten von Leichenschriften, die ich gelesen habe, erinnere ich mich keiner einzigen von so eigenartigem Gepräge wie die Bangertsche auf Elzabe Francke. Schon äußerlich, bloß auf den Umfang gesehen, ist der Unterschied zwischen ihr und dem Durchschnitt ganz auffallend. Das einzige meines Wissens von ihr erhaltene Exemplar befindet sich auf der Lübecker Stadtbibliothek in dem ersten der beiden von dem Kirchenhistoriker Lübecks, Caspar Heinrich Starcke, stammenden Sammelbände Lübecker Leichenschriften, der die Jahre 1649—1718 umfaßt. Man findet dort unter Nr. 4 bis 9a noch mehrere andere von Bangert, gleich der unseren lateinisch und in Quartformat gedruckt. Aber während die auf Elzabe Francke einen Text von fünfzig Seiten engen Druckes enthält, haben die anderen in weitläufigem Druck nur 5, 6, 14 und höchstens 28 Seiten.

Und dabei handelt es sich hier um rechtsgelehrte Ratsherren und deren Angehörige oder bei der von 28 Seiten um den Amtsvorgänger und langjährigen Mitarbeiter Bangerts, dort dagegen auf den 50 engbedruckten Seiten um eine Bäckerfrau.

Aber diese Frau war jahrelang die nächste Nachbarin des Verfassers gewesen (vgl. S. 29), und er hatte so Gelegenheit gehabt, in ihr eine Persönlichkeit, eine Frau von seltener Art kennenzulernen. Er verehrte und liebte diese mütterliche Christenfrau. Und darum wurde diese Schrift nicht, wie so viele ihresgleichen, aus Zwang und auf Bestellung, sondern mit dem Herzen geschrieben. Wie deutlich und bewußt es dem Verfasser war, daß er es hier mit etwas Besonderem zu tun hat, blickt überall durch, am meisten vielleicht da, wo er gegen Schluß (S. 46) sagt: „Dies war wirklich ein Leben, nicht bloß ein Geborenwerden, Atmen, Kriechen usw., sondern es war wirklich ein Leben, weil sie ganz ihrem Gott lebte, ihn beständig lobte, liebte, anbetete und verehrte und seinem Willen sich überließ, und weil sie ihre Kraft in den Dienst ihrer Mitmenschen stellte und ihnen zu helfen niemals müde wurde.“ — Und dazu kam, daß die Verstorbene die Mutter von Bangerts nahem Freunde, dem Justizrat, war. Von dieser engen Freundschaft sahen wir den Verfasser mehrfach Zeugnis ablegen. Auch sonst wissen wir von ihr, denn einer von Bangerts Amtsnachfolgern im Gymnasialrektorat, der lübbische Polyhistor Joh. Hinr. von Seelen hat uns in seinen *Athenae Lubecenses* (II. S. 42 ff. u. 47—58) eine fünf Seiten füllende Prosagratulation und ein mehr als doppelt so langes lateinisches Glückwunschgedicht aufbewahrt, das der Justizrat noch wenige Monate vor dem Tode seiner Mutter dem befreundeten Rektor bei dessen Übergang aus dem Prorektorat ins Rektorat gewidmet hatte. Den Zweck, seiner Verehrung für die Heimgegangene und seiner Freundschaft für deren Sohn einen würdigen Ausdruck zu geben, hat Bangert voll erreicht. Wenn er aber außerdem ausdrücklich angibt, er bezwecke auch die Erhaltung des gesegneten Andenkens an eine solche Mutter und Großmutter bei ihren Nachkommen, insbesondere auch bei den Kindern des Justizrates, so ist er in diesem Punkte nicht eben glücklich gewesen.

Habent sua fata libelli. Vangeris Schrift auf Elise Francke ist früh einer tiefen und völligen Vergessenheit anheimgefallen, aus der auch der einzige, der sie vor zweihundert Jahren einmal erwähnt, ja als besonders bemerkenswert bezeichnet hat, nämlich von Seelen, sie deswegen nicht herausreißen konnte, weil er sein Urteil höchst mangelhaft und wunderbar begründete. Ob auch nur August Hermann Francke noch das Bild seiner ausgezeichneten Großmutter gekannt hat, ist höchst fraglich. In seinem Nachlaß hat sein sorgfältiger und gründlicher Biograph D. Gustav Kramer nichts davon gefunden. Und auch alle die übrigen, die über Francke geschrieben haben, kennen es nicht. Selbst nicht der fleißige und sorgfältige Kenner lübischer Archivalien Dr. Ed. Hach, dessen Arbeit über N. H. Franckes Geburtshaus hernach noch erwähnt werden soll. Auch nicht der Sekretär am lübischen Staatsarchiv Ad. Kempper, der ganz neuerdings die Frage Hachs wieder aufgenommen hat.

Schon der in N. H. Franckes Zeit hochgeschätzte Schulhistoriograph Gottfried Ludwig zählt in seiner fünfbändigen *Historia rectorum, scholarum et gymnasiorum celebriorum* (Leipzig 1708—18) zwar die übrigen Leichenschriften seines Kollegen Vangert auf, die auf Elise Francke aber übergeht er. Auch Caspar Heinrich Starcke, der doch die lübische Kirchenhistorie so genau durchforschte und so fleißig gerade auch Leichenschriften sammelte, scheint sie nicht gekannt zu haben. Zwar finden wir sie jetzt, wie schon gesagt, in dem einen der von ihm stammenden Sammelbände, aber der Augenschein lehrt, daß sie ursprünglich nicht darin war, sondern erst nachträglich eingefügt ist, weswegen sie auch die Nummer 5a trägt. Ich halte für wahrscheinlich, daß dies durch Joh. Hinr. von Seelen oder auf seine Veranlassung geschehen ist. Dies wäre dann freilich auch das einzige Verdienst, das er sich um diese Sache erworben hat. Er kannte auch diese Schrift Vangeris, der ja einer seiner Amtsvorgänger war, kannte sie nicht bloß dem Titel und Aussehen nach, sondern hatte sie gelesen und hielt sie für besonders bemerkenswert (*Ath. Lub.* I 68). Aber welche Gründe gibt er für dies Urteil an? Nicht das macht ihm Vangeris Schrift über Elise Francke wert, daß hier

eine Frau aus dem Volke dargestellt wird, die mit ganz ungewöhnlichen Geistesgaben eine Frömmigkeit verbindet, die das ganze Leben beherrscht und gestaltet und die bei größter Innigkeit zugleich einen starken Trieb nach Erkenntnis und ein überaus energisches Streben nach praktischer Betätigung erkennen läßt. Noch viel weniger lenkt Seelen darauf den Blick, daß gerade diese Charakterzüge jener einfachen Bäckerfrau sich in der schönsten Weise bei ihrem großen Enkel wiederfinden, der doch im Jahre 1719, als die *Athenae Lubecenses* erschienen, schon bekannt genug war und für den man bei von Seelen, gerade weil er Schulmann war und in Lübeck lebte, besonderes Interesse sollte erwarten können. Nein, was er an dieser Schrift der Hervorhebung wert achtet, ist lediglich dies, daß sie viel Eigenartiges (*multa singularia*) enthalte, wovon er nur eins erwähnen wolle, nämlich die auffallend starken literarischen Neigungen des Bäckers Steffen Döring, des ersten Mannes der Elise Francke, der nicht bloß die heilige Schrift sehr oft durchgelesen, sondern auch viele deutsche Kommentare dazu eifrig studiert, ja selbst eine Chronik von Lübeck geschrieben, sein Glaubensbekenntnis aufgesetzt, mehrere Bände mit Auszügen aus der Heiligen Schrift und den Werken Luthers und der Kirchenväter gefüllt und sogar selbst recht gute deutsche Verse gemacht habe. Gewiß wird dies auch uns bei einem Handwerksmann des siebzehnten Jahrhunderts als bemerkenswert erscheinen, aber weit mehr als Steffen Döring, der ein kranker Greis war, als er Elise Wessel heiratete, und mit dem sie nur sechs Wochen verbunden war, interessiert doch sie selbst uns; dazu ihr zweiter Mann, der Bäcker Hans Francke; ihr hochbegabter, früh verstorbener Sohn Hermann und ihr jüngster, Johannes, der Justizrat, August Hermanns Vater. Wenn wir bei Bangert lasen, daß mit Steffen Dörings Tode das literarische Leben in diesem Bäckerhause nicht erlosch, daß die jungfräuliche Witwe einen großen Teil der Bücher ihres Mannes erbt, daß sie selbst gerade die allerbesten geistlichen Bücher ihrer Zeit trotz angestrengtester häuslicher Tätigkeit aufs eifrigste las und studierte, daß ihr zweiter Mann die Lübische Chronik seines Vorgängers fortsetzte und daß auch der rechtsgelehrte Sohn geistlichen

Dingen und Büchern die lebendigste Teilnahme zuwandte, so erscheint uns dies alles als ein Beitrag zum Verständniß des innersten Wesens August Hermann Franckes, des großen Entfels eines solchen Hauses, und darum weit bemerkenswerter als die äußerliche Kuriosität, an der von Seelen haftet.

Wir können aber auch den Grund angeben, warum dieser nicht tiefer grub: Er hatte für Aug. Herm. Franckes innerstes Wesen kein Verständniß, ja es war ihm wie den meisten seiner engeren Landsleute in jener Zeit unsympathisch. Man sieht das deutlich aus dem, was er anderswo über Francke sagt. Denn auch ihn hat er an der durch die Fakultät und das Alphabet gegebenen Stelle unter die früheren Schüler des von ihm geleiteten Gymnasiums aufgenommen. Der sonst auch in kleinsten Kleinigkeiten so sorgfältige Rektor hat sich dabei nicht die Mühe gegeben, festzustellen, daß Francke schon mit drei Jahren von Lübeck nach Gotha verpflanzt wurde. Vielmehr versichert er einfach: „daß dieser halleische Theologe in Lübeck geboren und in der Schule seiner Vaterstadt unterrichtet wurde, ist hinlänglich bekannt“. Und während Seelen vielen anderen, großenteils herzlich unbedeutenden Leuten viele Seiten lange ausführliche Lebensbeschreibungen mit genauester Aufzählung aller ihrer Schriften, auch der kleinsten und obskursten, widmet, hat er für Aug. Herm. Francke außer dem eben angeführten Satz nur folgende Zeilen übrig (Athenae Lubecenses I, S. 314):

„Bekannt sind auch, und zwar nicht bloß den Gelehrten, sondern auch der ungebildeten Masse (et ipsis hominibus plebejis), die Unternehmungen (conatus) dieses Mannes, so daß es nicht nötig ist, sie hier weitläufig zu erwähnen. Bekannt sind außerdem Gelehrten und Ungelehrten seine in deutscher Sprache herausgegebenen Büchlein. Sie sind hie und da besprochen von den Verfassern der ‚Unschuldigen Nachrichten‘, die Lobenswertes zu loben, Minderwertiges aber als minderwertig zu bezeichnen (scapham autem appellare scapham) pflegen. Man vergleiche die Rezensionen ‚Öffentlichen Zeugnißes von dem Worte Gottes. Halle 1702‘ auf Seite 425 f. dieses Jahrgangs, der ‚Buß-Predigten. Halle 1706‘

auf S. 461 f. desselben Jahres, „Abbildung eines Studiosi theologiae. Halli. 1711. 12.“ auf S. 164 f. von 1712 und „Gnade Gottes in Christo Jesu. Halle 1714“ auf S. 802 f. des betreffenden Jahrgangs. — Da er Professor der orientalischen Sprachen ist, so hat er einige philologische Abhandlungen herausgegeben über die hebräischen Präfixe und deren verschiedene Bedeutung, de emphasibus Scripturae usw., welche zusammen mit anderen ohne Zweifel aufgezählt sind in dem Verzeichnis der Schriften der halleischen Professoren, das mir augenblicklich nicht zur Hand ist.“

Das ist restlos alles, was Joh. Hinr. von Seelen über den einflußreichsten Theologen seiner Zeit und den größten Sohn Lübecks zu berichten für gut findet! Wir danken ihm, wenn er es war, der das einzige Exemplar der Bangertschen Leichenschrift der Nachwelt erhielt, aber seine Angaben konnten auch den sorgfältigsten Leser der Athenae Lubecenses nicht auf die eigentliche Bedeutung dieser Schrift aufmerksam machen. Und so ist sie bis zur Gegenwart völlig unbeachtet, ja gänzlich unbekannt geblieben.

3. August Hermann Franckes Geburtshaus. Bis auf diese Stunde weiß niemand in Lübeck genau, in welchem Hause der größte Sohn dieser Stadt geboren ist, und deswegen sucht man dort vergebens nach einer Gedenktafel, wie sie soviel Geringeren zuteil wurde. Auf Grund der Bangertschen Schrift läßt sich endlich die Frage zweifelsfrei lösen, und es wird versucht werden, die Anbringung der Gedenktafel zum 250. Geburtstag Franckes zu bewirken.¹⁾

Der erste, der sich unserer Frage gründlich angenommen hat, war der lübbische Regierungsrat Dr. Ed. Hach. Er hat das Ergebnis seiner sorgfältigen archivalischen Nachforschungen in den „Lübeckischen Blättern“ von 1897 (S. 370 ff.) mitgeteilt. Er räumt auf mit der Legende, nach welcher A. H. Francke in dem Hause seines Groß-

¹⁾ Die nötigen Schritte sind inzwischen geschehen, und die Gedenktafel wird angebracht werden.

vaters, des Bäckers Hans Francke, geboren und dies mit dem Freibäckerhause Nr. 22 an der Westseite der Königstraße und Ecke der Pfaffenstraße, der Katharinenkirche gerade gegenüber, identisch sein sollte. Neuere Biographen A. H. Franckes hatten diesen Irrtum verbreitet, und selbst in die „Lübeckischen Blätter“ (1897, S. 358) war er eingedrungen zusamt der völlig irrigen Behauptung, Francke habe seine Vaterstadt seit der Übersiedlung nach Gotha nie wiedergesehen! Kramer redet in dem einleitenden Abschnitt seiner Ausgabe von „A. H. Franckes Pädagogischen Schriften“ (1885, S. IV.) von dem „Freibeck-Haus in Lübeck, in welchem noch heute, nach mehr als 250 Jahren (es liegt in der Königstraße der St. Katharinenkirche gegenüber), der Stabilität jener ehrwürdigen Stadt entsprechend, dasselbe Geschäft betrieben wird.“ Aber Hach weist nach, daß Hans Francke niemals in diesem Hause wohnte, geschweige es bejessen hat. Die von ihm und vorher schon von Steffen Döring gepachtete Bäckerei lag vielmehr auf der Ostseite der Königstraße, unmittelbar neben der Katharinenkirche, die sie im Süden begrenzte. Im Jahre 1826/27 wurde sie zugleich mit der unmittelbar nördlich angrenzenden Lehrerwohnung gänzlich umgebaut, und heute sind dort, wo einst Hans Francke wohnte, Gymnasialklassen. Hätte Hach die Bangertsche Schrift über Elzabe Francke gekannt, so hätte er sich Bangerts Zeugnis, nach welchem dieser viele Jahre „Wand an Wand“ mit der Bäckerfrau wohnte, gewiß nicht entgehen lassen. (Vgl. S. 29).

In diesem Hause Nr. 653 der Königstraße, das ehemals das dritte Haus nördlich von der Ecke der Hundestraße war, bis an welche heute das Katharineum unmittelbar heranreicht, wurde der Justizrat Francke geboren, nicht aber dessen Kinder. Die drei ältesten von ihnen kamen auf Mecklenburger Boden zur Welt, nämlich auf dem Domhof von Rakeburg, wo Dr. Francke als Syndikus des Domkapitels wohnte. In dem Kirchenbuch des Rakeburger Doms stehen die drei Taufeinträge, und aus den Patenangaben, die teilweise bereits oben in den Anmerkungen verwertet wurden, erfieht man, wie das, was hernach bei August Hermanns Taufe in Lübeck so charakteristisch hervortrat, auch hier sich zeigt: Neben den adligen

Domherren und den Mitgliedern des in Rabeburg beziehungsweise St. Georgsberg residierenden niedersächsischen Fürstenhauses werden regelmäßig nicht bloß die vornehmen Verwandten der Frau Justizrätin, die Glogins aus Lübeck, die Schabbels aus Wismar und andere, sondern mindestens ebensosehr auch die kleinstädtischen Verwandten des Justizrats, und zwar sogar entferntere, herangezogen. Ihre Nichtübergehung neben soviel Vornehmeren erscheint mir als ein schönes Zeugnis für den Geist des Hauses, in welchem August Hermann aufwuchs.

Nach Bangert war es im Mai 1658, als der Justizrat Francke seinen Wohnsitz nach Lübeck verlegte. Mit Recht erklärt Hach es von vornherein für unwahrscheinlich, daß er die engen Räume seines Vaterhauses als Wohnung wählte. Böllig ausgeschlossen aber wird diese von einigen ganz willkürlich gemachte Annahme dadurch, daß dies Haus dem Bäcker Francke gar nicht gehörte, sondern nur von ihm gemietet und nach seinem Tode, wie Hach aus Archivalien nachweist, weiter an den Bäcker Jochim Böckmann und 1658 an dessen Sohn Andreas vermietet war. Hätte Hach die Bangertsche Schrift gekannt, so hätte er daraus als Bestätigung hinzufügen können, daß die Witwe 1651 die Bäckerei und die Wohnung aufgab und in einen anderen Stadtteil zog, nämlich, wie anderweitig feststeht (vgl. S. 33), in das Johanniskloster. Dort also hat sie gewohnt, bis sie 1658 in das Haus ihres Sohnes zog. Aber wo lag dies Haus, das Geburtshaus August Hermann Franckes? Daß es nicht bei St. Katharinen, also in der St. Mariengemeinde, sondern in einem ganz anderen Kirchspiel lag, hat Hach durch die Taufeinträge der fünf jüngeren Kinder des Justizrats Francke bewiesen, denn diese finden sich sämtlich in den Büchern von St. Ägidien. Er hätte aber zu diesem Zweck gar nicht erst die Kirchenbücher zu durchforschen brauchen, wenn er Bangert gekannt hätte. Bei ihm lasen wir ja, daß das Haus bei St. Ägidien lag und daß Elise durch die Übersiedlung dorthin einen kurzen und bequemen Kirchweg bekam, was für diese trotz eines erlittenen Schlaganfalles schier übereifrige Kirchgängerin von großem Werte war. Genaueres ließ sich freilich auch aus Bangert in diesem

Punkte nicht entnehmen. Sach aber hat festgestellt, daß der Justizrat während der kurzen sieben Jahre seines Lübecker Aufenthalts eigenen Grundbesitz dort nicht gehabt hat und daß deswegen die Vermutung am nächsten liegt, er werde bei seinem Schwiegervater, dem Lübecker Syndikus und späteren Bürgermeister Dr. David Glogin gewohnt haben. Dieser nämlich hatte in unmittelbarer Nähe der Agidienkirche im Jahre 1652 den Brömserhof gekauft, einen weitläufigen Grundstückskomplex, der mit seinen zwei Giebelhäusern und einem Quergebäude sowie einem Hintergebäude nebst großem Garten und Stallungen viel mehr Raum bot, als er für seinen eigenen Haushalt bedurfte. Alle Angaben Bangerts stimmen vortrefflich zu dieser Vermutung des Dr. Ed. Sach. Eine ausdrückliche Bestätigung freilich enthalten sie nicht. Wie sollte auch Bangert seinen ursprünglichen Lesern, die alle des Justizrats Haus durch eigenen häufigen Augenschein kannten, erst ausdrücklich sagen, wo es lag und wem es gehörte.

Aber aus einer anderen Quelle läßt sich feststellen, daß Sach richtig vermutete. In seinen Beiträgen zur Geschichte A. H. Francke's druckt Kramer, wie schon erwähnt, aus der Leichenschrift seines Großvaters Dr. Glogin auch dessen Personalien ab. Aus dem, was wir dort auf S. 12 lesen, geht hervor, daß der alte Glogin nicht bloß mit Kindern, sondern auch mit Kindeskindern in so enger häuslicher Gemeinschaft lebte, daß er deren Kirchenbesuch überwachen und sich hernach von der Aufmerksamkeit, mit der sie zugehört hatten, durch Befragen überzeugen konnte. Diese seine Enkel können nur die Franckeschen Kinder gewesen sein, deren ältestes 13 Jahre alt war, als Franckes Lübeck verließen. Denn außerdem sah er, da sein Sohn Anton Hinrich erst nach des Vaters Tode heiratete, Enkelkinder nur noch von zwei anderen Töchtern, von denen die ältere als Gattin seines Freundes und tapferen Kollegen von der Osnabrücker Friedenskonferenz, des Lindauer Syndikus Dr. Valentin Heider,¹⁾ fern am Bodensee wohnte, während die Kinder der anderen,

¹⁾ Er war nach Kiefers Arbeit über die Familie Heider in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. XXXVI. 1907. S. 154 ff. das hervorragendste Glied des bedeutendsten Geschlechtes seiner Vaterstadt

der Gattin Georgs von Dassel, beim Tode des Großvaters noch zu jung waren, um über Predigten examiniert werden zu können. Auch hat Georg von Dassel als Sohn eines Lübecker Ratsherrn vermutlich — Genauereres hat mir darüber das Lübecker Staatsarchiv trotz wiederholter Anfragen nicht mitgeteilt — ein eigenes Haus in einem anderen Kirchspiel bewohnt.

In einem Punkt aber war Hach, wie sich neuerdings gezeigt hat, im Irrtum. Er hielt denjenigen Teil des Brömserhofs, auf dem heute das Haus Schildstraße 12 steht, für die Stätte, an der A. H. Francke geboren wurde, in Wirklichkeit aber war es der Teil, den das Eckhaus St. Annenstraße 2/Schildstraße 30 (das Logenhaus) einnimmt. Daß der Justizrat Francke samt seiner Mutter Elzabe 1664 in diesem Hause wohnte, hat der Lübecker Archivsekretär Ad. Kempper in Nr. 51 der „Lübeckischen Blätter“ vom 15. Dezember 1912 S. 775 f. aus dem neuerdings aufgefundenen Schoßregister von 1664 nachgewiesen. Da aber das für 1663 nicht vorhanden ist, so kommt auch er über die, wenngleich noch so große, Wahrscheinlichkeit nicht hinaus, der Justizrat Francke werde dies Haus auch schon zu der Zeit bewohnt haben, als ihm sein Sohn August Hermann geboren wurde. Durch Bangerts Leichenschrift aber wird diese Wahrscheinlichkeit zur vollen Gewißheit, denn aus ihr geht unwidersprechlich hervor, daß Elzabe Francke, seit sie im Herbst des Jahres 1658 in das Haus ihres Sohnes übersiedelte, bis an ihren im November 1664 erfolgten Tod nicht mehr umgezogen ist.

4. Die Familie Wessel. August Hermann Franckes Großmutter gehört durch ihre Geburt der lübischen Familie Wessel an. Deren Blut und Art hat sie auf ihren großen Enkel vererbt, und Geschick und Charakter ihres Vaters Statius

und durch die Kraft und Ausdauer, mit der er in Osnabrück die Sache vieler evangelischer Reichsstädte Süddeutschlands vertrat, wie sein Schwager Glogin die der gesamten Hanse, eine „wichtige Persönlichkeit für den gesamten deutschen Protestantismus“.

Wessel und seines Bruders Johann, die beide in der Kirchengeschichte Lübecks eine Rolle gespielt haben, zeigen bemerkenswerte Parallelen zu dem späteren Ergehen und Verhalten ihres großen Enkels.

Was Bangert über die Familie Wessel in einer für den genealogisch nicht Geschulten etwas unübersichtlichen Form sagt, ergibt mit einigen Ergänzungen aus Archivalien und Kirchenbucheinträgen die nachfolgende genealogische Übersicht. In ihr sind zwecks bequemer Verweisung alle Personen, auch die eingeheirateten, mit Nummern versehen.¹⁾ Ein * bedeutet „geboren“, ein ~ „vermählt“.

In fast allen ihren Zweigen sehen wir die ursprünglich den Zünften angehörende Familie in die Kreise der Gelehrten, insbesondere der rechtsgelehrten Ratsherren und Bürgermeister übergehen. Und dies trotz des harten Geschicks, das zwei ihrer älteren Glieder traf, den Brauer Statius Wessel Nr. 4 und seinen Bruder, den Goldschmied Johann Wessel Nr. 8. Der kirchliche Streit, in den beide verwickelt waren, ist von Caspar Heinrich Starcke in seiner Lübeckischen Kirchenhistorie von 1724²⁾ sehr ausführlich nach den Akten, von denen er die wichtigsten vollständig abdruckt, dargestellt worden. Er währte mit Unterbrechungen von 1568 bis 1579, fiel also gerade in die Zeit, als die Konfordinformel so viele Gemüter gewaltig erregte. Es handelte sich um die Lehre von der Erbsünde, in der die Gebrüder Wessel und die übrigen Beteiligten es mit Flacius hielten, ganz besonders aber um das heilige Abendmahl. Man stieß sich besonders daran, daß der geweihte Kelch, nachdem er geleert, aus der entfernter stehenden und deswegen von den Einsetzungsworten angeblich nicht mitumfaßten Kanne ohne neue Konsekration wieder gefüllt wurde, und erst recht daran, daß man den geweihten Wein, der am Schluß der heiligen Handlung übrigblieb, in die

¹⁾ Nr. 1. 2. 6. 7. 21. 22. 33. 34. 50. 51 sind direkte Vorfahren von mir. Die Verfolgung ihrer Spuren war es, die mich zu ihrer Verwandten Elsfabe Francke und zu Bangerts Schrift führte.

²⁾ Vgl. dort S. 249 ff. 276 ff. 285 ff. 329. 342 ff. 356 ff. 450 ff.

Die Wesselsche Verwandtschaft.

1. W. W. Wessel.

2. Statius Wessel, Münzmeister in Lübeck 1528; in Stockholm 1530. † 1531.
3. W. W. Wessel.
4. Statius Wessel, zuletzt Brauer in Lübeck † 1589. ~ 5. Elisabeth Wesselschütz † 1589, Brauers Marcus W. S.
6. Eine Tochter. ~ 7. Johann Wessel, Goldschmied in Lübeck. 1570. 74.
8. Johann Wessel, Goldschmied in Lübeck. 1570. 74.
9. Statius Wessel, Münzmeister in Lübeck 1603.
- 10-17. Zwei Söhne und vier Töchter, von denen fast nichts bekannt.
18. Elise Wessel, * 1585 Dft. 14. † 1664 Nov. 18. ~ 1) 1616. 19. Steffen Döring, † 1616. 2) Verbt 1617. 20. Hans Franke, jur. Greibäcker. * 1587 in Helbra, † 1650 Mai 17.
21. Catharina Wessels, ~ 22. Arnold Bonnus, Dr. jur., Bürgermeister in Lübeck † 1599.
23. Hans Wessel ~ 24. W. W.
25. Catharina Wessel, ~ 1613. 26. Joh. Wesselschütz, Senator in Lübeck † 1643 Dec. 13.
27. Hermann Franke * 1618 † 1680. 28. Catharina Franke, * 1620 † 1648. 29. Catharina Franke, * 1622, † 1650 Apr. 27. ~ 30. Johann Dreyer, Krämer. Gewürzhändler.
31. Johannes Franke, * 1625, † Gotha 1670 Apr. 30. Dr. jur., Hof- und Justizrat. ~ 32. Anna Florin, * 1635, † Gotha 1709.
33. Magdalena Wessels, * 1584, † 1652. ~ 34. Lorenz Wessels, Dr. jur. in Lübeck † 1634.
35. Johann Wessel, „doc-tissimus“, tot 1664.
36. Michael Wessel, Kaufmann in Lübeck, lebt 1664.
37. Johann Wesselschütz, Sekretär.
38. Magdalena Wesselschütz, ~ 1639. 39. Heinrich Wesselschütz, Dr. jur., Bürgermeister in Wismar † 1677.
40. Effade Dreyer, ~ 1662. 41. Heinrich Dreyer.
- 42.-49. August Hermann Franke und dessen Geschwister.
50. Anna Wessels, ~ 1) 1618. 51. Paul Wessels, Wesselschütz in Lübeck, † 1667.
52. Cathar. Wessels, Gottschalk v. Wessels, Bürgermeister in Lübeck, † 1667.

Handwritten title or header at the top of the page.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a name or location.

Handwritten text in the upper left section.

Handwritten text in the upper middle section.

Handwritten text in the middle left section.

Handwritten text in the middle middle section.

Handwritten text in the middle right section.

Handwritten text in the middle far-right section.

Handwritten text in the lower middle section.

Handwritten text in the lower middle-right section.

Handwritten text in the lower right section.

Handwritten text in the lower far-right section.

Handwritten text in the lower left section.

Handwritten text in the lower middle-left section.

Handwritten text in the lower middle-right section.

Pfarrhäuser brachte und dort zu profanen Zwecken verbrauchte. Die Pastoren aber, mit ihrem streitbaren Superintendenten Pouchenius an der Spitze, machten mit Schärfe geltend, es sei römisch, der Konsekration eine Wirkung zuzuschreiben, die über das Abendmahl selbst hinausreiche. Die Erregung in der Stadt wurde so heftig, daß der Rat es für angebracht hielt, zur Schlichtung des Streites zwei der berühmtesten Kirchenlehrer jener Zeit nach Lübeck zu rufen. Um Johannis des Jahres 1574 kamen D. Martin Chemnitz aus Braunschweig und D. Lucas Vacmeister aus Rostock, und ihren vereinten mehrtägigen Bemühungen gelang es, die Sache einigermaßen beizulegen, wobei aber auch die Pastoren zu ihrer großen Unzufriedenheit sich gefallen lassen mußten, in einer von Vacmeister auf des Rates Anordnung gehaltenen Schlußansprache wegen ihrer Schärfe und Härte getadelt zu werden. Der Streit aber brach bald aufs neue aus und führte 1577 dazu, daß die Gebrüder Wessel aus der Stadt gewiesen wurden und sich nach Wismar wandten. Leicht konnten sie diesem harten Lose durch Nachgiebigkeit entgehen, aber ihr Gewissen stand ihnen höher als ihre bürgerliche Existenz. Mochten sie noch so sehr im Irrtum sein, mochte auch niedersächsischer Eigensinn mitspielen, ihr Verhalten bleibt bewundernswert. Und selbst mehrjährige Verbannung brach sie nicht. Wohl sehnten sie sich zurück in die Vaterstadt, wohl ruhte Johann Wessel nicht, bis ihm der Rat 1579 neue Vergleichsverhandlungen ermöglichte, ja der Ratsherr Dr. Arnold Bonnus (Nr. 22), der Schwiegerjohn von Wessels Schwester (Nr. 6), wurde sein Beistand bei den Verhandlungen. Aber als ihn der etwas ungeduldige und volkstümlicher, zu Herzen dringender Rede wenig mächtige Superintendent wieder nicht zu überzeugen vermochte, da beugte er sich nicht, sondern blieb in der Verbannung. Starcke nimmt mit äußerst scharfen Worten gegen den halsstarrigen Kezer Partei, dennoch wird, wer heute unvoreingenommen seinen Bericht liest, wesentlich anders denken als er selber. Zumal wenn er auch auf Vacmeisters Stellung zur Sache achtet und darauf, daß derselbe Theologe nach Starckes eigenem Bericht (S. 360) in einem anderen gleichzeitigen Handel unterm

26. September 1579 an Chemnitz schreibt, daß Pouchenius „hierin so widerwärtig und hitzig wäre und eine neue Tyrannei in diese Kirchen einführete“; und wenn er gar bei Starcke (S. 367) liest, daß der Lübecker Rat am 11. Januar 1582 in amtlicher Sitzung durch seinen Syndikus den versammelten Pastoren unter anderem vorwerfen läßt, „daß etliche des Ministerii wohl trunken und bezechet zum Taufsen gekommen, oder anders, denn sich's gebührete, die Leute bei der Taufe angefahren und üppig des Ortes zu Werke sollten gegangen sein“. Und wenn man dann weiß, wie es Statius Wessels Urenkel August Hermann Francke gut hundert Jahre später in Leipzig und in Erfurt und anfangs auch in Halle erging und wie er sich dabei verhielt, so wird man geneigt sein, hier ein edles Vätererbe von Mannesmut, Überzeugungstreue und Gewissensernst zu sehen.

Merkwürdig, daß Bangert von dem eben Dargelegten nicht das geringste andeutet, obwohl er neben Elzabes Vater Statius ausdrücklich auch dessen Bruder Johann, ja sogar des letzteren beide Enkel, den gelehrten (doctissimus) und frommen Johann Wessel Nr. 35 und dessen Bruder Michael Nr. 36, einen Seidenhändler, erwähnt. Aber gerade in der an sich als überflüssig erscheinenden Nennung dieser beiden sehe ich den Schlüssel für jene Übergehung. Der jüngere Johann Wessel¹⁾, ein schulehaltender, aber dem akademischen Betriebe und Gepränge seiner Zeit abgeneigter Privatgelehrter, war, ähnlich wie sein gleichnamiger Großvater, mit der Geistlichkeit zur Zeit des „Möllner Konvents wider die neuen Propheten“ von 1633 in einen Streit geraten, der zu seiner Ausschließung vom Abendmahl führte. Nun war zwar Johann Wessel inzwischen gestorben, aber sein Bruder Michael²⁾, der damals auch nicht ganz unbeteiligt gewesen war, lebte noch. Da wird Bangert zwar das Bedürfnis empfunden haben, den Toten durch die Beiworte „gelehrt und fromm“ zu ehren, aber er wird alte Wunden nicht haben aufreißen wollen und eben deswegen auch von dem harten Lose des älteren Johann Wessel und seines Bruders Statius geschwiegen haben. Und dies

¹⁾ Vgl. Starcke S. 790 f., 795 ff., 804 ff., 809.

²⁾ Starcke S. 806.

um so lieber, da des letzteren Tochter Elzabe, seine Heldin, und deren ganzer Kreis, insbesondere auch ihr Sohn, der Justizrat, der Adressat der Bangertischen Schrift, von so ausgeprägt kirchlicher Haltung waren.

5. August Hermann Franckes Ahnentafel. Eine ausführliche genealogische Arbeit über die Familie Francke, in die Elzabe Wessel durch ihre zweite Heirat eintrat, biete ich den Interessenten in der Monatschrift „Roland“, Archiv für Stamm- und Wappenkunde, im Februar bis April des laufenden Jahrganges (Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.). Die Arbeit bringt in drei Teilen, die wo möglich auch als Sonderdruck erscheinen sollen, die Ahnentafel A. H. Franckes, eine Übersicht über seine Nachkommenschaft, die recht groß ist, obwohl er nur von seiner einzig mit Freylinghausen verheirateten Tochter Nachkommen hatte, und eine Stammtafel der Familie Francke, die also auch August Hermanns Brüdern und ihren Kindern nachgeht. Wenn ich hiervon wenigstens die Ahnentafel auch an dieser Stelle bringe, so habe ich dafür zwei gute Gründe.

Der eine ist der, daß die Ahnentafel die Beziehungen A. H. Franckes zu den Wismarschen Schabbels so klar macht wie möglich und damit schon zu der zweiten unserer neuen Quellen, der Stiftungsurkunde des Schabbelschen Stipendiums, hinüberleitet. Der andere liegt darin, daß die Ahnentafel, so wenig leider noch die meisten Menschen mit ihrem Wesen vertraut sind, in ihrer Art ein unüberbietbares Mittel ist, um die natürlichen Wurzeln bloßzulegen, aus denen ein Mensch erwachsen ist. Fern liegt es mir, das gesamte Wesen eines Helden, noch dazu eines religiösen Helden, aus Vererbung erklären zu wollen. Daß aber im Menschenleben unendlich viel, unermesslich viel mehr, als der oberflächliche Blick erkennt, auf Vererbung beruht, kann nur der leugnen, der in rückständigem, individualistischem Doktrinarismus dem Vererbungsproblem verständnislos gegenübersteht und von dem Ernst und Eifer keine Notiz genommen hat, mit dem gerade die moderne Wissenschaft in ihren verschiedensten Fächern und auf den

männigfaltigsten Wegen diesem Problem zu Leibe zu gehen bemüht ist.

Durch besondere Umstände bin ich in der Lage, Franckes Ahnentafel in weit größerer Vollständigkeit geben zu können, als das in der Regel bei Männern des siebzehnten Jahrhunderts, zumal bei solchen, die aus einfachen Handwerkerfamilien hervorgegangen sind, möglich ist. Es liegt das zum Teil daran, daß außer den Wessels auch die Schabbels zu meinen eigenen Ahnen gehören und daß ich Gelegenheit und Neigung hatte, diesen so weit wie möglich nachzugehen. Die folgende Ahnentafel zeigt daher außer den bekannten beiden Eltern und vier Großeltern Franckes auch seine sämtlichen acht Urgroßeltern, zwölf von den sechzehn Ururgroßeltern, neun von den 32 Ahnen und zehn noch weiter hinaufreichende direkte Vorfahren. Wer das Ganze überblickt, der erkennt auch auf diesem Wege, was ich in „Los von Luther?“ (S. 22—33) durch Aufzeigen der geistigen Einflüsse, die für seinen Werdegang bestimmend waren, nachgewiesen habe: August Hermann Francke war, wenn auch sein Großvater aus Thüringen kam und er selbst seine Jugend in Gotha verlebte, in der Hauptsache nicht ein Thüringer, sondern ein echter Niedersachse.

Die Form dieser Ahnentafel wird auch für den, der sich mit genealogischen Studien nie befaßt hat, wohl ohne weiteres durchsichtig sein. Die Bezifferung der Ahnen geschieht nach den Vorschlägen von Dr. Stephan Reule von Stradonitz, deren außerordentliche Zweckmäßigkeit und Durchsichtigkeit (der Vater hat stets die doppelte Zahl des Sohnes und an der Spitze jeder Reihe steht die Zahl der zu ihr gehörenden Ahnen) jedem nachdenklichen Leser schnell einleuchten wird.

—————

Die Abnen
August Hermann Franke

180. Johann Jakob
181. Johann Jakob
182. Johann Jakob
183. Johann Jakob
184. Johann Jakob
185. Johann Jakob
186. Johann Jakob
187. Johann Jakob
188. Johann Jakob
189. Johann Jakob
190. Johann Jakob

191. Johann Jakob
192. Johann Jakob
193. Johann Jakob
194. Johann Jakob
195. Johann Jakob
196. Johann Jakob
197. Johann Jakob
198. Johann Jakob
199. Johann Jakob
200. Johann Jakob

201. Johann Jakob
202. Johann Jakob
203. Johann Jakob
204. Johann Jakob
205. Johann Jakob
206. Johann Jakob
207. Johann Jakob
208. Johann Jakob
209. Johann Jakob
210. Johann Jakob

211. Johann Jakob
212. Johann Jakob
213. Johann Jakob
214. Johann Jakob
215. Johann Jakob
216. Johann Jakob
217. Johann Jakob
218. Johann Jakob
219. Johann Jakob
220. Johann Jakob

221. Johann Jakob
222. Johann Jakob
223. Johann Jakob
224. Johann Jakob
225. Johann Jakob
226. Johann Jakob
227. Johann Jakob
228. Johann Jakob
229. Johann Jakob
230. Johann Jakob

231. Johann Jakob
232. Johann Jakob
233. Johann Jakob
234. Johann Jakob
235. Johann Jakob
236. Johann Jakob
237. Johann Jakob
238. Johann Jakob
239. Johann Jakob
240. Johann Jakob

241. Johann Jakob
242. Johann Jakob
243. Johann Jakob
244. Johann Jakob
245. Johann Jakob
246. Johann Jakob
247. Johann Jakob
248. Johann Jakob
249. Johann Jakob
250. Johann Jakob

Der Proband. Seine beiden Eltern. Seine vier Großeltern. Seine acht Urgroßeltern. Seine 16 Ururgroßeltern. 32 Ahnen. 64 Ahnen. 128 Ahnen.

1. August Hermann Francke, * Lübeck, St. Agidien 1663, März 12/22. † Halle 1727, Juni 8.

2. Johannes Francke, * Lübeck, 1625, Jan. 27. † Gotha 1670, Apr. 30. Dr. jur. 1653 Syndikus des Domstifts u. der Stände zu Mayeburg, 1658 Advokat in Lübeck, 1665 Rat des Landgrafen von Hessen in Bingenheim, 1666 Hof- und Justizrat Herzogs Ernst von Gotha.

~ Lübeck, 1651, Juni 15.

3. Anna Glogin, * Lübeck, St. Agidien, 1635, Juli 25. † Gotha 1709, Juni.

4. Hans Francke, * Helbra in Thür. 1587, † Lübeck 1650, Mai 18. Freibäcker in Lübeck.

~ Lübeck, St. Mar. Herbst 1617.

5. Elzabe Wessel, * Lübeck 1683, Okt. 14. † Lübeck 1664, Nov. 18. (In erster Ehe verheiratet Lübeck, St. Mar. 1616 mit Steffen Döring, Freibäcker, † 1616.)

6. David Glogin, * Burg auf Fehmarn 1597, März 16. † Lübeck 1671, Febr. 26. Gymnasiast 1613 Joachimsthal, 1615 Stettin; stud. jur. et theol. 1617 Wittenberg, 1619 Rostock; 1622 Hauslehrer Neukloster i. N., 1625 Advokat Dr. jur. Rostock, 1632 Dzgl. Holtstein. Rat zu Lübeck, 1642 Ratshundius daselbst, Vertreter der Hanse beim Westf. Frieden, 1666 Bürgermeister von Lübeck.

~ Bismar 1625, Febr. 8.

7. Anna Schabbel, † Lübeck, bald nach ihrem Mann.

8. Hermann Francke in Helbra in Thüringen.

9. Catharina Leimbach.

10. Statius Wessel, † um 1589, Rotbrauer in Lübeck. 1577 verbannt.

11. Elisabeth Vilsfeld, † 1589.

12. David Glogin, Secretarius, dann Ratsherr, dann Bürgermeister in Burg auf Fehmarn.

13. Margaretha von Hovenstein, † 1609.

14. Jakob Schabbel, * Bismar 1579, † dort 1649, Apr. 21. Bürgermeister. (Sein Bruder Heinrich, Kaufmann zu Hamburg, stiftete 1637 das Schabbel'sche Stipendium).

~ Rostock 1604, Juni 27.

15. Sophia Hein, † 1638.

16. Hans Francke in Helbra in Thür.

18. M. Niclaus Leimbach, Pfarrherr in Helbra.

20. Statius Wessel, Münzmeister in Lübeck 1528, in Stockholm 1530. † 1531.

22. Marcus Vilsfeld, Brauer in Lübeck.

24. M. Balthasar Glogin, Pastor und Superintendent zu Arenswald in der Neumark.

25. Margaretha Becker.

26. Gisebrecht von Hovenstein aus Holland, praetor Bodegravensis.

27. Gerreta von Eimerstein aus Holland.

28. Heinar Schabbel, * Bismar 1531, † 1600, Dezember 30. Bürgermeister daselbst seit 1579, Okt.

29. Anna Dargun, † Bismar 1596, Mai 20.

30. Friedrich Hein, Prof. Dr. jur. Rostock, seit 1591 Bürgermstr. das. * 1533, März 5. † 1604.

31. Anna Dobbin.

50. R. R. Becker, Bürgermeister zu Arenswald in der Neumark.

56. Johann Schabbel, † Bismar 1556, Juli 6. Ratsherr dort seit 1553.

57. Catharina Trendelborg, † Bismar 1543, Okt. 8.

58. Hans Dargun, † Bismar 1559, Febr. 22.

59. Catharina, † 1564, Febr. 4.

60. Jakob Hein, Bürgermeister zu Neubrandenburg.

61. Elisabeth Barnefür.

62. Albrecht Dobbin, Ratsherr in Rostock.

63. Marg. Wedige.

Die Ahnen August Hermann Franckes.

114. Marten Trendelborg in Bismar.

115. Anna Stammer.

124. Niclaus Dobbin, Ratsherr in Rostock, * Livland.

125. Anna Schmidt.

126. Henning Wedige in Rostock.

228. Lorenz Trendelborg in Bismar.

229. Gertrud Degener, Ratsherrin Thomas Degener († 1470) in Bismar Tochter.

230. David Johann Stammer, Ratsherr in Bismar 1521.

231. Gertrud Radeloff.

No.	Name	Address	Remarks
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

D. Bangerts Schrift im lateinischen Grundtext.

ΕΠΙΤΑΦΙΟΣ

memoriae & honori
matronae honestissimae

Elsabae

viri integerrimi

Hanß Francken/

Civis Lubecensis & Pistoris industrii

viduae,

ad

Filium,

Virum Nobilissimum, Amplissimum &

Consultissimum

Dr. Johannem

Francken/

J. U. Doctorem celeberrimum

ill^{mae} Saxoniae Principis Consiliarium &c.

scriptus

à

M. Henrico Bangerto,

Scholae Lub. Rectore.

Lubecae, Literis Schmalherzianis.

Anno cl̄DCLXIV.

An vero tu, Nobilissime Vir, mortalium amicissime, qui adversa omnia constanti ferre animo solitus es, nunc vacillare & faticere incipis? an illo tantopere casu moveris quem eventurum aliquando esse dudum ante noveras? Etenim nescire non poteris, te (quod olim Telamon¹⁾ de filio suo mortuo agnovit & fassus est) mortalem matrem habere, quae tandem, ubi vitae peregisset cursum, ad metam esset perventura, facturaque certissime vivendi finem. Illamne tu doles molestiis vitae functam, cui Deus tam longum impertierat aevum, ut ejusdem aequum spatium quam plurimae hominum myriades non adsequantur? Ubi autem nunc illa animi tui firmitudo est, quam frequenti sacrarum literarum lectione tibi comparasti? an exciderunt jam plane ex animo tuo egregia illa Epicteti & Arriani placita, ne illarum rerum amissione doleamus, quae non in nostra sunt potestate, illaque Senecae, & nuper Lipsii de Constantia praecepta? praecepta, inquam, toties tibi lecta, toties meditata? Nihil est, quod tam obtundat elevetque aegritudinem, quam perpetua in omni vita cogitatio, nihil esse, quod accidere non possit: quam meditatio conditionis humanae, quam vitae lex, commentatioque parendi. Crantoris²⁾ volumen ad mitigandum animi dolorem quondam Cicero legit. Platonis, Diogenis, Clitomachi, Carneadis, Posidonii, Plutarchi ad luctus sedandos opuscula extitere; & extant etiamnum, non unius aevi, qui luctum aliorum vel libris vel epistolis minuere conati sunt. In exemplum ponunt multos viros, & ex iis Periclem maxime, & Socraticum Xenophontem, quorum alter amissis duobus filiis, coronatus in concione disseruit: alter cum sacrificans filium audisset occisum, deposuisse coronam dicitur, eandem autem capiti reposuisse, postquam fortiter in acie dimicantem intellexit cecidisse. Cur non omnem etiam tu, Amicorum optime, moestitiam ponis, qui novisti, qui vidisti, matrem tuam non pro vana hujus mundi

¹⁾ Cicero Tusc. Q. I. III. § 58.

²⁾ Cicero Acad. Q. I. IV. § 135.

gloriola depugnasse, sed cum Apostolo Paulo¹⁾ certamen pulchrum certavisse, cursum consummasse, fidem servavisse? Quare etiam reposita illi erat justitiae corona, quam ei Dominus jam reddidit. Quid memorem Romanos fortes in ferendo dolore viros? Pulvillus Capitolium dedicans, mortuum, uti nunciabatur, subito filium se jussit absente sepeliri, L. Paullus septem diebus inter duorum exsequias filiorum triumphans urbem ingressus est. Et tu animo dejiciaris, cum triumphet jam mater in splendidissimis coeli palatiis? memento Christianum te esse, revoca animum, nec dole, quod talem amiseris, sed gaude, quod talem habueris, & quod mihi saepe in liberorum meorum excessu, quibus post Deum nihil habui in vita charius aut pretiosius, suggestisti solatium, eo nunc tibi ipsi pellito moerorem omnem curamve levato,

Quae nunc te coquit et versat sub pectore fixa.

Non quidem homini ferreum est pectus, nec sunt dura praecordia. Non ex silice natos Hyrcanae nos nutriere tigrides. Movemur, fateor, decessu nostrorum, & istorum occasu magnopere contristamur, qui in vita chari nobis fuere, aut ipsâ vitâ nostrâ chariores, At vero

Est modus in rebus: sunt certi denique fines.

Et, quod vel inprimis hominis Christiani avocare animum a luctu debet, Salomonis²⁾ divinum praeceptum est, esse tempus plangendi, sed esse & tempus animum relaxandi, & resumendi atque confirmandi. Matrem amisisti, (si amisisti) sed jam annis gravem & confectam, viribus exhaustam, & non nisi, ut quondam illius pater, qui Scipionum genti nomen dedit, aliorum incedentem ope, quorum manibus matri in illâ senectâ pro baculo utendum erat. Liquit te mater tenerrimo quidem te, usque ad ultimum halitum, complexa amore, attamen & vitae pertaesa, atque ad coelestem illam patriam magnis anhelans suspiriis & desideriiis. Non deflenda mors est, quam

¹⁾ II. Tim. IV. 8.

²⁾ Eccl. III. v. 4.

felix aeternitas consequitur. Non illorum ex vita decessu dolendum, quos aerumnis vitae hujus liberatos, cum Deo, cum Servatore suo Jesu, cumque omnibus Sanctis vivere credimus, & certo scimus. Quomodo autem non illud animum tuum a moerore avocet, quod omnem suam vitam mater optima tam integre traduxit, ut & pietatem illius laudent omnes, caeterasque ejus virtutes deprædicent, quicumque ipsam novere, atque animum ejus penitus inspexere?

Id ne posteri etiam ignorarent, inprimis illius nepotes, in quibus & tui optimae indolis filii, Vir Nobilissime, sermone brevi Epitaphium memoriae optimae matronae condere statui; quod & adhuc viventi promisi, & Tu, propter incredibilem illum, qui filium decet, amorem, quo illam vivam complexus es, & mortuam prosequeris, a me jure tuo fieri voluisti. Quare sicut hi, qui in brevi tabella terrarum situs pingunt: ita in parva hac oratiuncula adumbrata, non expressa signa virtutum cernes, quisquis legeris. Ad quas describendas antequam accedam, natales & vitae cursum, quam fieri poterit paucissimis, narrabo & præmittam.

Nata est Matrona nostra, quam ante dies paucos extulimus, hic Lubecae anno superioris seculi quinto & octogesimo, die Octobris decimo quarto. Solebat enim dictitare, natalem suum quadriduo antecedere diem D. Lucae Evangelistae sacrum.

Pater ei fuit STATIUS WESSELIUS, civis honestissimus, qui primum argenti fodinis dedit operam, illisque patrimonium suum ferme totum impendit; sed minus feliciter, & non solum sine fructu, sed etiam cum magna facultatum suarum jactura. Itaque mutata vitae ratione Cerevisiarius factus est, reliquumque tempus honeste exegit. Habuerat ille cognominem patrem STATIUM WESSELIUM, monetarium hujus Reipublicae nostrae Lubeccensis, uti illa saepius adseruit & narrare solita est: superiorem tamen aevo, & alium ab eo, qui postmodum cognominis eadem functione usus, & Socer fuit Dn. JOHANNIS

FELDHAUSEN, Secretarii, post etiam Protonotarii ac tandem Senatoris, qui filium cognominem, jam etiam Secretarium, reliquit. Is enim avi Defunctae nostrae fratris fuit filius, & patris frater patruelis. Ut adeo in hac familia tres fuerint STATII WESSELLII. Fratrem quoque germanum habuit pater Defunctae JOHANNEM WESSELLIUM, avum doctissimi, & praeclarae erga Deum pietatis & fidei, dum viveret, viri, JOHANNIS WESSELLII, & MICHAELIS WESSELLII, sericarum mercium negotiatoris apud nos honestissimi. Sororem etiam habuit, cui quodnam nomen fuerit aut cum quo in matrimonio viro vixerit, a Defuncta non est exquisitum, nec observatum. Neque curiosius nunc apud gnaros exquirere placuit. Filiam vero soror illa habuit, quae nupta fuit cum Nobilissimo Viro Dn. ARNOLDO BONNIES, Consule hujus civitatis gravissimo. Ex quo Consulari matrimonio iterum quatuor filiae natae sunt; quarum tres priores tribus fratribus KIRCHRINGIIS, PAULO, post Senatori, FRIDERICO, & HENRICO nupsere, quarta, Deo rem omnem sic disponente, maritum accepit Virum Nobilissimum & Amplissimum Dn. LAURENTIUM MULLERUM, Doctorem, tunc Consiliarum Gottorfianum, & Capituli Razeburgensis Syndicum, post Consulem inclytæ hujus Reipublicae primarium; ex qua filiam unicam sustulit, uxorem primam & tenerrime adamatam Magnifici, Praenobilis & Strenui Dn. GODSCALCI A WICKEDEN, nunc Consulis laudatissimi & honoratissimi; cui a Deo longaevam & felicissimam vitam ex animo precamur.

Mater Defunctae nostrae fuit ELISABETHA, MARCI BILFELDII, cerevisiarii, filia, foemina pia & egregiis sexus sui ornata virtutibus. Liberi ex isto matrimonio nati sunt novem, filii duo & puellae septem. Ex quibus omnibus, minima natu fuit ELSABE, cujus natales nunc recensemus & defunctae justas facimus, quae vix quadrimula erat, cum mater in fata concederet. Ideo matertera illius MARGARETA eam adsumpsit sibi, & bene pudiceque eduxit, primum SIMONIS PAULLI, post HENRICI SCHENINGEN, qui ambo fuere cerevisiarii, uxor. Haec cum Margaretam filiam,

sexennio *ELSABE* nostra natu majorem, *MAURITIO* *PECHMANNO* Pistori, elocaret, propter amorem inter puellas has mutuuum, filiae *ELSABEN* comitem & sociam mater addidit, ut illius operâ & curâ in re familiari uteretur. Cum hac consobrina sua, praesertim cum matrimonium illud infoecundum prorsus esset, plusquam annos decem & quatuor vixit, tanta concordia & mutuâ charitate, ut omne vitae tempus, si ita fata voluissent, sic exigere cuperet.

Sed Deo, qui disponit res hominum, & singularem suorum curam gerit, aliter visum. Nam hujus providentiâ factum, ut seculi hujus anno decimo quinto *ELSABE* *STEPHANO* *DÖRINGIO*, Pistori, proxime ad S. Catharinae aedem habitanti, nuberet. Is vir tres viduas jam ante duxerat, cum virginem hanc ferme septuagenarius sibi desponderet. Sed jam Sponsus hydrope laborare coepit, & aeger, sellae insidens, cum per sacerdotalem benedictionem ipsi jungeretur nuptias celebravit, & sexta hebdomade viduam virginem reliquit. Viri optimi vita, natura, mores & eximia pietas, ut aliis exemplo sint, taceri non debent. Praecipit bonae & prudenti uxori *Clemens* *Alexandrinus*,¹⁾ ut maritum ad illa agenda cohortetur, quae conducant: sin efficere illud atque obtinere non possit, ipsa sola ad virtutem & pietatem contendat, cum scribit: *Ἐλοίτο ἂν ὄν ἡ σόφρων, πρῶτον μὲν, πείθειν τὸν ἄνδρα κοινῶν ἀπὸν γίνεσθαι τῶν πρὸς εὐδαιμονίαν φερόντων. εἰ δὲ ἀδυνατῶς ἔχοι, μόνη σπενδέτω ἐπ' ἀρετήν.* Id adeo *ELSABE* nostra non necesse habebat, ut ipsa potius maritum ad omnem vitae honestatem sectandam duce[m] habitura fuisset impigerrimum & vivum pietatis exemplum, si cum illo corporis & animi viribus adhuc praestante, plures exigere in matrimonio annos licuisset. Noctes atque dies sacras ille literas, & varios scriptores Theologos, in *Genesisin*, *Psalterium*, *Prophetas*, *Apostolorum* *Epistolas*, & alios sacrae scripturae libros commentantes,

¹⁾ Clem. Alex. l. IV. — *Stromat.* p. 224.

sedulus legebat, sed tamen omnes sermone vernaculo, cum literis aliis excultus non esset. Nec vero sine ordine in hac librorum lectione versabatur, sed in fronte singulorum adnotabat, quoties quemque auctorum perlegisset, quando item singulis vicibus legere eos coepisset, & quando absolvisset. Sacrae inprimis scripturae lectioni totum sese tradidit, eamque multoties curâ summa a capite ad calcem perlegit. Et, quod admiratione in istius conditionis homine non caret, scripsit manu sua permulta. In quibus Chronicon Lubecense, non indiligenter compilatum. Item series Consulium & Senatorum nostrae Reipublicae, ab ipsis urbis primordiis, cum illa in Henrici Leonis, qui tunc Saxoniae & Bavariae Dux, idemque potentissimus totius Romani Imperii Princeps, civitati nostrae leges Senatuum legendi primus dedit, potestatem pervenisset, usque ad suam aetatem, additis singularum familiarum insignibus, colore eleganter artificis manu depictis, idque non sine sumptibus; quem librum ipsius in matrimonio successor, de quo deinceps dicemus, annos triginta & amplius continuavit. Consignavit etiam confessionem fidei suae per omnia & singula Christianae doctrinae capita, nulla labe aut errore infectam; quae etiam apud haeredes in memoriam pietatis hujus viri religiose adservatur. Ut praeterea animum suum, rerum sacrarum cupidissimum, ad meditandum res coelestes magis & magis accenderet, integra congescit eximiarum precum & dictorum sacrae scripturae volumina, quae sua manu scite descripta, compingenda in certos codices curavit. Eodem studio congeriem selectissimorum locorum ex scriptis Lutheri & Ecclesiae patrum, quae Germanico idiomate consignata usquam reperiret, collegit. Composuit & rhythmos permultos, sic satis ad numerum & leges Germanicae Poesios convenientes, inprimis vero divino sensu plenissimos; quorum etiam plures, non sine animi affectu, lecti mihi sunt. Ipsa etiam Defuncta nostra tota vita sua crebro commemorare sermone solebat beatissimum viri e vita decessum, & quam plenus Spiritu

sancto spiritum suum emisit suis id liberis in exemplum laudans atque commendans. Bibliothecam vir pius, licet indoctus, ex libris istius modi, quos dixi, congesserat non parvi pretii, cujus pars major divendita est, pars etiam, sed, pro illa copia, exigua, ad Defunctam nostram pro haereditaria portione pervenit, & huc usque in relicta suppellectili illius reperitur.

Anno seculi hujus decimo septimo vidua nostra iterum nupsit JOHANNI FRANCKEN ex Thuringia Müllhusano. Is tunc juvenis, biennio Sponsâ sua natu minor, atque ejusdem cum priore ejus marito opificii, Hamburgi degebat, ubi annos decem & quatuor vixerat, & jam opificium suum illic locorum instituere atque ipse exercere induxerat forte animum. Nuptias vero illas conciliavere Affines & amici viduae, qui, cum ipsis de ejus natalibus, vitae integritate & in tractando illo opificio sedulitate atque singulari solertia constaret, inde Lubecam illi evocato auctores fuere, ut viduam illam duceret. Satis autem apparuit ex felici, qui secutus illas nuptias est, successu, fato, hoc est, divina providentiâ connubium hoc esse initum. Cum novo enim hoc marito Elsabe nostra in summa concordia, & conjugali constantissimo amore, atque facultatum per divinam gratiam atque benedictionem satis larga & affluente copia, pro ea quidem vitae conditione, in trigesimum quartum annum vitam traduxit. Adeo verum est, quod Simonides apud Clementem Alexandrinum¹⁾ adserit:

γυναικὸς οὐδὲν χρῆμ' ἀνὴρ ληΐζεται

ἔσθλῆς ἄμεινον, οὐδὲ ῥίγιον κακῆς.

Muliere nulla res viro praestantior

Bona evenire nil mala pejus potest.

Suscepit is interea ex hac sua conjuge liberos quinque. Horum, primus HERMANNUS, ab avo suo paterno ita dictus, anno illo seculi nostri natus est, quo magnus ille Cometa horri-

¹⁾ l. VI. Stromat. p. 264. v. 34.

bili suo fulgore bellum istud fatale Germaniae nostrae denunciabat, quo illa annos triginta ferme conflagravit. Puer fuit, uti saepe narravit mater, & sciunt, qui illum viderunt, sine exemplo, insigni morum probitate, & imprimis pius, quique nulla de re ageret, aut loqueretur, nisi de Deo & rebus divinis, deque precationibus ad Deum instituendis, id unice in votis habens, ut aliquando sacra docere populum publice posset. Nulla in puero protervia, nugae nullae, sed seria, sed pia omnia. Non ille *νηπίαχα φρονέων παῖς*.¹⁾ Horulas suas ita distribuerat, ut partem legendis sacris libellis, reliquas literis discendis tribueret. In schola publica condiscipulis exemplo erat, magistrorum edictis per omnia obtemperans, parentum autem monita officio faciendo antevertens; amor & parentum suorum & Praeceptorum. Sed ut est nihil in rebus humanis sine labe aliqua, aut ex omni parte beatum, puer pius & in optima spe repositus ad maturitatem aliquam pervenire haut potuit. Nam epilepsia, morbo per vices recurrente, laborare, quamvis rarius, coepit, decessitque Spiritu sancto plenus anno hujus seculi millesimo, sexcentesimo & trigesimo, aetatis suae duodecimo. Secundo porro loco nata his parentibus ELISABETHA filia est anno clō lōc x x. quae anno nono & decimo aetatis in matrimonium collocata est VALENTINO WARNEKEN, tunc temporis aromatum mercatori. Peperit illa JOHANNEM filium, & filiam ELSABEN, qui ambo adhuc in vivis sunt, & spem non vanam dant, aviae & matris se pressuros vestigia. Ipsa autem ex aerumnosa hac vita ad Deum, fide in Servatorem suum plenissima, concessit anno hujus seculi quadragesimo octavo. Tertium Defuncta nostra CATHARINAM peperit anno clō DCXXII. Haec a prima pueritia pietatis & virtutum studiosissima, nulli aequalium illis dotibus, quas in isto requiras sexu, cessit. Tradita autem & illa in matrimonium est integerrimo viro JOHANNI DREIERO, anno salutis clō DCXLI. negotiatori Lubecensi

¹⁾ Puer puerilia sapiens. Oppianus *ἀλιεὺς*. E. v. 403.

industrio, & satis celebri. Concors admodum, nec minus foecundum hoc fuit conjugium. Nam CATHARINA intra novennium novies peperisset, nisi nona vice foetam & gravidam maligna & violentissima febris insperato atque intra paucos dies anno clō DCL. vere etiam ineunte, consumpsisset, et rebus humanis exemisset, idque non sine mariti, parentum atque omnium suorum luctu acerbissimo. Casus filiae eo acerbius affligebat parentes, quo sanctius mutui & nunquam interrupti amoris & concordiae conjuges hi servaverant semper vinculum. Semper idem volebant, idem nolebant. Dixisses, animam unam duobus inhabitare corporibus. Nepotem igitur ex hac filia, tenerrime sibi adamata, Defuncta nostra vidit JOHANNEM; qui post menses duos statim ad plures commigravit. Deinde ELSABEN, quae ante biennium integerrimo viro HENRICO HARTZ elocata, ex filiolo JASPARE viduam nostram Proaviam fecit. Tertio loco HENRICUM, nunc mercaturae navantem operam. Quarto iterum JOHANNEM, & quinto ANNAM, quos variolorum morbus simul absumpsit, ut eodem funere elati sint. Sexto JOHANNEM, qui in literis discendis in Schola patria cum laude versatur. Post hunc BERNHARDUM, optimi ingenii puerum & literarum cupidissimum; sed quem duodecennem ante quadriennium mors praematura parentis spei eripuit. Post illum HERMANNUM, mercaturae pannorum destinatum. Et tandem nono, immaturum illum partum, uno aut altero die ante matris mortem editum; cujus supra meminit oratio nostra.

Sed revertamur ad viduam, cujus vitae rationem nunc exponimus. Haec iterum anno clō DCCXXIII. gravida facta & partui vicina admodum fuit, sed conterrita immani strepitu, quem ruinosus murus, & ad illum inclinata magna lignorum strues in arca post aedes, cum ipsa in proximo esset, lapsu suo repentino dedit, cum summo vitae periculo filium mortuum enixa est. In quo difficillimo partu magnum & evidens singularis in Deum fiduciae specimen exhibuit, cum caeteras adstantes sibi foeminas, tristissimas & collachrymantes, forti

consolaretur animo atque confirmaret. Et ecce, praeter spem omnium a benignissimo Deo e mortis quasi faucibus erepta & suis restituta est. Anno demum clō DCXXV. die XXIII. Januarii JOHANNEM, prolem suam ultimam in lucem edidit; ad quem ab initio hic ἐπιτάφιος noster institutus est, & in quo postea desinet. Qui quantus vir in omni literarum genere evaserit, dicerem, nisi doctis notum esset, & pudori ipsius in praesens parcere statuissem, aut etiam amicitiae nostrae id dare videri possem, quamquam in pueritia nec votis parentum ad studia destinatus esset, nec sua ipsius voluntate ad illa magnopere ferretur, ut etiam anno clō DCXL. relinquere illa, & paternum sequi opificium cogitaret. Et tyrocinia jam in illo auspicatus erat, cum a viro Clarissimo, Dr. JOHANNE KIRCHMANNO, tunc Rectore, cujus viri in Scholam Lubecensem merita & libri omnis elegantioris doctrinae plenissimi nomen illius aeternitati consecrarunt, scriptâ in eam rem Latinâ ad illum epistolâ, ad literas revocatus, & vehementer incitatus est. Parentes igitur cum filium ab honestissimo revocare proposito religioni sibi ducerent, non alii illum studiorum generi, quam Theologico, se emancipare exoptabant. Et paruisset lubentissime, nisi facundiâ illâ, quae ad conciones sacras habendas requiritur, & vocis ac laterum firmitudine se destitutum deprehendisset. Ad Musas igitur postliminio reversus solertia non vulgari in patrio Gymnasio excolere eas perrexit, & anno clō DCXLI. Majo mense Dantiscum a parentibus missus, admodum Reverendo & Excellentissimo Viro, JOHANNI BOTSACCO, SS. Theol. Doctori celeberrimo, Gymnasii illuc loci tunc Rectori, in disciplinam atque convictum traditus est. Gymnasio huic, & praecipue tanto & tam felici doctori domestico, multa in literis se debere ultro & grata mente semper profitetur. Sub initium anni clō DCXLII. ad Academiam, quae Regiomonti in Borussia est, & tunc doctis florebat viris, concessit. Anno sequenti parentum voluntate & suo ipsius judicio Rostochium se contulit. Hic egregiis viris, & in illis

literis, quas publice profitebantur, excellentissimis HENRICO RHANIO, Juris interprete non minus fideli quam felici, & ANDREA TSCHERNINGIO Poeta per Germaniam celebri, praecipue usus, eos in legum scientia & elegantiori literatura progressus fecit, ut jam suo se remigio navigare posse confideret, & animum ad loca extera visenda adiceret. Rostochio igitur anno clō DCXLIV. in Daniam trajecit, & inde mari in Bataviam; ubi HEINSIUM, SALMASIUM, VOSSIUM, BARLAEUM, BOXHORNIIUM (at quantos viros!) in studiis sapientiae: in Jurisprudentiae SCOTANUM, VINNIUM, MAESTERTIUM, Jurisconsultos famigeratissimos, non modo publice docentes audivit, sed quoque familiares ad illos accessus nactus, plurima adhuc, quae ad solidam requiruntur doctrinam, sibi comparavit. Post ad

penitus toto divisos orbe Britannos

navigavit, & cum viris, qui tunc inprimis clari per illud regnum erant, versatus est. Inde Galliam adiit, quod regnum ferme totum peragravit. Ex eo per Helvetiam, assumtâ prius Basileae Doctoris dignitate, & per Germaniam, exeunte anno clō DCXLIX. in patriam redux factus est.

Interea dum in Galliis agebat filius, parens optimus anno aetatis suae sexagesimo, biennio ante filii reditum, sensim scorbutico morbo per septentrionis regiones saevo, ut sic dicam, tyranno & populatore, laborare coeperat, qui inferiorem corporis partem a ventriculo ad imos usque pedes adeo corrumpibat, ut aegre, & ferme non nisi baculo innixus, inambularet domique propterea maximam partem resideret, & raro prodire in publicum posset. Idcirco reditum filium accelerare per literas jussit, vetuitque, ne Italiam quoque, quod summopere ille expetebat, lustrandam ingrederetur. Vixit tamen post reditum filii, quem magno expectârat desiderio, adhuc sesquiannum, donec tandem acris aliqua & scorbutica defluxio in planta pedis erumperet, & vulnus faceret, ex quo corruptus humor large defluebat. Accedebat propter vitiosos, quibus totum erat repletum corpus, humores gangraena, & illius ter-

minus *σφόδρα*, tanta inflammatione, ut die septima & decima Maji, horâ tertiâ matutinâ, anno MDCL. qui ipsi climacterius magnus, uti vocant, fuit, pie & egregia in Servatorem suum fide, complicatis manibus, & tota mente ad adsistentium preces, imo ad Deum, intentus, ex hac vita excederet, animamque creatori & redemptori suo redderet. Bina haec intra breve spatium funera (natu enim minor filia, cujus superius mentio facta, XXVII. Aprilis, anno eodem, mortalitatem exuerat) Defunctam nostram, luctu summo tantum non obruere. Confirmavit tamen animum, & per operas opificium toto adhuc proximo biennio exercuit. Luctus vero ex duobus his funeribus semel conceptus ita alte anima insederat, ut nunquam illum postea totum deposuerit, sed saepius, quoties videlicet ille animo obversabatur, ingemuerit.

Sed ad patrem revertamur, de reliquo matris vitae spatio mox dicturi. Erat pater vir frugi, pius, gravis, benignus & prudens, etiam supra suam sortem tota urbe ex virtutibus suis cuilibet notissimus, & non a civibus solum, sed ipso etiam magistratu semper bene & ex merito suo aestimatus. frequens erat in concionibus sacris audiendis, frequens in precibus ad Deum fundendis, ut etiam per vernum & aestivum maxime tempus in hortulum extra urbem se abderet, & horas aliquot solus cum Deo suo agere solitus crebro sit. Quibus virtutibus par hoc conjugum certabat invicem & sese mutuo incitabat instigabatque. Erga filium erat mire indulgens, cum illum & ultimo sibi genitum, & jam solum, ardentissimo prosequeretur amore, ut sub ipsa imminentis mortis hora, filio adsistente, professus clara voce sit, laeto se & lubenti ex vita hac discedere animo, cum omnis voti sui factus sit damnas, seu compos, & praesentem videat filium, eumque jam & publica ornatum dignitate, & Sponsum. Collegium enim Canonicorum Razeburgense illum paulo ante Syndicum legerat; quod munus per decennium & amplius, donec decessu Canonicorum ipsum Collegium ex lege publica Pacis Monasterio-Osnabruggensis sensim extingueretur,

Syndicorum illius regiminis omnium ultimus, administravit: & de matrimonio ipsius, quod per Dei gratiam ex sententia illi contigit, jam agebatur, & ferme utrinque promissum erat. Celebratis igitur exsequiis, sponsalia illius statim insecuta sunt & consummata, cum Nobilissima & pudicissima virgine ANNA GLOXINIA, filiâ ex tribus sororibus media Nobilissimi, Excellentissimi, Amplissimi & Consultissimi Viri, Dn. DAVIDIS GLOXINI, Icti per Christianum orbem famigeratissimi, Sac. Caes. Majest. Consilarii, liberae hujus & Imperialis Reipublicae Syndici primarii & Consistorii Ecclesiastici Praesidis, nec non totius Hanseatici foederis Syndici meritissimi. Inde a Rev. Capitulo propter controversiam, quae circa interpretationem ac verum sensum paulo ante memoratae legis publicae, de illius Collegii per singulorum decessum extinctione, inter Serenissimum & Illustrissimum Principem, Mecklenburgi Ducem, & Canonicos, exorta erat, Noribergam ad Imperii Deputatos, quos vocant, & ad Caesaream aulam Viennam missus est. Cui gravissimo negotio, & simul peregrinationi, quam ea occasione in Hungariam, Bohemiam & reliquam Germaniam, per loca in priori peregrinatione ipsi non visa nec adita suscepit, undecim impendit menses. Rebus ex sententia confectis, in patriam redux, matrimonium suum per nuptialem festivitatem consummavit.

Ex eo conjugio Defuncta nostra, ut ad eam redeam, octo vidit nepotes, masculos quinque, & foemellas tres. Antequam vero primogenitus in lucem ederetur, matre jam partui vicinâ, socrus, cujus memoriae haec pangimus, lethaliter aegrotavit, ut etiam de vita ipsius ab omnibus desperaretur. Transfuderat enim sese bilis in stomachum; quod periculosissimum esse morbi genus, Medicorum Senatus pronuntiat. Quo malo etiam aliquot annos ante, ut postea dicitur, non minus periculose, nisi forte etiam periculosius & gravius, jam decubuerat. Cum igitur ex amicis, & in his Dn. Socer, ad eam honoris & amoris caussa inviserent, atque hic inter alia

ei diceret, non parvum illam inde posse capere solatium, quod prolem ex communium liberorum matrimonio partui proximam & sciret & videret, *Equidem, inquit, si Deo ita placuisset, quam lubentissime eam ipsam feliciter in hanc lucem editam, hisce meis oculis adhuc vidissem, ulnis meis exceptam fovissem.* Quod quidem votum Deus adeo benigne exaudiit, ut praeter omnium spem & opinionem brevi pristinae tunc sit restituta sanitati, & parturienti nurui Razeburgi, quo filius post nuptias statim cum familia concesserat, adesse, atque natum infantulum ex S. baptismi fonte cum avo materno & aliis suscipere potuerit. Vidit etiam per divinam gratiam supra spem suam, ex eodem matrimonio, cum sobole illa primogenita, omnino octo, & ultimum quidem filium quarto supremi sui morbi die natum, quem aegra in lecto brachiis tremulis susceptum exosculata est, eique Dei gratiam & omnis generis felicitatem, ut caeteris omnibus, ardentissimo voto comprecata est.

Primus igitur ille Defunctae nostrae ex filio nepos natus est anno cl̄o dclii. secundo Aprilis die, & DAVID BALTHASAR appellatus; qui si ea industria, uti speramus, & indoles promittit, in literarum studiis excolendis & linguis addiscendis perrexerit, quā coepit, non dubitamus, paternae & maternae familiae honori aliquando atque dignitati futurum. Deinde parentibus his nata filia Razeburgi est anno cl̄o l̄c liv. die vigesimo Martii, & in baptismo ELSABE MARGARETA appellata. Altera filiarum anno cl̄o l̄c lvi. sexto Julii d. nata, cui ANNAE ELSABETHAE nomen impositum. Cum autem anno cl̄o l̄c lix. Majo mense, Dn. Syndicus rem suam familiarem, uxore iterum uterum gerente, Lubecam transferre, certis de causis, rebus suis conducere arbitraretur, & deprehenderet, eodem xxvii. Novembris tertia filia in urbe patria ei nata est, & ab honoratissima avia materna ANNA denominata. Post eas filias anno cl̄o l̄c lx. Kalendis Decembris JOHANNES, patri & avo paterno cognominis, natus est. Hunc alius excepit filius, qui

Abolf Sellshopp, Neue Quellen z. Gesch. N. S. Brandes.

anno cl̄ l̄c̄ lxi. iv. Decembris, primum lucem vidit, & HENRICI FRIEDERICI in sacro fonte nomen accepit. Quartus filius, qui a susceptoribus suis AUGUSTUS HERMANNUS dictus est, anno cl̄ l̄c̄ lxi. duodecimo d. Martii in hujus lucis auras primum prodiit. Tandem nuperrime mensis hujus Novembris die ix. filius natus est, jam natu minimus & FRIEDERICUS vocatur, aegrotante jam optima avia, ut dixi, sed maximopere tamen propter natum nepotem laetante, Deoque pro illo ex intimis animi visceribus agente gratias. Habuit igitur Defuncta matrona ex tribus suis liberis, amisso marito charissimo, ac utraque filia, filio solo sibi superstite, nepotes novendecim & pronepotulum unum. Ex nepotibus quatuor & decem adhuc vitali fruuntur aura; quos omnes & singulos magnus ille Deus Spiritus sui gratia repleat, omnique virtutum genere exornet.

Venio nunc ad vitae rationem, quam ἡ μακαρίτης nostra secuta semper est, moresque, ac virtutes, quibus vitam suam mirifice exornavit, cum de iis pauca me dicturum etiam receperim. Constat satis, a prima illam infantia parentibus & educatoribus admodum se praeuisse morigeram, optimaque indolis, atque docilis inprimis prae se tulisse indicia, adeo quidem, ut Magn. Cos. ARNOLDUS BONNIES, quem supra laudavimus, quique unam ex sororibus Defunctae eduxit, honesteque elocavit, ingenium illius & solertiam admiratus, saepius optarit, ut masculi esset sexus. Tunc enim vel de suo sumtus suppeditaturum liberaliter fuisse, quibus ad studia excolenda duci posset, nonnihil naturam in eo accusans, quae tam egregium ingenium sequiori sexui tribuisset.

Caeterum pietati inprimis erga Deum, & illis rebus, quibus sanctissimum coeli Numen colimus, dedita tota ab ineunte sua aetate, usque ad extremum spiritum fuit. Quamquam enim, ex quo in matrimonio vixit, amplam semper habebat regendam familiam, in qua, ut quisque faceret officium, omniaque recte gererentur, ita occupata ipsa erat, ut curis atque negotiis domesticis obruta ferme esset, nunquam tamen

quicquam habuit antiquius, quam ut singulis diebus & horis templa frequentaret, nec unquam ex iis efferret pedem, nisi finitis omnino sacris, & accepta sub discessum sacerdotali benedictione. Die Dominico, quem cultui divino totum debemus Christiani (quanquam, quae seculi nostri impietas est, nullus magis profanetur) concionem matutinam in aede Cathariniana, sibi proxima, audiebat, post his in Mariana: diebus profestis in Mariana aut Jacobina. Et ne a sacris per domesticas avocaretur occupationes, saepe media surgebat nocte, & curabat sedulo omnia: quotidie vero, quamdiu quidem opificium curavit, semper post tertiam matutinam lectum reliquebat.

Nec domi segnius sacris legendis vacabat libellis. Certas horas die quovis sacrorum voluminum lectioni adsignaverat. Piarum meditationum & precum libros assidua versabat manu. Orationi lectio, lectioni succedebat oratio. Hac impetrare se a Deo posse credebat, quicquid sibi & suis, qua animam qua corpus, salutare esset atque utile. Hac liberos, hac familiam omnem Numini divino quotidie commendabat. Nullam collocabat in pietatis sua operibus fiduciam; sed peccatricem se miseram fatebatur, ac poenitentiam quotidie agebat, Deoque quicquid deliquisset, submitte deprecabatur. Ex monito D. Apostoli adlaborabat in timore & tremore, ut aeternae salutis compos fieret, anxia quam maxime, ne in tritam illam & amplam viam, quae ad infernum recta deducit, adeoque in securitatem prolaberetur. Liberos caste & cum summa cura educabat, eosque ad modestiam & humilitatem sine intermissione adhortabatur. Maxime vero ad pietatem instigabat, coelestisque doctrinae semina in teneris illorum animis spargebat. Dies singulos a precibus ad Deum, se praesente, aut marito, aut utroque, auspicari illos, & claudere jubebat, & exigebat, severa juxta ac benigna mater, prout quisque meruisset. Filium tenerrime semper amavit, sed ut filiarum nullam postponeret, aut amaret minus. Illi ex peregrinationibus reduci saepius narrare solita est, se, quoties illo absente,

fores aedium suarum vesperi oclusisset, aut mane reserasset, (id quod ipsa utrumque semper faciebat, nemini domesticorum illud committere ausa) toties etiam Deum O. M. his invocasse suspiriis: *Domine, filium meum, inter externos versantem, aedibus quidem hisce meis excludo, nunquam tamen ex animo illum excludo meo: Te vero, sanctissime Deus, supplex oro atque veneror, ne tu eum gratia & tutela tua divina excludas.* Et credit filius, benignissimum Deum pias matris preces clementer exaudivisse. Quod enim nunquam ipsi toto studiorum, & peregrinationum tempore, nec caput, nec pes, nec ulla pars corporis, doluerit, sed semper per divinam gratiam recte, & ex sententia, valuerit, quod nunquam in latrones, aut in grassantes milites, aut alios malos homines, inciderit, sed tutus, atque incolumis, ubique terrarum iter fecerit, nullius expertus insidias, id vero pia matris apud Deum pro se intercessioni in solidum adscribit, proque coelesti praesidio gratias, quas animo concipere potest maximas, divinae Majestati humillime semper agit, & persolvit. Adamabat hoc tempore potissimum divina JOHANNIS ARNDII scripta, & in his quatuor de vero Christianismo libros, ejusdemque prorsus egregium libellum Precum, quem Paradisi hortum inscripsit, quondam non sine miraculo inter ardentis carbones servatum, crebra lectione sibi fecit familiarissimum. Itaque hoc sacrarum rerum studio consecuta erat, ut non seipsam modo in rebus adversis, praesertim cum amantissimum & humanissimi ingenii maritum filiasque duas, foeminas optimas, intra breve tempus omnes amitteret, erigere atque firmare animum divinis posset promissionibus sed alios etiam, qui in morte suorum, aut aliis in calamitatibus objectiori essent animo, in spem vocare meliorem posset, & docere, voluntati divinae semper pie obtemperandum, & aequo esse tolerandum animo, quicquid a Deo immittatur. illum semper patrem nobis esse, seu castiget, seu leniat & foveat: sive caedat, sive obliget vulnera. Memini, cum parentibus, excessum filii acerbius lugentibus, constanti

vultu & voce illud ingereret; *Quid illum defletis, qui, si mille mundis nunc potiri posset, ne vel momentum quidem temporis in immundissimum hunc mundum reverti cuperet?*

Vixit ipsa mihi multos annos vicina ad proximum parietem. Notavi toto illo tempore in matrona vitae rationem ad cynosuram verbi divini directam, atque honestatis legibus conformem. Fastum omnem ex animo detestabatur. Oderat semper seculi mores, & imprimis in vestiendis suis levitatem omnem & luxuriam. Ipsa simplici corporis cultu contenta, etiam suos parabili ornatu acquiescere volebat. Avaritiae ne minima quidem in illa suspicio, nulla alieni cupido, contenta sua sorte & facultatibus, quibus eam Deus beaverat. neque prodiga tamen aut profusa in administrando censu, sed prudens illius & moderata dispensatrix. Mariti adeo amans semper, & reverens, ut nunquam invicem in gratiam redierint; quod de se & matre sua olim POMPONIUS ATTICUS¹⁾ dicebat. tam erat perpetua & nunquam interrupta inter eos concordia! Qualem amorem & animorum inter conjuges conjunctionem magnopere Graecorum vates²⁾ commendat in illo:

*στέργε τειν ἄλοχον, τί γὰρ ἡδύτερον καὶ ἄρειον,
ἢ ὅταν ἀνδρὶ γυνὴ φρονέη φίλα γήραος ἄχοι,
καὶ πόσις ἢ ἀλόχο, μηδ' ἐμπέσῃ ἀνδιχα νεῖκος;*

*Dilige uxorem tuam, quid enim dulcius ac utilius
Quam quando viro uxor consentit amice usque ad senectam,
Et maritus suae uxori, neque incidit in medio contentio?*

Nulla facilior ratio est aut praecavendi, aut tollendi pravos mores, quam si illi, qui praesunt, quod jubent & imperant, faciunt ipsimet. Ut ad vitia facile ducuntur, quorum oculis prava parentum observatur conversatio: ita virtutis studium sectantur lubentius & promptius, qui illorum vitam sine

¹⁾ Cornelius Nepos in vita Attici. c. XVII.

²⁾ Phocylides v. 184.

labe exactam intuentur. Duae erant illi filiae, quas dixi, bene eductae, quas mundule quidem habebat, sed non ultra conditionem suam vestitas. Iam olim ante tot secula beatus Hieronymus¹⁾ praecepit Laetae viduae, ut in vestienda filia luxum omnem, quo animi aliqua levitas prodi posset, caveret sedulo, cum scribit: *Discat et lanam facere, tenere colum, ponere in gremio calathum, rotare fusum, stamine pollice ducere. Spernat bombycum telas, Serum vellera et aurum in fila lentescens. Talia vestimenta paret, quibus pellatur frigus, non quibus vestita corpora nudentur.* En vero jam HIERONYMI aetate, hoc est, seculo a nato Orbis Redemptore quarto, ita vestitae incessere foeminae quaedam, ut non tam tegerent corpus, quam denudarent. Idem sanctus ecclesiae doctor²⁾ MARCELLAM viduam in Epitaphio, quod illi scripsit, his laudavit verbis: *Nostra vidua talibus usa est vestibus, quibus arceret frigus, non membra nudaret: aurum usque ad annuli signaculum repudians, et magis in ventribus egenorum, quam in marsupiiis recondens.* O laudem eximiam & in illo sexu raram! O praecepta egregia, contra quae, sicuti isto, ita non minus hoc nostro seculo, quo in vestitu amplius accedere ferme nihil potest, usque adeo & ultra modum, & a quam plurimis, peccatur. Commune hodie malum est, & stultitia deploranda, qua persuasum sibi multae habent, tum demum pulcherrime se esse ornatas, si purpurisso & cerussa ora depingant, sericis niteant vestibus, splendeant gemmis, cervices auro onerent, & de auribus perforatis rubri, aut Persici maris pretiosissima grana suspendant, fragrentque musco mure. BERNHARDI,³⁾ divini doctoris de illis iudicium est: *Induuntur purpura et bysso, et subinde conscientia pannosa jacet. Fulgent monilibus, moribus sordent.* BASILIUS MAGNUS⁴⁾ autem, qui in corrigendis hominum vitiis

¹⁾ Hieronymus Epist. ad Laetam, Tom. I f. 27b.

²⁾ Hieronymus ad Principiam Virginem, Tom. I f. 54 B.

³⁾ Bernhardus Epist. CXIII. ad Sophiam virginem, p. 1499.

⁴⁾ Basilius de legend. libris gentilium, p. 412.

PETRI zelum, & PAULI contentionem imitatus est, legem huic rei posuit saluberrimam, cum inquit: *Quicquid necessitatis usum excedit, vitandum neque corpori plus ornatus dandum est, quam quantum animo prosit.* Graviter autem delicatulo- rum istiusmodi inanem luxum, mollitiem & munditias immun- dissimas castigat, scribens¹⁾ *Comas aut vestes supervacaneas curare, vel insolentium est, vel injustorum.* Iterum mihi in mentem BERNHARDI²⁾ religiosissimi Abbatis verba; cujus sensu mollia dicuntur vestimenta, quia mollem faciunt animum, aut esse ostendunt. *Serica, inquit alibi,³⁾ & purpura & tinctu- rarum fucus, decorem habent, sed non praebent. Decor, qui cum veste induitur, & cum veste deponitur, vestis procul dubio est, non vestiti. Indignum, formam a pellibus murium, & operibus vermium mutuari.*

Sed ut redeamus, unde digressi sumus; Fuit Defuncta nostra non minus benefica, quam pia & modesta. Non enim otiosa vera pietas est. exserit se per actionum bonarum studium. Haec igitur & matronae nostrae animum ad benefaciendum semper instigabat. Dabat libentius, quam accipiebat: & siquid datum esset, semper majori liberalitate sine mora compensabat. Praecipua illius cura erat egenos alere, & miseros suis juvare opibus, qui toto die, inprimis, cum per tricennale totius Ger- maniae bellum exulibus saepe urbs impleta esset, illius fores catervatim obsidebant, & munificam illam manum, a qua toties famelicus istorum stomachus contra rabiosae famis defensus erat violentiam, exspectabant. Quos etiam noverat per vi- ciniam aegrotare, & rerum simul penuria premi, hos potu & cibo suo refocillabat, & medicinam eis gratis submittebat. Erat enim aegrorum & parientium fida & indefessa curatrix, praecipue vero mira & animosa solatrix morientium, aut lu- gentium. Cum enim sciret, se Christo ipsi facere, quicquid

1) Ibidem.

2) Bernhardus de Modo bene vivendi, Sermone IX. de Habitu, p. 1251.

3) Epist. CXIII.

pauperibus benigne fecisset, petentium spem non fallebat, magno cum foenore redditum iri credens, quicquid hoc animo ex praecepto Servatoris in pauperum turbas elargita esset. Nec etiam ullum beneficentiae genus majorem, & saepius repetitam, compensationis promissionem in sacris habet voluminibus, quam hoc, quod famelicorum agmina fovet, & exulum tegit nuditatem. Questus est de sui seculi vitio graviter D. HIERONYMUS,¹⁾ divitias in luxum converti, pauperes vero negligi, cum scribit: *Vivimus quasi altera die morituri, et aedificamus, quasi semper in hoc seculo victuri. Auro parietes, auro laquearia, auro fulgent capita columnarum: nudus atque esuriens ante fores nostras Christus in paupere moritur.* Si redeas hodie, optime Eremita, & insanas nostras substructiones, magnificos conviviorum apparatus caenasque dubias contempleris, animadvertas autem, quam parca manu demus iis, qui, ne fame periclitentur, nostram implorant liberalitatem, quos Servatoris nostri lege sanctissima alere jubemur, gravius etiam, credo, querereris. Aliter animata erat Nostra, a cujus ostio nunquam pauperes recessere tristiores.

Sed nec erga illos arcam claudebat suam, qui honestiore licet conditione, locupletiorum tamen, quod in re tenui sint, praesidio argentario haut raro indigent. Nam & hi crebro ad necessitates suas sublevandas illius opem requirebant. Horum nonnullis argenti modicam summam sine foenore ullo ad tempus dabat mutuam: alios fide sua apud creditores interposita juvabat, ut, quae sunt ad victum, & ad valetudinem, necessaria, acquirere sibi & parare possent, nec cum atra fame conflictarentur. Alii alia ratione commodabat, adeoque omnes suis sibi devincebat beneficiis. Sororibus etiam suis, & ex iis natis liberis, nec non ipsis suis educatoribus & benefactoribus, ex quo quidem in matrimonio vixit, quasi communis & beni-

¹⁾ Hieronymus Epistola de Pacatulae infantulae educatione. Tom. I f. 45 C.

gnae matris loco extitit, & post Deum unicum praesidium. Atque his rebus facile ipsa obtinebat, ut omnibus esset gratissima, & apud bonos omnes fructum consequeretur virtutum suarum, optarentque vicini, nunquam illam *εὐεργέτιδα* sibi eripi. Hinc enim illae querelae omnem nostram circumsonabant viciniam ante annos tredecim, cum res familiaris ipsius, jam viduae, ita ferret, ut mutato domicilio & relicto opificio, in aliam civitatis plateam habitatum concederet. Franckiam, Franckiam requirebant omnes. Vix sperabant, successuram aliam, cui eadem manus, aut animus idem, ad largiendum & benefaciendum esset. Hujus benignitatem in rerum penuria desiderabant pauperes: suggesta quondam in rebus angustis solatia commemorabant vicini: humanitatem, & concordiae studium, depraedicabant omnes.

Laudem eandem, paremque amorem, ac benevolentiam statim etiam meruit, atque adsecuta est apud vicinos novos in alteris, in quas, uti paulo ante indicavi, concessit, aedibus, perque totum septennium, quo illas inhabitavit, apud omnes retinuit, ut & hi illam non sine magno desiderio, & multa pro officii praestitis, & beneficiis gratiarum actione, dimiserint, cum ad filium, qua re paulo post dicemus, habitatum transiret. Neque enim deinceps, ex quo in aliam commigravit viciniam, rationem vitae suae mutavit, aut de benignitate in pauperes quicquam remisit, licet sine familia ampla jam viveret, adeoque sine quaestu, aut amplificatione rei familiaris ulla. Et fuit perfecto vicinis in omnibus humanis necessitatibus, parientibus imprimis, aegrotantibus, atque morientibus maxime, donec vires corporis & valetudo id permetterent, interdium & noctu perquam officiosa. Praeterquam quod largitio illius ex parte tunc in egentes esset restrictior, certas sibi tenuioris conditionis honestas viduas delegerat, quas statis diebus mensae suae adhibebat, quarumque tenuitatem sustentabat illis facultatibus, quibus a Deo, vivente adhuc marito, ditata erat. Inter eas tunc sermo omnis ex Dei verbo, quomodo is ante omnia amandus

& timendus, & quibus rationibus animus in tot hujus vitae casibus fulciendus, atque firmandus sit, ut moderate feratur, quicquid ferendum a Deo imponitur.

Templa, majus nunc nacta otium, antiquo suo & perpetuo more quotidie frequentabat. Dies totos hymnos sacros cantillando, & orationes ad Deum recitando, aut sacros libros, & ipsas praesertim scripturas sanctas, legendo transigebat. Praeter istos divinarum meditationum libros, quos supra memoravimus, his annis, filio suggerente & commendante, scripta MARTINI HYLLERI sedulo evoluit, & singulatim illius Centum & quinquaginta meditationes de acerbissima passione Redemptoris nostri JESU CHRISTI, quas annis singulis verno tempore, cum in Ecclesia de passione filii Dei docetur, repetiit atque absolvit. Qui liber vere aureus, ut etiam auctor ipse nomen aureae cistae, in qua divinum *κειμήλιον* adservetur, tribuerit. Eadem cura & pio affectu legit hujus auctoris caeteros divini Spiritus plenos libellos, & quidem illum ex iis, cui nomen dedit: Amor meus JESUS Crucifixus, quinquaginta & novem constantem meditationibus: atque alterum, quem Maternum cor DEI, misericordiae atque tenerrimi erga humanum genus amoris plenissimum, idem scriptor appellavit. Addebat his Sabbathi diebus MARTINI MOLLERI Postillam, ut vocant, in Evangelia, & JOHANNIS SPANGENBERGII in textus Epistolicos. Euthanasiam autem, quae tota vita discenda est, ex ejusdem MOLLERI libello de arte moriendi discebat, quo scripto nihil ei erat familiarius. Perlegit etiam aliquoties egregium illud opus HENRICI MOLLERI, Professoris & Ecclesiastae Rostochiensis, quod ille titulo Coelestis amoris osculum insignivit. Scripturam sacram totam ferme perdidicerat, ut ex pectoris divite cornu promere insigniora dicta & recitare posset, quotiescunque usus esset.

Atque talis quidem vita, talesque mores viduae in alteris illis aedibus fuerunt, cum ecce, anno *MDCCCLVII*. circa Pentecostes sacra, mane e lecto sana validaque, ut quidem sibi

visa erat, surgens, & ut in Mariana aede concionem audiret, sese mundius exornans, ancilla interim foras dimissa, obtorpere sibi repente dexteram manum, & mox pedem atque integrum latus sensit, ut tamen incedere aliquantum, quanquam aegre, posset, Itaque quae quiescere raro solita erat, contempsit id malum toto illo die & sequenti, nullo Medicorum ad se vocato. Die sequenti Medici tandem accersiti jussu in lecto composita, per semestre spatium decubuit. Laborabat autem, ex Medici sententia, *παράλυσις*; ex qua post convaluit quidem, ut sola sine alicujus adminiculo incederet, sed crus tamen traxit, nec pristino vigori, ingravescente indies aetate, unquam restituta est, quamvis octennium ferme postea vixerit.

Cum igitur anno insequenti, quod erat cl̄o DCLIIIX. filius, hactenus Capituli, quod Raceburgi erat, & quondam ab HENRICO LEONE fundatum est, Syndicus fuerat, propter bellicos tumultus & terrores, qui passim iniiciebantur, atque aliis de caussis sedem fortunarum suarum in nostram transferret urbem, atque animadverteret, matrem, jam grandem natu, deficientibus indies corporis animique viribus, impensiori cura atque diligentiori indigere ministerio, quam ut unica ad eam rem famula sufficeret, coepit ei suadere, ut ne ad aedes suas concedere, & reliquum vitae suae ac summae senectae tranquille transmittere gravaretur. Persuasit autem eo facilius, quo magis semper in viduitate a filii pependerit consiliis, quoque graviores caussas ipsa habere se putabat, ut in filii domum, tam amanter invitata, habitatum libenter commigraret, quas tunc ipsa ultro commemorabat, quum diceret, aedem D. Aegidio & Ottiliae sacram domui filii vicinam admodum esse, eam se, cum alterum crus, quod dixi, post *παράλυσιν* traheret, adeoque aedem Marianam ob loci distantiam frequentare ex eo tempore amplius non potuisset, eundo adsequi tamen adhuc posse credere, atque ad eam, quoties conciones sacrae in ea haberentur, pervenire. Nec illo parum moveri se ajebat, quod in hac urbis regione in ipsa infantia sua apud materteram, quod

superius commemoravi, educata esset, atque sacris in Aegidiano hoc templo multum adsuevisset. Gaudere itaque & gratulari sibi visa est, quod in extremo vitae actu ad nota rediret loca, & sacra antiquitus sibi familiaria. Accedebat mirus amor erga nepotulos, filii liberos, quos lusitantes circa se complecti, & fovere, magnum sibi gaudium, & animi senilis recreationem, non parvam, futuram sperabat.

Vixit itaque in aedibus filii hosce sex annos & amplius summa cum omnibus concordia atque materno erga filium, nurumque & horum liberos affectu, quo quidem mater pia & honesta liberos suos prosequi possit. A filio quoque omnique ejus familia eo vicissim honore & cultu affecta est & observata, quem naturalis erga parentes pietas imperat & exigit, atque qui liberos honesti amantes & DEI reverentes decet. Nulla inter socrum & nurum litigia, nulla vel minima offensio, sed perpetuum amoris & mutui honoris certamen. Quod itaque Laches apud Comicum censet, uno animo omnes socrus odisse nurus, si omnibus imputes, in multas sis injurias. Mutuus erat amor, pax constans, firma animorum semper conjunctio. Inde charitas, hinc reverentia: inde monita salutaria, hinc observatio, quamvis aetate multum inter se discreparent, & illa hanc quinquaginta ferme anteiret annis. Nepotes praeterea, quos solatium oblectamentum deliciasque appellitare suas consuerat, summam aviae reverentiam semper exhibuerunt, eamque tenerrime amaverunt.

Ut primum ad aedes filii transmigraverat, confestim omnis cura & desiderium omne erat templum frequentandi; ad quod ab initio una, post duabus semper deducta ancillis est, suffulta ab utraque sub humeris, ne in terram prolaberetur, aut alias offenderet. Domi tamen primos tres annos sola adhuc, sine alio adminiculo incedebat, atque primum etiam per gradus ad conclavia superiora adscendebat. Quod quidem infeliciter pene evenisset aliquando. adscenderat enim post paucas, quibus cum filio vixerat, hebdomadas, cum uxor illius

filiam tertiam enixa esset, intra quadrantem horae ab illo partu, ad superius aliquod conclave, ut inde aliquid, quod fortassis requirebatur, adferret. Sed offenderat dextro pede, quem languentem ex paralyti trahebat, ad januae limen, atque magno cum impetu in pavementum prociderat, jacueratque prostrata aliquamdiu, cum proclamare, & nurum ex partu aegram consternatione ac dolore animi afficere nolisset, aut fortassis non potuisset, donec filius ad exauditum gemitum e suo progressus museo eam cum magna animi perturbatione pronam ferme, sed in laevum latus magis procumbentem invenit. Casu isto brachium sinistrum ab ipso humero, & caput graviter laeserat. Chirurghi tamen solertia, quicquid mali contraxerat, sanatum iterum est; id quod ipsa vix speraverat. Nihil enim magis sub initium mali hujus deploravit, quam quod utriusque manus usu orbatum se iri imposterum metuebat, cum dextra post *παράλυσιν* semper, quanquam crebro fomenta adhiberentur, algeret, ut parvo admodum ei esset usui.

Recuperata ex isto casu valetudine, sacra publica statim repetiit, & concionibus frequentissime interfuit. Jam enim rei oeconomicae cura prorsus liberata, deposuit deinceps omnem rerum ad hanc vitam pertinentium sollicitudinem, atque totam se ad colendum DEUM, animumque suum coelo praeparandum dedit, imitata ANNAM *προφήτιδα* in Evangelio secundum Lucam, octoginta & quatuor annorum viduam, jejuniis & precibus die & nocte Domino servientem, ut, quem ad modum illa corporis oculis meruerat videre Servatorem: sic ipsa vera illum fide hic intueretur, & olim praesentem in sanctissimi coeli palatiis sine satietate aeternum contempleretur. Sanctum enim vitae institutum in sacris legendis libris atque in concionibus divinis audiendis in summa illa senectute adeo non immutavit, ut etiam auxisse non parum dici mereatur. Diebus enim Dominicis a media sexta matutina usque ad undecimam, donec Antistes de altari invocato Trinunius DEI nomine, salutem & gratiam divinam populo precatus, coetum reliquum

omnem dimitteret, in templo perdurabat, idque eo etiam fecit consilio, ut ne bis ad singulas conciones ab ancillis deduci & reduci necesse haberet. Nec vero aut corporis infirmitate, aut hyberno tempore vi frigoris, senum corporibus imprimis molesti, aut ulla aëris inclementia absterreri se a cultu divino publico passa est. Factum inde ante triennium est, cum horrida admodum hyems esset, & gelu tantum, quod robustiori etiam aetati, validisque corporibus noxium maxime & molestum erat, atque illa singulis diebus, qui Natali Servatoris, ejusdemque Circumcisioni, seu novi anni auspiciis, nec non trium magorum ex Oriente adventui festi habentur, more suo dimidium diem in templo persederet, ut tantum mali ex penetrabili frigore contraxerit, ut sub primum ver gravissima valetudine, qua novem illa hebdomadas lecto affixa decubuit, correpta sit. Non erat quidem alioqui contumacioris ingenii, & omni in re alia flectebatur a recte sentientibus facilius. Verum ut divinum intermitteret cultum, illis quidem solennissimis diebus festis, quibus praecipua DEI in genus humanum beneficia coetibus Christianorum panduntur & explicantur, verbis nullis, nulla ratione persuaderi sibi passa est. quicquid filius, quicquid alii in ipsa a proposito retrahenda tentarent, nihil impetrabant. negabat amicum sibi fore, quisquis esset, qui ab auditu verbi divini & sacro cultu se conniteretur abstrahere; negabat etiam se frigus aut ullum aliud persentiscere incommodum. vitam se quidem negligere nolle profitebatur, sed multo minus cultum, DEO debitum. millies, ajebat, majoribus se gaudiis in sacra aede perfrui, quam ulla humani incommodi evitatio aestimanda veniat. Scilicet rem magnam effecturos impetraturosque, qui anui sibi & aetate confectae vitam in dimidium annum, aut aliquanto fortasse longius, producturi essent, addebat, Imperatorem & Dominum vitae & mortis JESUM CHRISTUM recte de se semper consuluisse, & consulturum imposterum ejus se totam, sive viveret, sive moreretur, fore; hujus se exspectare jussum & imperium

momentis singulis, ut a tam diuturna statione tandem evocaretur. Pertulit etiam tam gravem postea morbum leniter & aequo prorsus animo, licet dolores in spina dorsi exquisitos sentiret, & dorsum sibi quasi concontractum atque elisum conquereretur. Sensit etiam tota reliqua vita dolores eosdem, sed alio tempore graviore, leniore & remissiore alio, ut etiam primis postremi sui & fatalis morbi diebus, de his doloribus vehementer questa sit, & altius saepe ingemuerit. ultimis tamen diebus, haut scio, an dedoluerit, nihil mali se sentire constanter professa est.

Senilium profecto corporum eadem, quae vetusti aedificii ratio est. Ut hoc compage & symmetria partium fatiscente ruinam minatur, donec totum tandem concidat: ita ista, praesertim ubi gravem aliquam passa sunt offensam, indies viribus deficient, donec partium harmonia omni prorsus dissoluta, omnino corruunt. Idem seni nostrae viduae accidit, quae ex prioris morbi reliquiis omnem ferme pedum usum postea amisit, ut nec de sella exurgere, imo ne conniti quidem ad surgendum potuerit, nisi duobus hominibus eam erigentibus, & quo vellet, deducentibus. Atque haec quidem causa fuit, quod templum frequentare ultimo vitae triennio desierit, coacta videlicet imbecillitatibus suis & valetudine. Quare domi sacrae deinceps vacavit lectioni, & ferventibus quotidie ad DEUM fundendis precibus. Nemo vidit ipsam, quin aut legentem, aut, temporis fallendi causa, & quantum per senectutem licebat, colum tractantem videret. Sacros veteris & novi Testamenti codices in tranquilla hac senecta aliquoties legendo absolvit.

Tempus interim advenerat, quo DEUS ELSABEN suam, quae DEO in baptismo juraverat, se illius totam futuram, ad se ex hoc vitae ergastulo evocare statuerat. Morbo igitur praetentata, non ante illum professa est, quam a domesticis is observatus & animadversus ex signis est. Die Dominico, qui in VI. Novembris incidebat, cum ad prandium pro more deducta esset, notarunt statim, qui una mensae assidebant, faciem ejus

non nihil esse immutatam, & quasi cogitabundam accumbere, nihilque proloqui, nisi provocatam, atque a cibo & potu omni abstinere. Interrogata igitur a filio, num quid minus recte valeret? *Valeo*, inquit, *ut possim, ut recte valeam, tanta mea non admittet aetas; spero, Dominum Jesum brevi mihi adfuturum, meque hac corporis compage solutam ad se evocaturum. omnia apud me ad beatum properare finem & sentio & opto.* Sic tandem confessa, se viribus omnibus destitui & capitis persentiscere dolores, a familiaribus deducta ad lectulum suum, in eoque composita est; ex quo nunquam postea surrexit. Tumor etiam glandularum post utramque aurem, *παρωτίς* Galeno dictus, se extulit, qui fauces & collum occupare velle visus est, sed diligenti cura & ope Excellentissimi viri PAULLI NEUKRANTZII, Doctoris & Archiatri hujus Reipublicae optime merentis, dissolutus evanuit. Febriculam etiam aliquam, sed adeo eam levem, ut animadverti vix posset, medicus deprehendit. Idem, qua est longo rerum usu in morbis discernendis notitia praeditus, statim pronuntiavit, ex morbo hoc eam haut convalituram, sed consumto, uti ille appellabat, vitae balsamo, lychni instar, cui oleum deficiat, placide expiraturum.

Videres hic nostrae in rebus ad animi salutem pertinentibus curam atque sollicitudinem. Quod enim in omnibus suis morbis statim sub initium eorum facere consueverat, etiam nunc prae omni alia medicina coelestem adhibuit, & sacra coena usa est. Noverat enim, optimum hanc esse animae medicamentum, si contrito corde, uti sacrae loquuntur literae, & poenitentia peccatorum vera, atque fide in Christi Servatoris meritum indubitata, sumatur. Ideo namque ab IGNATIO,¹⁾ antiquissimo Ecclesiae doctore & martyre *Φάρμακον ἀθανασίας, ἀντίδοτον τοῦ μὴ ἀποθανεῖν, ἀλλὰ ζῆν ἐν θεῷ, διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ, καθαρτήριοιον ἀλεξίκακον, pharmacum immortalitatis,*

¹⁾ Ignatius Epistola ad Ephesios, p. m. 233.

mortis antidotum, vitamque in Deo concilians per Jesum Christum, et medicamentum omnia expellens mala, appellatur. Ab ATHANASIO ¹⁾ autem *ρίζα εἰς τὴν ἀνάστασιν καὶ εἰς τὴν σωτηρίαν, radix resurrectionis et salutis* nominatur. Ut taceam, ipsam per omnem vitam spiritale hoc animae nutrimentum impense appetivisse, & sicuti decuit, maximi semper fecisse, in extrema vero aetate, & paralysi ad frequentandum templum impeditam domi suae saepius accepisse; quo quidem die in viduitate semper proximis cognatis *ἀγάπην*, uti pii veteres vocabant, exhibere erat solita.

Medicus interim pharmaca egregia conficienda curabat, naturam, in tanta senecta mole sua laborantem, corroborantia & fulciantia, quibus aegrotata, quo usque quidem potuit, diligenter usa est, cum diceret, utut vivendi se cepisset satias, tot annis obrutam, tamen se vitae suae Imperatori DEO nuncium non remissuram, sed perduraturam, donec sanctissimae illius placuisset voluntati, sarcinam aevi sui, quantumvis gravem & molestam, allevari tamen & leniri jucundo suorum consortio, & dulcedine filialis erga se affectus. Ex altera tamen parte cupiditate multo majori tenebatur coelestis illius & aeternae vitae, ad quam omni sua aetate inprimis in extrema senectute, toto anhelaverat pectore, terrores & dolores mortis praesenti contemnens animo. Etenim dulcissimum suum JESUM, redemptorem humani generis, dies atque noctes amabat, desiderabat, illum somniabat, illum expectabat, de illo cogitabat, illum sperabat, illo se unice oblectabat, idque exemplo sancti illius IGNATII, scribentis, ²⁾ cum Romam ad supplicia, imo ad immortalitatis coronam capiendam non tam a truculentis militibus raperetur, quam lubenti & laeto animo duceretur: *sine Christo ne respirare quidem aliquando velitis. Hic enim mea spes, hic mea gloriatio, hic meae indeficientes divitiae, in quo*

¹⁾ Athanasius in Apologia pro Dionysio Alexandr. adducente Theodoro Dialogo primo, p. m. 69.

²⁾ Ignatius Epist. ad Ephes. p. 226.

Aldolf Seiffhopp, Neue Quellen z. Gesch. N. S. Grades.

*a Syria Romam usque haec vincula circumfero, spiritales margaritas. Effigiem ejus, aureo impressam numismati, a multis annis de collo pendentem exterius gerebat, caeterum ipsum pectori intime inclusum multo magis. divinum ipsius erga deperditos mortales inexplicabilem amorem, summamque erga se prae caeteris misericordiam, & beneficentiam, semper meditabatur, & imprimis verbis depraedicabat. Despiciebat humana cuncta, ut caduca, incerta, multis partibus imperfecta, nulloque studio digna: ad coelestia contra totis animi viribus adspirabat, eaque optabat, suspiciebat, expectabat. Didicerat tota vita mori, ut moreretur nunquam. moriendi arti, artium omnium maximae, diu multumque studuerat, & curatissimam impenderat operam. Cum divitiis, aut honoribus vanaeque gloriae inservire videbat homines, earumque nimium appetentes rerum: *Apage, inquebat, eas sordes! coelestia sola durant, & perennant, coelestia beant, coelestia infinite caeteris praeponderant. Illa nullius obnoxia injuriae. Illa non fur eripit, non naufragia, non incendia corrumpunt. Sues, dicebat, & suum immoderata talium rerum appetentia similes lutum suum ament, volvant, aestiment: ego coelestem margaritam praeferam, & inaestimabile in coelo repositum κειμήλιον. divitiae solae meae, & gloria omnis, delictumque summum atque unicum Deus, qui me ad imaginem suam creavit, sanguine unigeniti filii sui me redemit & Spiritu suo Sancto me sanctificavit, illuminavit, ac salvificam in me excitavit fidem. De terrenis rebus nihil amplius desidero, praeterquam, cum ipsi complacitum fuerit, tantam ex ligno domunculam, quae modum & mensuram corpusculi mei non excedat, eique tantulum sub terra locum, qui exuviis meis redintegrationem, resurrectionem & clarificationem expectantibus, ad decretorium istum & magnum corruentis hujus universi diem sufficiat, placidamque quietem praestet.**

Exererat per vitam suam divinis hujusmodi admonitionibus & consolationibus morientes multos, aut qui mortuos suos immodice lugerent. Exerexit igitur semet ipsam quoque, ac

confirmavit se, consolataque est solidissime. Inviserat saepe aegrotos, adstiterat crebro morientibus, eosque, ut abjecta omni rerum caducarum cura, de peccatis vere & serio resipiscerent atque dolerent, JESUM Servatorem suum solum cogitarent, totoque eum amplecterentur animo, atque omnem in ipso spem reponerent, nec ab illo, delictorum suorum aestimata magnitudine, aut suorum, quos superstites habituri essent, desiderio & amore nimio, nec ulla, cujuscunque etiam, rei cupiditate divelli se vel minimum paterentur. Ideoque longa hac & continua moriendi, ut sic loquar, disciplina ipsa etiam bene mori didicerat, specimen aliquando datura Christiana foemina dignum. quod certe divina adjuta gratia egregium dedit, & pio cuivis aemulandum, lucta enim est strenuam luctam, nec defecit, sed victrix coronam reportavit & assecuta est, in aeternum non marcescentem, & coelestem nunc triumphum agit augustissimum, perpetuumque penetravit ad inscrutabilia gaudia, quae oculus noster nullus vidit, auris nulla percepit. Quanquam enim toto morbi sui fatalis tempore propter virium defectum parum loqueretur, & ferme nunquam, nisi interrogata & admonita, memoria etiam aliis in rebus aliquantum vacillaret, JESUM tamen suum se firmissime animo complecti suo, nec unquam ab illo se defecturam, constantissime semper ad extremum usque halitum professa est, neque ullam ad rem accuratius respondebat, quam quoties de DEO & divinis admoneretur rebus. tunc alacrem se animo praestabat, tunc optime ea omnia se intelligere, & percipere colloquentium mentem, diserte indicabat, deque vera sua vitae poenitentia, de sincera firmaque in CHRISTUM fide, & futurae vitae spe ex intimo pectore testabatur. Accidit forte, ut tertio aut quarto morbi sui die ab adsistentium aliqua ex indole vernaculi nostri sermonis interrogaretur, num quid cuperet? potionis medicae, puta, aut cibi, potusve. illa alioversum id, & ad divina trahens, *num quid cupiam?* inquit. *Enim vero dissolvi cupio, & esse cum Christo, eumque cum tota S. S. Triade coram tueri in illa*

majestate, gloriaque sua coelesti: praeterea nunc nihil cupio. Interrogata etiam a filio mane singulis diebus, num quid melius valeret? *ocius, inquit, fili, rectissime valebo, ubi Dominus voluerit, quem scio, & confido, non diu abfuturum.* Excusabat se etiam, qua erat semper humanitate, de molestiis, quas infirmitate illa sua crearet domesticis, abituram se quantocius, si Deo visum foret, sed esse illius jussum omnino expectandum. Ab ipsis morbi initiis, donec piam emisit animam, arctior semper eam complectebatur somnus, ut per vices quidem expergeretur, sed ad breve, ut plurimum, spatium redormiret. Et quidem experrecta labi nonnunquam memoria deprehensa est, nec agnoscere, nisi quam optime, & ex longo atque domestico convictu sibi notos. Interdum tamen novit quoscumque, ac humaniter salutavit, & allocuta est. Postremis autem diebus neminem ferme praeter filium & generum JOHANNEM DREIERUM, quos charissimos suos dixit, & hos quidem ex voce sola agnoscebat, cum oculis videre eos non posset. Biduum enim, aut triduum, ante obitum deprehensa est, visus usum non quidem omnino amisisse, sed tamen parum eo frui. Amorem vero inprimis suum erga filium, hujus uxorem, & liberos, singularem contestata est, illosque omnes divino praesidio enixe commendavit, gratias magnas agens pro summa cura, ac sollicitudine, quam in gravioribus suis annis sibi impertissent. Linguae insuper ac sermonis usu interdum destituta fuit, perque vices recepit. At auditus sensu, ac rationis munere, quod per vitam totam piis a Deo suspiriis exoptare consueverat, usque ad extremum vitae spiritum non fuit orbata, id quod sub ipsum mortis momentum suspiriis ad DEUM fuis & elevatae manus signo, adsistentibus abunde significavit. Cibum capiebat in morbo, donec potuit. ubi eo amplius uti non potuit, medicinam diligenter adhibuit, seu admisit. Ex quo autem advertit, pituitam sibi in pectore multam congeri, tussimque ab infusis potionibus permolestam excitari, etiam medicamenta, ut nihil amplius profutura, & potius respirandi facultatem ablatura, aversata

est, adeoque relicta omni spe humana, ad divinam solam confugit; qua neutiquam caruit, sed ab ea admodum corroborata, ex omnibus erepta malis, & vindicata, **XIIX.** die Novembris, duodecimo ex quo aegrotare coeperat, in ipso sextae matutinae momento in DEO placide obdormivit, inque coelestem & aeternam patriam transmigravit, vitae hujus caducae, & innumeris aerumnis ac calamitatibus obnoxiae, satura, non morbo aut doloribus expugnata, aut, ut sic dicam, jugulata, sed aevo confecta & obruta, atque deficiente, quod ex medici sententia supra dictum est, vitae balsamo.

Vixit annos septuaginta novem, & hebdomades quinque: non, si vivere dicas, ex matris alvo prolabi, spirare, repere, vel potius angī, torqueri, jactari, sursum & deorsum ferri, quae omnia cum malis communia & aequa piis sunt, & saepius illis, atque his tolerabiliora eveniunt: sed, quod tota DEO vixerit, & continuis DEUM laudibus extulerit, amaverit, coluerit, reverita sit, ac voluntati ejus se permiserit, quod hominum promovendis inservierit commodis, iisque adjuvandis defatigata nunquam fuerit. Ea vera piorum vita dicenda est, quam aeterna e vestigio consequitur.

Aegrotavit per vitam totam sexies, praeter infaustum illud (nisi DEUS ea praeter spem omnem conservata, id faustum effecisset) ex foetu mortuo puerperium, ac variolorum papularumque morbos, & quidem semper periculosissime, & cum lucta quasi mortis. Primum anno millesimo sexcentesimo & duodecimo hujus seculi, virgo circiter quatuor & viginti annos nata. Qui morbus usque adeo fuit vehemens, ut consobrina eam agere animam existimans, domo excesserit, ne moriturae, tanto luctui impar, adesse necesse haberet. Deinde anno **CLDCXLV.** Februario mense, cum se bilis prima vice in stomachum effunderet, quod superius breviter attigimus. Quo etiam tempore prope a morte aberat. Et conclamatum de ea jam videbatur, nisi per divinam gratiam exquisita cura atque solertia Viri Excellentissimi & Experientissimi JOHANNIS

GEORGII LAURENTII, Archiatri hujus Reipublicae primarii, ex ipsis erepta faucibus lethi fuisset. Orbata enim fuit omni somno atque requie, ex foeminarum nimia sub vehementissimum morbi tempus ad ipsam invisentium, atque ex divinis literis cum illa colloquentium, interpellatione. Quibus omnibus cum illa respondendo satisfacere, aut etiam iis aliquid de suo addere & reponere cuperet, ita turbata est, ut deliriis impense vexata sit, ac mentis impos facta, in limine, quod dixi, fati, suis tunc omnino praematuri, steterit. Verum exclusis Medici consilio deinceps omnibus, tam intempestivam charitatem exercentibus, somno & quieti reddita, convaleuit. Crebro commemoravit postea filio, vitam se diuturniorem tum a Deo efflagitasse, & credere se impetrasse, inprimis propter ipsum, tunc inter externos studiorum gratia peregrinantem, ne ille in medio studiorum cursu interturbaretur, & noverca a patre (qui tunc aetate validus, & ampla familia propter opificium gravatus) superinducta, omnis ei via atque aditus ad doctrinam & virtutem intercluderetur. Novisse enim se, atque exemplis multis didicisse, quantopere patrum liberalitas novercarum insidiis atque blanditiis immutari soleat, quamque alieni illi a filiis, alioqui charissimis, & duri reddantur. Tertium eodem morbi genere, quod supra exposuimus, anno c^o d^o c^o l^o c^o l^o ii. eodem etiam mense gravissime iterum afflicta, de vita non parum periclitata est. Anno autem c^o d^o c^o l^o vii. παράλυσιν passa, jam vidua, in aedibus, quas inhabitabat, cum ab opificio cessaret. Bis item aegrotavit apud filium, ante triennium, ut supra diximus, & nunc fatali suo tempore, quo piam animam, divinae aerae particulam, efflavit, atque ad auctorem DEUM remisit. Corpus ad d. xxv. Novembris matri suae terrae redditum & demandatum est in aede Mariana, & maritali sepulchro illatum, exspectans gloriosissimi JESU sui laetissimam efficacissimamque vocem: *Surgite, mortui, & venite ad iudicium, accepturi fidei vestrae & vitae ex fide institutae brabeum gratuitum, aeternam beatitudinem, & gloriam nullis unquam*

fniendam terminis: aut propter scelera vestra & impietatem, atque peccatorum omnium fontem, incredulitatem, aeternum illum & inextingubilem ignem, atque cruciatus a justitia mea vobis destinatos atque debitos. Faxit aeternus DEUS, ut nos omnes de tanta sententia summi atque justissimi judicis per omnem vitam nostram quam maxime simus solliciti, & ex Apostoli monitu in perpetuo timore ac tremore versemur, resipiscentia vera & quotidiana DEO reconciliemur, nec fide in CHRISTI JESU meritum unquam excidamus, intraturi aliquando cum defuncta nostra in coelestia gaudia, inexplicabilia illa & ineffabilia, quae pios omnes manent, & a Redemptore CHRISTO parata atque instructa sunt. FIAT! FIAT! FIAT! Postremo, funeri honestissime deducendo interfuere illustris. Saxoniae Principum Nobilissimi Legati, Magnifici Dnn. Consules, reliquique omnium Ordinum amplissimi viri, & frequentissima civium multitudo.

Sed ad te tandem redeo, Nobilissime & Consultissime Vir, ut, in quo coepit, in eo etiam desinat hic noster *ἐπιτάφιος*. Moderare dolori, quem ut pietas erga matrem merito excitat: ita major, nec omittenda erga DEUM pietas reprimat. Lachrimas, quas dolor recens exprimit, ratio temperet, rerum humanarum nostrumque omnium fragilitatis meditatio mitiget, cogitatio coeli abstergat. Perpende, hac ipsa mortalitate nostra eniti nos & transcendere ad immortalitatem, ex tenebris ad lucem, a contaminatissimo hominum consortio, ad animas ab omni labe purissimas beatissimasque, ad Angelorum, Spirituum sanctissimorum infinitas myriadas, & quod omnia superat, ad immensum & mentibus adhuc nostris incomprehensibilem DEUM, metam laborum, ex malis & spurcissimis terrenaе vitae tempestatibus in tranquillum tutissimumque portum, ad fontem unicum denique omnis veri boni, justii, recti, laeti, beati, & quicquid unquam votis expetendum, desiderandumque piis est. Quod matri accidit, accidet omnibus, nec quisquam ab ea lege se exemptum putabit. eadem nascendi & moriendi sors. cui

illa contigit, & hanc tandem experiatur necesse est. Occurrat menti tuae tota vivendi ratio, quam optima illa mater tua omni tempore secuta, & ego pro amicitia nostra summa fide superius exposui. Recole etiam animo, quam pie satis longam vitae fabulam clauserit. An quae bene vixit, male mori potuit? an quae in omni vita, in primis in morbo atque in ipso mortis agone, nihil nisi JESUM suum in ore & animo semper habebat, ad alium, quam ad ipsum pervenire potuit? quem usque adeo desiderabat, unice diligebat, cujusque dulcissimum & salvificum nomen momentis singulis ingeminabat? quomodo, quaeso te, nisi beatissime mori potuit, quae mortua dudum est, antequam moreretur? Ivit ad puriora, laetiora, constantiora, verbo, ad aeterna, pravis, tristibus, turbidis & caducis his exutis & relictis. Pervenit, quo omnes anhelamus, quotquot CHRISTO in baptismo nomen dedimus; ubi nec peccatum, nec mors, nec diabolus amplius nocent, nec ullae perturbationes, aut corruptae mentis affectus impatientem adversarum rerum, quae illic nullae sunt, reddere animum possunt. Quippe non habemus hic manentem civitatem, sed futuram quaerimus, quam nobis & piis omnibus daturus DEUS est. Tu interim, amicorum optime & praecipue, laetare te talibus prognatum parentibus. Parum enim refert, aut nihil, Lyrico Poeta iudice, nascaris magnis & claris, an sorte sua modicis, at bonis, ingenuis piisque, si virtutem ipse colas, & recto insistas ad veram laudem, & aeternum decus tramite. DEUS nos omnes aut aequat, aut collocat aestimatione sua, si non hic, certe in altera illa infinitis modis hanc exsuperante, & in sempiternum duratura vita. Beatus & felix est, omnemque, etiam quamcunque, humanam transgrediens magnitudinem, qui sibi exiguus & humilis, tamen DEO placuit. Vale, & cum charissima conjugē, liberisque optimaē indolis, ad maternam usque senectutem, & ultra, si DEO ita visum fuerit, omni salutari piis felicitate accumulatissimus vive. Dabam e museo

mense Novembri anno clō DC LXIV.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text below the title, possibly a date or location.

First section of handwritten text, possibly a list or entry.

Second section of handwritten text, possibly a list or entry.

Third section of handwritten text, possibly a list or entry.

Fourth section of handwritten text, possibly a list or entry.

Fifth section of handwritten text, possibly a list or entry.

Die Städte

Die Städte sind in drei Gruppen eingeteilt:

1. Die Städte der ersten Gruppe sind die Städte, die in der ersten Gruppe aufgeführt sind.

2. Die Städte der zweiten Gruppe sind die Städte, die in der zweiten Gruppe aufgeführt sind.

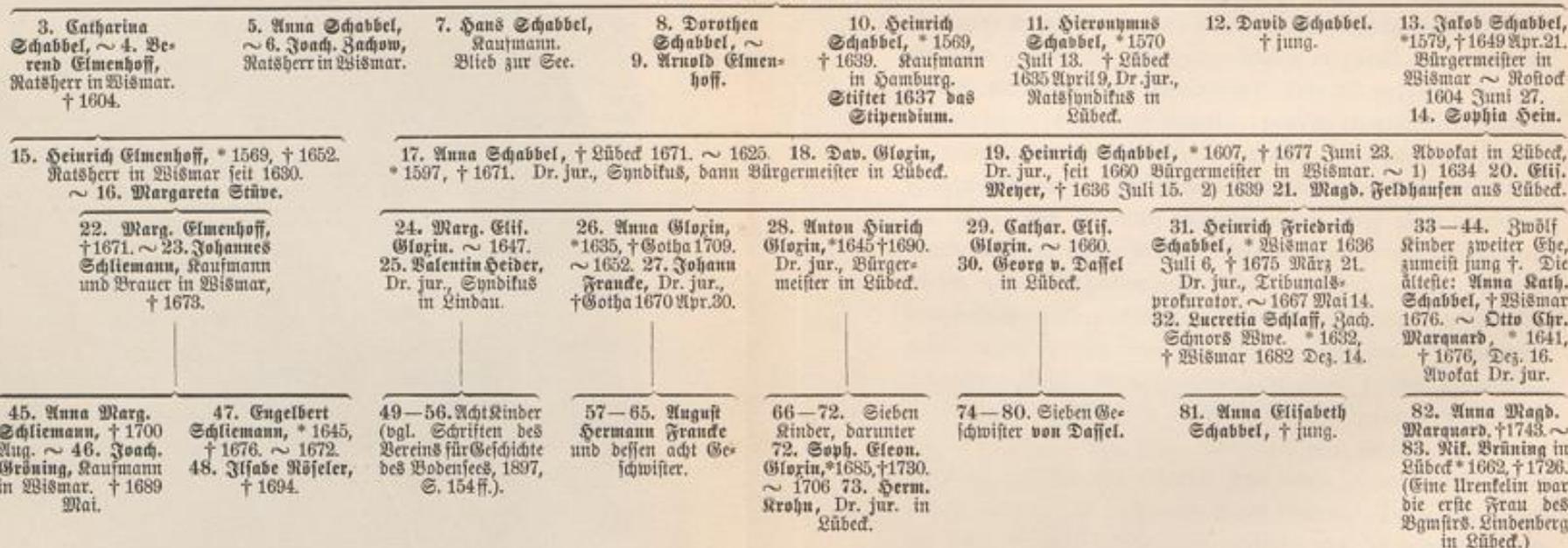
3. Die Städte der dritten Gruppe sind die Städte, die in der dritten Gruppe aufgeführt sind.

Die Städte der ersten Gruppe sind die Städte, die in der ersten Gruppe aufgeführt sind.

Die Städte der zweiten Gruppe sind die Städte, die in der zweiten Gruppe aufgeführt sind.

Die Schabbelfche Blutsfreundschaft.

1. Heinrich Schabbel, * 1531, † 1600 Dez. 30. Bürgermeister in Bismar.
~ 2. Anna Dargun, † 1596 Mai 20.



Berichtigung zu S. 111, Anm. 1. Diese Anmerkung ist als irrig zu streichen. Sie muß so lauten: Als die eine der beiden bevorrechteten Linien 1677 im Mannstamm erloschen war, gab es zeitweilig nur Direktoren aus der Linie der Anna Glogin geb. Schabbel (Nr. 17), hernach auch wieder aus der Linie der Anna Brünig geb. Marquard (Nr. 82). Später und bis heute ist dann die Gloginsche Linie ganz ausgeschieden und auch die andere nicht durch wirkliche Nachkommen, sondern nur durch Seitenverwandte vertreten.

II.

Die Stiftungsurkunde des Schabbelschen Stipendiums vom 20. Dezember 1637 nebst Nachträgen von 1641 und 1650.

A. Einleitung.

Schon mehrfach stießen wir auf den verwandtschaftlichen Zusammenhang Aug. Herm. Franckes mit der Wismarschen Ratsherrenfamilie Schabbel. Die Ahnentafel bei S. 66 enthält darüber die hauptsächlichsten Angaben. Was weiter zum mühelosen Verständnis der Personalien dienlich ist, die in der hernach mitzuteilenden Urkunde vorkommen, enthält die nebenstehende Übersicht über „die Schabbelsche Blutsfreundschaft“. Diese Übersicht ist aus Wismarschen und Lübecker Archivalien zusammengestellt, um die Verzweigung der zur Verwaltung des Stipendiums allein, zu seinem Genuß vorzugsweise berechtigten Familie in ihre drei Linien, die einzige bald erloschene männliche und die beiden noch heute blühenden weiblichen, deutlich hervortreten zu lassen. Zwecks leichter Verweisung und Auffindung sind wieder sämtliche vorkommenden Personen mit fortlaufenden Nummern versehen.

Der Wismarsche Bürgermeistersohn Heinrich Schabbel, Kaufmann in Hamburg und unverheiratet, errichtete 1637, zwei Jahre vor seinem Tode, die Stiftung, indem er 12 000 Reichstaler — mitten im Dreißigjährigen Krieg eine stattliche Summe — für sie beim Rat zu Lübeck zu fünf Prozent jährlicher Zinsen hinterlegte. Bis 1635 war sein jüngerer Bruder Hieronymus Syndikus des Lübecker Rats gewesen. Ihm und einem zweiten Lübecker ist hauptsächlich die Idee und die Ordnung dieses Stipendiums zu verdanken. Es ist der dortige Superintendent D. Nikolaus Hunnius,

des Agidius Hunnius Sohn, ehemals Professor in Wittenberg. Seine Arbeit war in den letzten Jahren vornehmlich der Bekämpfung der Enthufiasten oder neuen Propheten gewidmet gewesen. Der zu Mölln 1633 von dem Ministerium Tripolitanum, nämlich der Geistlichkeit Lübeck, Hamburgs und Lüneburgs, gehaltene Konvent hatte eigens diesem Zwecke gegolten. Auf ihn richteten sich auch die literarischen Arbeiten des Hunnius in den folgenden Jahren. Und so lautet denn der zehnte Punkt der von ihm und Dr. Hier. Schabbel den Stipendiaten aufgelegten Regel:

„Vnnd soll alles zu diesem scopo gerichtet sein, das sie mit Gotlicher verleyhung einmal in Theologia excelliren, andere mit nutzen lehren, den widersachern vnnd falschen Lehrern mit guttem grunde vnnd bestande widerstehen, auch durch nutzliche schrifften die gemeine Christenheit erbawen können“.

Zu diesem Zwecke sollen die Stipendiaten ihres Studiums „in Academia quadam, woselbsten daß reine wortt Gottes nach Augspurgischer Confession vnd formula Concordiae gelehret wirdt, vnterhalten werden“.

Die ganzen 24 Paragraphen der Hunniusschen Studienordnung, die wir in dieser Urkunde finden, und ebenso seine 14 Vorschriften über Leben und Wandel der Stipendiaten wären schon an sich von hohem Wert für die Geschichte unserer Bildung und Erziehung. Erhöhten Reiz aber gewinnt ihre Lektüre, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie diese Bestimmungen den ganzen Studien- und Entwicklungsgang Aug. Herm. Franckes vom Beginn seiner Kieler Studentenzeit zu Michaelis 1679 bis zum Antritt seines Erfurter Amtes im Jahre 1690 geradezu beherrscht haben. Ich habe das im einzelnen nachgewiesen in „Los von Luther?“ S. 22—33, und hebe hier nur wenig heraus. Schon der Mann, der Franckes Vater in den für die Charakterbildung entscheidungsvollsten Jahren maßgebend beeinflusste, D. Joh. Botsack in Danzig, war ein ehemaliger Schabbelscher Stipendiat.

Hernach heiratete der Justizrat Francke die Tochter dessen, dem die Verwaltung des Stipendiums oblag. Ja von 1658 ab wohnte er sieben Jahre in seinem Hause. In diesem Hause ging als Erzieher seines jungen Schwagers, des späteren Bürgermeisters und Stipendien-
 direktors Dr. Anton Hinrich Glogin, der nachmalige D. Adam Trib-
 bechow, gleichfalls ein Schabbelscher Stipendiat, täglich aus und ein. Ihn und vorher schon den D. Wilh. Verpoorten, der ebenfalls das-
 selbe Stipendium genossen hatte, zog später der Justizrat aus Lübeck
 sich nach in die neue Gothaische Heimat. Ihres Rates wird er und
 hernach seine Witwe sich vielfach bei der Erziehung seiner Söhne
 bedient haben. Und als dann einer von ihnen, eben August Hermann,
 Theologie studierte, wurde dieser selbst ein Alumnus des Schabbelschen
 Stipendiums und in Kiel ein Hausgenosse und gewissenhafter Zög-
 ling des Stipendieninspektors D. Chrn. Kortholt, der selber zuvor
 nach den Ordnungen des gleichen Stipendiums und aus dessen Mitteln
 studiert hatte. Auch der Lüneburger Superintendent Sandhagen, zu
 dem Francke später kam, war ein ehemaliger Schabbelscher Stipendiat,
 und nach der in Lüneburg erfolgten Bekehrung wurden der achte
 und der dreizehnte Paragraph der Stipendienordnung von besonderer
 Bedeutung für Franckes weitere Entwicklung. Er selbst hat noch
 am 15. Nov. 1717 auf der großen süddeutschen Reise nach dem sehr
 sorgfältigen Tagebuch seines Amanuensis Köppen als „den ersten
 Anfang, wie er zu einer Erkenntnis vom Schulwesen ge-
 kommen, aus welcher hernach alle Anstalten geflossen
 wären“, einen „Gewissenskrupel über etliche Konditionen bei Ge-
 nießung des Stipendiums“ bezeichnet (Näheres a. a. D. S. 31. f.).
 Nach alledem wird es als angebracht erscheinen, wenn wir nunmehr
 den ganzen Text der Stiftungsurkunde genau so folgen lassen, wie
 die schönen pergamentenen 19 Großfolioseiten des Originals ihn ent-
 halten. Daß ich in die Lage gekommen bin, dies kirchengeschichtlich
 so interessante Dokument genauer kennenzulernen, verdanke ich der
 Liebenswürdigkeit des derzeitigen Verwalters der Schabbelstiftung,
 des Herrn Seniors Lindenberg in Lübeck, dem ich auch an dieser
 Stelle bestens dafür danke.

B. Der Text.

**fundation oder Stiftung, des Ernvesten, für-
achtbarn, vnd Wollfürnehmen, Herrn Heinrich
Schabbeln, des Eltern,¹⁾ wie es mit denen ad
pias causas von ihme vermachten vnd bey einem
Hochweisen Rath zu Lübeck belegten geldern der
Zwolfftausendt Reichsthaler, gehalten werden solle.**

Im Nahmen der Heiligen vnd Hochgelobten Dreyfaltigkeit Amen. Demnach Ich zu Endtsynterscriebener Heinrich Schabbel der Elter, nicht alleine wie Gott der Allmechtige in meinem von Jugent auff geführten Handel vnnnd Wandel, reichlich und Mil்தig-lich mich gesegnet, vnnnd das dannenhero Ich auch dauon hinwiederumb zu seinen Ehren nach meinem Vermugen zugeben vnnnd mitzutheilen schuldig, Christlich bey mir betrachtet, vnd erwogen, sondern auch deswegen bey einem hochweisen Rathe zu Lübeck Zwolfftausent Reichsthaler damit von den jährlichen Renten vnnnd einkommen, etliche Notturfftige studiosi Theologiae in Academia quadam, woselbsten daß reine wort Gottes nach Augspurgischer Confession vnd formula Concordiae gelehret wirdt,²⁾ vnterhalten werden sollen, beleet, also das selbige studiosi alle ihre studia fleiß vnnnd arbeit dahin, damit sie kunfftig ein Jeglicher an seinem Orte, dahin ihn Gott fordern wird, als ein getrewer hirt der gemeine Gottes nützlich vorstehen, vnnnd alß ein rechtschaffener Theologus die widersacher vnd feinde vnsers wahren Christenthums mit guttem satten grunde göttliches worts in Lehren vnd Schrifften wiederlegen vnd abtreiben konne, richten sollen, Alß ist auch nun nochmaln daruber mein eigentlicher bestendiger wille vnnnd meinung, das es mit solchen allen

¹⁾ Nr. 10 der Übersicht über „die Schabbelsche Blutsfreundschaft“. Der Ältere heißt er im Unterschied von seinem gleichnamigen Neffen Nr. 19.

²⁾ Diese grundlegende Bestimmung ist später nicht immer beachtet worden.

in künfftig vnnnd zu ewigen tagen folgender gestalt steiff vnd festiglich gehalten vnnnd obseruiret werden solle:

Erstlich, weils hochnotig sein will, das solches beneficium legatum vnnnd Vermachenuß ad pias causas jederzeit von verstandigen und vernunfftigen Leuten administriret vnnnd verwaltet werde, vnnnd dan Ich das sichere und gewisse vertrauen zu meinem respective freundlichen vielgeliebten Brudern vnnnd Vetteren,¹⁾ Herrn Jacob Schabbeln, Burgermeistern zur Wismar, vnnnd Henrico Schabbeln, dero Rechten Doctori, trage, das sie beiderseits in solchen alleine zu Gottes ehren gegebenen vnd gestifteten geistlichen guttern, wie getreue vnnnd fleißige Haushalter sich bezeigen werden, Alß will dieselben Ich hiemit zu Directorn vnnnd Administratoren dieses benificii gesezet vnnnd geordnet haben.

Damitt auch fürs Ander, solcher hochnotigen Administration vnnnd Directorii halber, niemaln einiger mangel vorkommen, noch auch Jemandt daselbe eigenes gefallens an sich ziehen vnnnd zubringen, sich vnterstehen muge, Alß sollen vorwolberegte vnnnd sonst jederzeit Constituirte Herren Directores bey zeitten nach einem tertio, oder nach einer duchtigen vnnnd qualificirten Personnen, mit welcher nach eines oder des andern Todtlichen hintrit, vnter ihnen dessen vacirende stelle hinwiederumb ersetzt werden konte, sich, jedoch vff maas in nachfolgendem articulo dauon gemeldet, umbzusehen, vnnnd dieselbe zu sich zuerwehlen, schuldig sein.

Vnnnd wie nun drittens, Ich in Crafft diesem bestendiglich geordnet haben will, das die Administratio dieses von mir gestifteten Beneficii, nun vnnnd zu allen zeitten, bey dem Nahmen vnnnd Stammen der Schabbel²⁾ insonderheit vnnnd für allen dingen mit vorpleiben solle, also ist neben deme ferners mein bestendiger wille vnd meinung, wan nach dem willen Gottes deren hierob

¹⁾ „Vetter“ im Sinne unseres heutigen „Neffen“. Es ist Nr. 19 der Übersicht.

²⁾ Beim Namen der Schabbel ist die Verwaltung der Stiftung nur bis zum Tode des Wismarschen Bürgermeisters Dr. Heinrich Schabbel (Nr. 19

benanten von mir Constituirten Directorn ein oder ander mit Leibes schwachheit vnnnd vnuermügenheit befallen, oder auch gar mit Todte abgehen solte, das alsdan eins von vorermelten meineß Brudern Tochter Annen,¹⁾ als gebohrner Schabbelin Kinder, dazu erwehlet vnd genommen, wie nichts weiniger ferner vnnnd zu allen zeitten also gehalten werden solle, das allemahl einer von vor: auch ermeltem meinem Vetter D. Henrico, vnnnd dan einer von desßen Schwester Anna, Hern D. Gloxini ehelichen Haußfrawen gebohren, zu dem Directorio gezogen vnnnd erwelet, jedoch gleichwol die gelarte denen vngelarten, auch die Menliche Erben denen frewlichen, auff deren Letzlebenden directorn gutachten vnnnd gewissen, praeferiret werden: So gahr, wan schon vorbeschehene Wahl vnnnd zu sich ziehung einer oder gar beide Letzlebende diese Welt gesegenen solten, das dennoch selbes Directorium vff zwey von vorerwehnten D. Henrico vnnnd Anna, gebohrnen Schabbeln vnnnd deren nachkommen ferner in infinitum erzeugete, in Crafft dieses ipso facto devoluiret sein vnd verpleiben solle:

Zum Fall sichs gleichwol viertens begeben solte, das die oder der von selben einen oder anderen gebohren, seine mündige Jahre annoch nicht erreicht hette, oder dieses hoch importirende beneficium zu administriren sonst notorie ohntauchlich befunden werden solte: So sol sothane Administratio von dem jennigen, vnter deren handt, tutel vnnnd verpflegung sothane Vnmündige alsdan sein werden, biß zu erreichten selber mündigen Jahren vnnnd beseren verstandt in ebener maßen continuiret vnnnd gefuhret werden: Alß wan dieselbe nahmentlich hierin mit benant, oder nach inhalt vorhergesetzten articuli sonst dazu wehre erwehlet

der Übersicht) im Jahre 1677 geblieben. Denn mit ihm erlosch der Mannsstamm der Familie. In mehreren weiblichen Linien aber blüht sie bis heute. Insbesondere leben viele Nachkommen der Linie Elmenhoff—Schliemann—Gröning (Nr. 3, 4, 15, 16, 22, 23, 45—48 der Übersicht) in Mecklenburg. Zu diesen gehört auch der Verfasser dieses Buches.

¹⁾ Anna Schabbel, verehelichte Gloxin, Nr. 17 der Übersicht.

worden: Welches damit desto fueglicher geschehen muge, die alsßdan lebende Eltern / : so jedoch, wan sie sonst dazu qualificiret, obigen fals allen fremden Administratoren, Vormundern, vnnnd andern Vorpflegern, allemahl billig vorgezogen werden : / in Zeit mit fleiß dahin bedacht sein werden, daß sie nicht allein ihre Kinder zu Gottes furcht, gutten Tugenden vnnnd geschicklichkeit halten vnnnd auferziehen, Besondern auch dennenselben dergleichen Persohnen zu Vormundern ernennen, welche dieser gleichen Curatoriam administrationem interimis weiße zufuhren tauglich vnnnd geschickt sein vnd erfunden werden mugen. Dan in Verpleibung dessen, einer auß dem Rathe zu Lübeck, Hamburg, oder Wismar, von der andern vnd vbrigen linea, pro curatore so lange darzu erföhren vnd angenommen werden magt: welche, da aber so baldt obgemelter maßen hierin constituirte oder erwehlete ihre mündige Jahre vnnnd verstant erreicht dennenselben die Administrationem vnnnd Directorium alsßbaldt ohne jenige Ein: oder wiederrede abtretten vnnnd einreumen solle, damit also vnter keinerley schein oder praetext wie selber nahmen haben mochte, dieser von mir erwehleten beider Linnien einer oder die ander hierunter vorbeÿ gegangen, noch vielweinigter aber in totum excludiret werden muge: ¹⁾

Solte sichs dan fürs funffte, je nach dem willen Gottes begeben, das eine selber beiden Linnien gantzlich außsterben vnnnd abgehen solte, vnnnd alsßdan von der Oberpliebenden einen Linea so viel nicht vbrig wehren, von demnen dieß beneficium commode administriret werden mochte, Selben fals sol der Oberpliebenden Lineae, vnnnd dem auß selber lebenden directori freÿ vnnnd beuor stehen, auß demnen der Schabbeln freundschaft sonst angehörigen ²⁾

¹⁾ Da die eine der beiden Linien 1677 erlosch, konnte dieser Bestimmung nicht mehr entsprochen werden, und man nahm fortan beide Direktoren aus der Nachkommenschaft der Anna Gloyin geb. Schabbel (Nr. 17), wobei man sich außerdem noch auf die in Lübeck wohnenden Nachkommen beschränkte.

²⁾ „Freundschaft“ ist in Fällen wie der vorliegende nach damaligem Sprachgebrauch gleich Blutsverwandtschaft. Somit ist durch diese Bestimmung

allemahl eine tüchtige qualificirte Persohn zu sich zuziehen, mit deren zuthun ferner allemahl ein tertius erwehlet, vund also dies beneficium nach vund nach in alhie angeordneter maßen, von zweyn der freundschaft der Schabbeln angehörigen administriret werden solle.

Dafern dan auch 6 to in wehlung der stipendiariorum oder sonst vnter denen pro tempore directorn ober Zuuorsicht einige differentien einfallen solten, : Soll denenselben von dem zuerwehlendem oder erwehlttem tertio als obman nach einhalt dieser beschwornen fundation seine abhelffliche maasß gegeben werden;

Über das soll fürs Siebende ex Professoribus Theologiae derenelben Vniversitet, woselbsten jederzeit dieselbe so dieses beneficium genießen, sich auffhalten werden, einer zum inspectore¹⁾ verordnet werden, der auff ihr leben vund wandel sonderliche achtung gebe, ihnen in ihren studiis vund was sonsten furfallen mochte, gutten rath mittheilen, vund von ihrem thun vund Studiren, so oft es nothig, oder erfordert wirdt, vff sein gewissen, gewisse nachrichtung geben, auch da durch abgang eines oder anders der stipendiaten eine stelle ledig wurde, hinwiederumb eine duchtige vund qualificirte Persohn den Directorn, da es von demselben begehret wurde, vorschlagen und ernennen konne, jedoch das denen pro tempore directorn an ihrer freyen wahl, dadurch im geringsten nichts benommen werde.

Welchem dan fürs achte, für seine muhewaltung jährlichen die zwanzigk Reichsthaler, so von den jährlich vermachten Sechshundert Reichsthaler annoch vbrig pleiben, gereicht werden sollen.

außer den zunächst berechtigten Nachkommen Jakob Schabbels (Übersicht Nr. 13) in erster Linie auch den Nachkommen von dessen älterer Schwester Catharina Elmenhoff (Nr. 3) der Zugang zum Direktorium der Stiftung eröffnet.

¹⁾ Dieses Amt hatte, als Aug. Herm. Francke studierte, der Professor Chrm. Korholt in Kiel. Über ihn und seinen Einfluß auf Francke siehe in meinem „Los von Luther?“ S. 25—28. Später ist diese Bestimmung gleich so manchen anderen Anordnungen des Stifters außer Brauch gekommen.

Wann auch hiebey fürs Neunde, hochnotig sein will, das die Verordente Directorn, so wol mit dem Constituirten Inspector, als sonst hin vnd wieder mit gelarten leuthen gutte correspondentz vund Kundschaftt halten, damit allezeit düchtige Persohnen zu diesem beneficio befördert werden mügen, vund solches ohne einige Vnkosten, vff Brieffe oder sonst nicht geschehen magt, Als will denselben zu solchen notigen Vnkosten, Ich jährlich Zehn Rthlr verordnet haben.

Vund weil dan also fürs zehende, vorberegeter maßen, von denn verordentenn hern Inspector, wan es von ihnen erfordert wirdt, jederzeit tuchtige vund qualificirte Persohnen vorgeschlagen vund ernennet werden sollen, es auch sonst ohne dehme doran nimmer ermangeln wird, als sollen auch die jederzeit Constituirte directores mit allem fleiß darob sein, das wie anitzo vier gutten armen Gesellen in Facultate Theologica dieses beneficium conferiret worden, also auch hinfuro allezeit deroselben vier an der Zahl verpleiben, vnd da einer abgehen oder zu dienste kommen ¹⁾ vnd gelangen solte, alsbaldt deßen vacirende stelle wiederumb compliret vund ersezet werden muge;

Es Soll aber fürs Eilffte zu diesem beneficio nicht ein jeglicher ohne Vnterschiedt gelassen, sondern allein dieselbigen, welche aus noth vund mangel anderer mittell, den vorgesteckeden Ziell schwerlich oder gar nicht erreichen muchten, darzu genommen vnd befördert werden, jedoch dabey die aus der freundschaftt, so einige, die es bedürfftig vund dazu qualificiret verhanden, dennen frembden, wie auch vnter selben die Naheste denen remotioribus in allewege praeferiret werden. ²⁾

So soll auch fürs zwolffte, daselbe beneficium nicht so gar jungen leuthen mitgetheilet, sondern allein, dennenselben, welche

¹⁾ Die Vierzahl der Stipendiaten ist bis heute beibehalten worden, nicht dagegen der Genuß des Stipendiums bis zum Amtsantritt.

²⁾ Das Schabbelsche Stipendium ist hiernach von Anfang an, und so noch bis heute, in erster Linie eine Familienstiftung, nicht bloß in bezug auf ihre Verwaltung, sondern auch rücksichtlich ihres Genusses.

bereits ihre zimbliche Jahre erreicht, oder in ihren studiis solche profectus gethan, das sie entweder in Magistros promoviret haben, oder ja des Tituls würdig sein, vund daher gewisse hoffnung das rechtschaffene Theologi dorauß werden können, von sich geben, conferiret werdenn.¹⁾

Dann fürs dreyzehende, damit dieselbe, welchen also solches beneficium conferiret worden, in ihren studiis nicht auffgehalten noch gehindert werden mugen, Alß sollen die verordnete Directorn jederzeit mit allem fleiß darob sein, das einem jeglichen derselben seine quota alle halbe Jahr richtig vund ohngeseumbt entrichtet vund eingelieffert werde,

In welcher entrichtung fürs vierzehunde, diese ordnung gehalten werden solle, das von obberurten bey einem hochw: Rathe zu Lubeck belegten Zwolfftausent Reichsthalern einkommenden jährlichen Renten vund Intraden der Sechshundert Reichsthaler dem supremo alle halbe Jahre Neunzig Reichsthaler zusamen das ganze Jahr 180 Rthlr dem secundo in ordine alle halbe Jahr 70 Rthlr, zusamen das ganze Jahr 140 Rthlr dem dritten vff das halbe Jahr 65 Rthlr zusamen das ganze Jahr 130 Rthlr, Endtlich dem Vierten vund jungsten das halbe Jahr 60 Rthlr, zusamen das ganze Jahr 120 Rthlr,²⁾ vund dan ferner dem Herrn Inspector dem halbe Jahr 10 Rthlr zusamen das ganze Jahr 20 Rthlr vund lezlichen den Directorn das halbe Jahr 5. das ganze Jahr 10 Rthlr. nach besage des Vorigen Achten und Neunden Articul, womit also die Summa der 600 Rthlr jährlicher Rente zu ende lauffet, gereicht werdenn.

Da auch fürs funffzehende, Nachdem irgendt eine stelle in diesem beneficio vacant vund ledig geworden, ehe dan dieselbe mit einer duchtigen Persohn hinwiederumb ersezet werden konte, etwas von der halbjährigen quota deselbigen, alß von den

¹⁾ Das Stipendium wird deswegen erst nach vollendetem viertem Semester verliehen.

²⁾ Diese Abstufung besteht nicht mehr, sondern jeder der Stipendiaten erhält jährlich 800 M.

300 Rthlr vbrig pliche, sol solches den provisorn des Waysehauſes zu Lubeck, entrichtet vund zugestellet, oder nach ermeßigung der Directorn sonst ad pias causas verwendet werden, damit vnnutzliches nichts dauon angewendet werden muege.

Damitt auch im vbrigen fürs Sechszehende, die jederzeit Constituirte vund verordnete Directorn einen desto gewißern wege vnd maße, Wornach in ihrem Directorio sie sich zu richten haben mugen, vnd dan hieueorn darüber von meinem freundlichen vielgeliebten Brudern Sehl. D. Hieronymo Schabbeln syndico zu Lubeck,¹⁾ mit zuthun des Herren superintendenten D. Nicolai Hunnii²⁾ daselbsten eine gewisse ordnung abgefasset worden, Alß will Ich nochmalß dieselbe hiemit confirmieret vund bestettiget haben, derogestalt das nicht alleine dieselbe, so des beneficii genießen wollen, deroselben allerdings gemeefß, : / gestaltsamb dauon einen jeglichen vnter ihnen Copey gegeben, vund sie hinkegen deroselben gehorsamblich nachzukommen, sich durch einen darzu abgefaseten gewöhnlichen reuers verreuersiren sollen,³⁾ : / sich zubezeigen, sondern auch die Directorn jederzeit steif vund festiglich darüber zuhalten, vund das derselben in allen Puncten vund Clausuln bestendig nachgelebet werden muge, zuzusehen, schuldig sein sollen, maßen dan in derselben nachfolgents verordnet vnd enthalten,

¹⁾ Nr. 11 der Übersicht. Hiernach ist die von A. G. Francke in seinen eigenhändigen „Lebensnachrichten“ gemachte irrige Angabe zu berichtigen, daß sein Großvater Dr. David Glogin zusammen mit Hunnius die Stiftungsordnung entworfen habe (Kramer. Beiträge, I, 59). Francke irrt auch darin, daß er den Stifter für einen Bruder seiner Großmutter Glogin hält, während er deren Watersbruder war.

²⁾ Über D. Nik. Hunnius siehe u. a. Sellschopp „Loß von Luther?“ S. 26. Nach Starckens Lübeckischer Kirchenhistorie (S. 889) nennt einer der ersten Stipendiaten den Hunnius: hujus beneficii primum suasorem et impulsorem et approbatorem, ein anderer sogar dessen auctorem.

³⁾ Dieser treffliche doppelte Brauch besteht nicht mehr, und schon um deswillen dürfte es gerade in unseren Tagen an der Zeit sein, das Gedächtnis der ursprünglichen Bestimmung des Stipendiums wieder aufzufrischen.

Erstlich soll niemandt das beneficium weder an hoherer noch niedriger stelle genießen, von deme man nicht muge jedesmahl die gewisse hoffnung haben, das er den gradum Doctoratus in Theologia ¹⁾ erlangen, vund mit der Zeit einen rechtschaffenen Theologum geben könne, wo man aber an einem wegen mangel nothwendiger qualiteten des leibes oder des ingenii diese hoffnung muß fallen lassen, deme soll dies beneficium weiter nicht gefolget werden.

2.

Wer auch durch andere stipendia dermaßen verbunden, das er seine studia fur rechter Zeit abrumpirn, vnd sich zu officien begeben muß, ehe vund beuor er den vorgesezten scopum erreichen konte, demselben sol dieß beneficium nicht gegeben werden.

3.

Diweil einer aus den Herrn Professoribus Theologiae ihnen zum inspectore, wie oben beim Siebenden articul gemeldet, verordnet, der auff ihr leben vnd Wandel sonderlich achtung geben, ihnen in ihren studiis vund was sonst furfallen mochte, gutten rath mittheilen, vnd von ihrem Thun vnd studiren, so oft es notig vund erfordert wirdt, gewisse nachrichtung geben wirdt, alß sollen sie denselben in sonderbahren respect vund ehren halten, seinen rath gebrauchen vnd folgen, vnd dessen Censur sich gehorsamblich vntergeben.

4.

Neben dem sol ein supremus vnter ihnen geordnet werden, der ein alter studiosus so statliche profectus habe, vund eineß ruhmlichen wandels sey, der den andern zu desto richtiger fortsetzung ihrer studien auffrichtige getrewe anweisung thun, vund sie mit fleiß ad scopum praefixum dirigirn, in ihrem lebend, so oft es noth sein wirdt corrigiren, vund wie domesticam

¹⁾ Dem würde heute der Lic. theol. entsprechen.

inspectionem vber sie tragen, dehme auch die andern allerdings gebührenden respect vnd gehorsamb zu erweisen schuldig sein, Im wiedrigen, vnd da sie sich nach ihme nicht richteten, ihre mangel an den HERN InspectorN, damit allen exorbitantien bey zeitten furgebawet werde, bringen solle.

5.

Wann einer zu einem officio gelanget, alßdan können die so vnter ihme gewesen, hinuff rucken, vnd also zu des beneficij verbesserung kommen, welches jedoch auff deren, denen es auffgetragen, iudicio bestehen solle, da nemlich gespuret wurde, das der ascendens rechten ernstlichen fleiß angewendet, vnd der verbesserung seines beneficij würdig zu achten wehre.

6.

Wurde man aber vnter ihnen keinen zu der obristen stelle tuchtig befinden, müegen sich alßdan diejenigen, denen es anuertrawet nach einer qualificierten Persohn umbsehen, wo dieselbe auch anzutreffen, vnd sol der andern keiner gedenken, an dieser stelle fortzurucken, wo nicht seine geschicklichkeit vnd vnsträffliches gutes leben vnd wandel dermaßen bekant, das er fur tauchlich erkandt werden nuge.

7.

Ihr Studiren anbelangend, sollen sie in gesambt dem Methodo studii Theologici der ihnen wirdt commendiret vnd anbefohlen werden, so viel müeglich in allen stücken vnd Puncten nachsetzen.

8.

Vnd weil sie ihre studia allein zu der Theologia richten sollen, müßen sie die studia scolastica, so einem in Schul Embtern zu bedienen nötig, also bey seite setzen, das sie darauff weiter

nicht, den was dieselbigen zu der Theology nützlich, vnnnd dienlich einige Zeit oder arbeit wenden.¹⁾

9.

Dieweil sich auch das studium Theologicum also theilet, das es gerichtet wirdt, entweder ad cathedram Ecclesiasticam oder Academicam, So haben die stipendiarii sich zwar nach beider intention zurichten, jedoch alles dermaßen anzustellen, das sie vornemblich in Academiis zu dociren tauchlich vnnnd geschicket sein werden,²⁾ gleichwol auch bereit sein, auff den fall die vocatio daßelbe erfordert in Kirchen zulehren.

10.

Vnnnd soll alles zu diesem scopo gerichtet sein, das sie mit Gotlicher verleyhung einmal in Theologia excelliren, andere mit nutzen lehren, den widersachern vnnnd falschen Lehrern mit guttem grunde vnnnd bestande widerstehen, auch durch nützliche schrifften die gemeine Christenheit erbawen können.

11.

Wo aber einer bey sich befinden wurde, das er wegen mangell des ingenii, oder vieler leibes schwachheit vnnnd natürlicher blodigkeit den furgesezten scopum zuerlangen nicht getrawete, / : darüber doch das iudicium bey den Herren Inspectoribus stehen wirdt: / oder wegen anderer vrsachen seine studia hinauß zuführen nicht

¹⁾ Diese Bestimmung und die unter 13 stehende führte, als Aug. Herm. Francke unmittelbar nach seiner Lüneburger Befehung dem Schulwesen seine regste Teilnahme zuwandte, zwischen ihm und seinem Oheim Dr. Anton Hinrich Glogin (Nr. 28 der Übersicht) zu mehrfachen Auseinandersetzungen. (Vgl. Sellschopp, *Los von Luther?* S. 31 ff.)

²⁾ Francke hat also recht, wenn er in seinen „Lebensnachrichten“ (Kramer, *Beiträge*, I, 59) sagt, das Stipendium sei „zu dem Ende gestiftet, damit Leute davon erzogen würden, die Professores Theologiae würden und universae Ecclesiae nützliche Dienste leisteten, da es sonst, wie sie (Stifter und Ordner) geurtheilt, an kleinen stipendiis eben nicht fehlte, aber an solchen großen und zulänglichen stipendiis ein Mangel wäre“.

gemeinet wehre, soll er daselbe dem directori vnnnd Inspectori bey Zeitten singnificiren vnnnd deren Judicium erwarten.

12.

Es sollen auch die stipendiarii ihre studia stettig coniungiren, mit einander embßig forttreiben vnnnd ein jeder verpflichtet sein, dem andern vffs getrewlichst hülffe zuleisten: alle aber der anleitung ihres supremi als directoris auffß fleißigste nachsehen.

13.

Vnnnd das sie desto besser darzu gelangen, sollen sie sich aller impedimenten vnnnd verhinderungen, so sie dauon auffhalten muchten, gentslich entschlahen, mit famulaturu poedagogiis vnnnd andern vffwartungen sich keines wegs beladen, dadurch die Zeit verschleißet vnnnd die studia verseumet werden.

14.

Imgleichen sollen sie die studia welche der Theologiae weder notig noch nützlich, sondern mehr ornamenti aut delectationis alß necessitatis causa gelernet vnnnd getrieben werden, desto weniger berühren, damit abermals hiedurch gute Zeit nicht anderß, dan ihr scopus erfordert zugebracht vnnnd vorderbet werde, der Vrsachen die Mathesim, Musicam, Poesin etc. parcius tractirn, Sintemahl dieselbe entweder große Zeit haben wollen, oder zu furgestrecktem scopo Theologico nichts dienlich sein.

15.

Vnnnd nachdeme die Theologia cognitionem linguarum et philosophiae praesupponiret als sollen die stipendiarii die Lateinsche Griechesche vnnnd Hebraische Sprachen grundlich lernen das sie der Lateinschen zwar im reden vnnnd Schrifften gebrauchen, durch die andere aber der heiligen Schrift verstandt als derselbigen originales wol vornehmen, vnnnd wieder alle falsche interpretationes vnnnd außlegungen zur gnuge verthätigen vnnnd

erhalten können, darinnen aber sich nicht vertieffen, noch mit vberflußigem studio linguarum der Theologiae einen merklichen Theil der zeit entziehen.

16.

Auch sollen sie philosophiam fleißig treiben, das sie darinnen eine zimblische solidam eruditionem erlangen, aber mit den spinosis et inanibus contentionibus sich nicht verwirren oder zeit verderben sondern die Definitiones, Divisiones, Distinctiones, vnd Axiomata, mit ernst treiben, das sie in allen ihren rechten verstandt faßen vnd nur darauff sehen, wie sie die sanam et sobriam philosophiam ad verum et sincerum vsum Theologicum transferiren.

17.

Die Theologiam an sich selbst betreffend, damit der Alumnorum studia desto mehr conformia sein, sollen sie einerley compendium Theologicum haben, vnd das miteinander unablässig treiben, biß sie es zur gnuge gefaßet, jedoch daselbige repetiren,

18.

Das auch bey anderen Bucheren so ihnen notig, in acht zunehmen, mit welchen es der supremus / : ohne dessen Rath keiner Bucher kauffen soll : / dahin richten wirdt, das auch in tractandis controversiis die studia nicht distrahiert werden, sondern stetig conjunct verpleiben, vnd nicht einer dieß, der ander ein ander vornehme, auch allein nach eigenem Sinne, in seinem Thun verfare.

19.

Vber ihre priuat Excercitia die sie vnter einander haben, vnd treiben sollen sie ihnen diese dreyerley zu stetigem gebrauch commendirt sein laßen, 1. Concionatoria, 2. Declamatoria, 3. Disputatoria, Predigen sollen die incipienten halten, jeder

nach des supremi oder professoris anordnung des Monats einmal, damit aber die jennigen nicht zu beschweren, die albereit zimblich geübet, oder frequentia excercitia in Kirchen vnn̄ öffentlichen versamlungen gehalten,

20.

Declamatoria sollen nach der Ordnung herum̄ gehen, das Monatlich ein oration vff ih̄er Stuben oder sonsten in loco privato gehalten werde, da dan allezeit ein vtilis materia Theologica insonderheit eine Controversia Historica, Chronologica, Philosophica, Theologica sive Theoretica, sive practica etc. tractiret werde, stehet aber in des supremi disposition, ob dazu auch bekante freunde, alß auditores admittiret oder sie furnemblich da sie wol geubet ein gravem materiam in loco publico durch etliche orationes tractiren wolten.

21.

Disputatoria sollen sie stetig vnn̄ wochentlich halten, entweder vnter sich oder in Professorum / : nach eines jeden gelegenheit : / Philosophorum oder Theologorum collegiis, sonderlich aber in Theologicis sich fleißig finden lassen, vnn̄ wan sie solche profectus erlanget, selbst Collegia privata vnn̄ publicas disputationes philosophicas anstellen, vnn̄ sich ad docendum bey zeitten gewehnen, nur das allezeit materia scopo primario conveniens gehandelt werde, vnn̄ keiner sich mit solchen excercitiis also uerlade, das er ih̄ne dadurch in Theologia hinderlich sey.

22.

In disputiren aber sollen sie sich nicht in furwitzige vnn̄ unnötige fragen gewehnen, noch ohne noth scrupuliren vnn̄ sich fuzelen, das sie damit für andern gesehen werden, dieweil solcher furwitz zu zuruttung vnn̄ Kezereyen das erste fundament leget, vnn̄ zu allen zeitten in der Christlichen Kirchen den großesten schaden gethan hatt.

23.

Auch sollen sie sich alles Zanckes vnnnd Vnnützes gewesches im disputiren durchauß enthalten, allein aber sich bemühen, in allen dingen, die warheit vnnnd deroſelben ſolida fundamenta mit gebührlicher modestia zuerforſchen, anders ſie mit der Zeit in der Kirchen Gottes mehr ſchaden den Nutzen ſtiften wurden.

24.

Damit auch der Herr Fundator vnnnd Director wiſſen müegen, wie geldt vnnnd Zeit angewendet werden, ſollen die ſtipendiarii zum offtern ihre ſpecimina aſſiduitatis vnnnd profectuum einſchicken,¹⁾ vnnnd da ſolches nicht alle halbe Jahr geſchehe, deſſenwegen gnugsahme Rechenſchafft geben, auch durch des Profesſoris, deſſen inſpection ſie committiret ſein richtige Zeugniß ſich von aller ſuſpicion liberiren vnnnd erhalten, das ſie gleichwohl an ihrem fleiß nichts mangeln laſſen.

Von der Stipendiaten Leben und Wandell.

1.

Sintemahl die ſucht des Herren der Weiſheit anfang ist, als ſollen die ſtipendiarii dieſe Tugent ihren ſtudiis zum fundament legen, dem gebette, Predigthoren, gebrauch des heiligen Sacraments vnnnd andern ſtücken ihres Chriſtenthums mit allem fleiß abwarten, vnd ſich dauon nichts abhalten laſſen,

2.

Nicht weiniger ſollen ſie ſich eines gutten Erbaren vnd Chriſtlichen wandels beſleißigen gegen jederman, nicht mit einem oder andern Caſter der Trunkenheit, Vnzucht, Hoffardt, Schlägerey etc.:

¹⁾ Dieſer Beſtimmung verdanken wir die unter III. erſtmalig abgedruckten Kandidatenarbeiten Aug. Herrn. Franckes.

beflecken, Sintemahl ein solcher Gottes seggen zu seinen studiis nicht zugewarten, wan er auch andere lehren oder wieder feinde Christliches gelaubens streiten soll, ihm mit seiner großen schande vnd anderer Leuthe ergernuß, seine in der Jugend geübte schande vnd Büberey müße vorwerffen lassen, darüber schamrot werden, vnd sein Ambt mit furcht vnd schew des gewißens verrichten, wo dan einer in dergleichen Lastern stecken wird, deme sol dies beneficium alßbaldt entzogen werdenn.

3.

Umb solcher ursache willen, sollen sie sich boser auch fur vieler gesellschaft hueten, da man leichtlich kan geergert vnd verführet werden, Sie aber mit einander Conversiren, vnd sich weiter nicht, dan alleine zu den jenigen gesellen welche sie sehen, das sie godtfehlige vnd fleißige gesellen sein, vnd ad solidam eruditionem aspirirn.

4.

Darumb sich auch nothwendig enthalten der Conservation mit weibes Perfohnen, alles contractus matrimonialis, des Nußiggangs, Spielens, Gastereyen, öffentliche Bier vnd Weinheuser, fechtboden, Tantz Plätze, etc. als welche mittel auch fromme leuthe zu boser gesellschaft vnd mannigerley Untugenden verleiten.¹⁾

5.

Sie aber sollen sich vntereinander freundt: vnd bruderlich begehcn, keine odia noch simultates wieder einander faßen, noch tragen, als welche ihrer primariae intentioni gar sehr hinderlich sein wolten, da auch etwa ein Unwille sich erregete, soll der supremus denselben alßbaldt beyzulegen sich bemühen, deßen

¹⁾ Die völlige Uneingeschränktheit dieser Bestimmung mutet uns heute trotz ihrer Herkunft von einem so orthodoxen Lutheraner wie D. Nif. Gunning als pietistisch an. Man muß sie und ihren Einfluß auf Franckes Studentenzeit kennen, um seine spätere Haltung richtig beurteilen zu können.

Judicio sich die anderen zu submittiren schuldig sein, da aber einer refractarius sein wolt, sol er ihn per autoritatem inspectoris, vñnd da es notigt Directorum et Dñi Fundatoris compescirn.

6.

Vñnd damit dem allen desto beßer nachgesetzet werde, sollen die stipendiarii alle in einem Hause, je zwey und zwey, auff einer Stuben wohnen, auch eines Tisches sich gebrauchen, da es auch mueglich, beide wohnung vñd Tische bey dem professore haben, dessen inspection sie commendiret sein, damit sie nicht vrsache bekommen sich viele auß dem Hause zubegeben, sonderlich bey Winterszeit, bey abent vber die StraÙe zugehen, dadurch offft viele Ungelegenheit, veruhrsachet wirdt.¹⁾

7.

Inn Kleidern sollen sie sich einer Erbaren tracht befleißigen, nicht mit Rappieren herein treten, oder sonst als fechter oder Dantzler auffziehen, nach dem die Kleider das gemüthe anzeigen, vñnd wer meinet, er muße sich in solchen Dingen der Weltt gleich stellen dessen gemuthe ist zu dem studio Theologico ganz ungeschicket.

8.

Wie sie auch verhueten sollen, alles das sie selbst befinden mogen, daß ihre studia interturbire oder zurutte, Als ist hiemit alles ausreißen vñnd peregrinirn gantzlich vntersaget, auch nicht zugelassen ohne erhebliche wichtige vrsachen / : deren cognitio bey dem professore stehen soll, : / in patriam oder sonsten irgendt wo hin zuorreißten, vielweinigter zu einer andern Academia außser deren darzu sie verordnet seind, sich zubegeben, es geschehe dan mit special consens der Directorn, wer darüber thun wird, soll des beneficii alßbald verlustig sein.

¹⁾ Francke hat bei Kortholt in Kiel noch nach dieser Bestimmung gelebt. Später aber ist auch sie außser Übung gekommen.

9.

Dieweill dieß beneficium nach Vnterscheidt der Perſohnen ſteiget vnnnd wer ſich der gebühr verhellet von einer Zeit zur anderen beßer Hebung erlangen kan, als werden ſie nicht vrsache nehmen, ſich in ſchulden zu ſtecken, dafur ſie ſich beſtes fleißes vnd außßer der Noth durchauß zuhueten: In gemein aber ſoll keiner auff dies beneficium ſchulde machen, dieweil ſo baldt er zu einem officio gelanget, daßelbe expiriret, es wurde ihme dan wegen ſonderbahren wolvorhaltens ex speciali gratia etwas hernach gefolget, doran aber, wie auch zu abtragung einiger Schulden der Herr Fundator keines weges wil verbunden ſein.

10.

Wann die ſtipendiarii durch Godtlichen ſegen ihre ſtudia philoſophica ſo weit gebracht, das ſie getrawen den gradum Magisterii zuerlangen, vnnnd verhoffeten geſchicket zuſein andere in demſelben zu informiren, ſollen ſie / : jedoch vff des ſupremi, zuvorderſt aber des professoris rath vnd gutachten : / gemelten gradum anzunehmen ſchuldig ſein,

11.

Vnnnd damit ſie deſto ernſtlicher dem furgestrecktem Ziell nachſetzen, ſollen ſie ſich obligirn, nach eußerstem vermugen dahin zutrachten, das ein ein jeder im Acht vnd zwanzigſten, oder zum hochſten im 30. Jahre ſeines alters den gradum Doctoratus mit ruhm erlangen könne, das ſie auch ins werck zuſtellen nicht vnterlaßen ſollen, wo das gebührlich vnnnd nach zuſtandt ihrer vocation undt gelegenheit von ihnen erfordert wirdt, im fall aber ihr zuſtandt undt vocation daßelbe nicht leidete, ſie jedoch von der Facultate Theologica da ſie ſtudiret haben, ein Testimonium außbringen, das ſie ſolches gradus würdig geachtet werden.¹⁾

¹⁾ Die betreffende Prüfung verſchaffte dem Prüfling nicht ohne weiteres den Doktorgrad, ſondern nur die Berechtigung, ihn gegen Zahlung der Gebühren dann anzunehmen, wenn das von ihm erlangte Amt dieſem Grade

12.

Das auch keiner, deme Gott vermittelt dieses stipendii zu ansehnlichen profectibus verholffen, nachmals sein Talentum vergrabe vnnnd des Herren Fundatoris Christliche intention betriege, alß sollen sie sich obligiren, von der Zeit das sie judicio omnium Inspectorum der studien erlaßen werden, kein officium anzunehmen, auch da ihnen nach einem Amte sich vmbzusehen vergunnet, jedoch in keines sich begeben, darinnen sie wegen vberhauffter geschafften nicht zugleich das publicum bonum mitt Bucherschreiben, vnd anderer Nützlicher arbeit konten befördern helfen, vnnnd demnach ihr Lebenlangt dahin trachten, damit der Herr Fundator seine heilsame intention an ihnen erlangen muge.

13.

Endtlich vnnnd fürs dreyzehende soll dieser fundation vff weiß Pergamen geschriebenes original sambt deren von einem Ernuesten Rath zu Lübeck zurucke gegebenen original verschreibung vber die zu diesem beneficio vermachte vnd bey ihnen belegte Zwolff Tausent Reichsthaler in einer verschloßenen Laden mit zwey Schloßern / : worzu allein die pro tempore verordenten directorn ein jeglicher einen absonderlichen Schlüssel, damit keiner ohne des andern praesentz vnnnd vorwissen dieselbe offnen konne, haben sollen : / so baldt vnnnd lange bestendiger friede vnd sicherheit erlanget oder verhanden, bey einem Hochweisen Rath zur Wismar ¹⁾ niedergesetzet vnnnd in stetter verwahrung gehalten, den Directorn aber jederzeit wan es noffig, ein freyer zutritt, ohne

entsprach. Die hier den Stipendiaten auferlegte Verpflichtung, nach dem theologischen Doctorhut zu streben, erweckte in Francke's zartem Gewissen die Bedenken, denen er in der ersten seiner unter III. mitgetheilten Kandidatenarbeiten Ausdruck gibt. Daß und warum er niemals D. theol. wurde, sondern sein Leben lang der M. Francke geblieben ist, darüber vgl. Sellschopp, „Loß von Luther?“ S. 33.

¹⁾ Hiernach hat der aus Wismar gebürtige Stifter gewollt, daß der Hauptstz der Verwaltung seines Stipendiums nicht in Lübeck, sondern in Wismar sei; und so ist es auch gewesen, bis durch ein von Lübeck her ein-

einige Maßgebung oder Hinderung zu deroselben wie nichts weiniger ohne contradiction oder einrede, von wehme oder ex quocunque capite selbe auch herruhren mochte, verstattet werden, das bey iſo verhandener oder kunfftig sich ereugenden sorgsammen zeitten, selbe Lade fegen einen Reuers de restituendo,¹⁾ so lang anders wohin gebracht vnd in verwahrsamb niedergesetzt werde, vber welches alles gleichwol ermelter Rath vff begehren nachrichtlichen Schein zuertheilen kein bedencken tragen wird.

14.

Vnnd damit auch zum Vierzehenden diese fundation in desto fleißiger obseruantz gehalten, vnnd deroselben in allen stücken, Puncten, articuln vnnd Clausuln ohnabbruchlich vestiglich nachgelebet werden muge, alß sol nicht allein dieser von dem Hern Fundatore vnterscribenen fundation sambt der außgegebenen Lübischen obligation glaubhaffter vidimus bey einem jedwedern der Directorn vnnd selben nachkommen, nun vnnd zu allen zeitten verpleiben, Besondern es haben auch die itzige verordnete Directorn mit Vntersetzung ihrer Handt vnd nahmens an eydes stath, derselben nach besten wißen vnnd vernugen allezeit nachzukommen bezeuget vnd angelobet, Vnnd sollen auch die kunfftige Directorn jederzeit so baldt sie zum Directorio erwehlet, vnnd ehe vnd beuor ihnen einige administratio gestattet wird, sich darzu ebener maßen mit ihrer Handt Vnterschrift an eydes staath zuuor obligiren vnnd zuuorbinden schuldig vnnd gehalten sein,²⁾

schlepptes Fleckfieber das Schabbelsche Haus in Wismar veröbete. Seitdem steht die Lade in Lübeck, aber nicht beim Rat, sondern im Hause des leitenden Direktors der Stiftung.

¹⁾ Es wäre wohl nicht unmöglich, daß dieser Reuers in Wismar noch wieder zum Vorschein käme.

²⁾ Die Stiftungsurkunde mit den Originalunterschriften liegt noch heute bei dem leitenden Direktor der Stiftung in Lübeck, aber die späteren Direktoren haben leider das Beispiel Dr. David Gloyins nicht nachgeahmt, der seinen Eintritt in die Verwaltung 1641 auf dem Orginal selbst beurkundete, wie weiter unten zu ersehen ist.

Daferne auch Schließlich vmb erreichung vorgesehten zielß noch einige diensame mehrere mittel vund verbindlichkeit so wol ratione directorii als auch der stipendiaten halber, es sey in burglicher reuersirung de in casum non adimplectionis restituendis perceptis, item wegen anzustellendem examine vnd proba, vnd dergleichen erfunden werden fonte, Soll denen pro tempore Directorn Christlichem Gewißen vund gutachten, solches durchauß ohnbenommen, besondern Dielemehr per expressum frey gestellt sein: Nur allein das in essentialibus et primordiali intentione durchauß im geringsten nichts innoviret, weinigers dieser Stiftung zuwiedern, vnter selbem oder einigem andern schein Rechtens, frombde Nodturfftige, sonst an sich wol qualificirte Persohnen wieder Eydt vund gewißen eigennützig dauon ausgeschlossen oder verbey gegangen werden, Actum Hamburg den 20 Decembris Anno 1637.

L.

Hinrich Schabbell der Elter

mein Eigen Handt

Jacob Schabbell mpp¹⁾Hinricus Schabbell D. mpp.¹⁾

Demnach Ich David Gloxinus J. U. Doctor als in tragend vatterlicher verpflegung meiner Kinder uff kunfftige Sich begebende falle zu dieser Stiftung als ein Tertius eligiret, So gelobe ich allem vorgeherschriebenen also allerdings vestiglich zu leben. uhrkundlich meine eigene hand. Actu. Lub. d. 26. Jun. 1641.

Demnach in fegenwertiger Stiftung keine gewisse Jahrzeit, wie lange einer des stipendii zu genießen haben solle, determiniret, inmittelst aber befunden, daß selbe indefinita collatio viel zu weit extendiret werde, in deme eines theilß derselben in

¹⁾ mpp = manu propria.

10. Zu 12. vnnnd mehr Jahren gebraucht: wordurch dan die zeit mechtig verlohren, vnd zugleich andern der zutritt vnnnd genieß verdrießlicher gemacht, ja eines theils gar benommen wirdt, welches, wie an sich ohnbillig, also des sehl. Herrn Fundatoris intentioni gar nicht gemeeß. Zumahl da daß stipendium niemandt conferiret werden mueß, der nicht sein studium philosophicum vorhero gutter maßen absolviret. So haben in Crafft reservirten declaration diesen passum mit gutten vorbedacht, wie auch, auff gehabten Rath vornehmer Theologen, in specie h. E. Doctoris Hannekenii, dahin erleutert, daß keiner deß stipendii ordinarie hoger, dan auff Sechs Jahr, jedoch nach gut befinden, entlich auch das siebende Jahr, etwan zureißen, vnnnd sich auff andern vniversiteten bekandt zumachen, zugenießen haben sollen; deßen zu steter nachfolge, haben wir diese declarationem mit eben der verbindtlichkeit, als obiges alles, hierunter schreiben laßen, So geschehen Wißmar den 2. Junii Anno Eintausent Sechshundert vnd funfftzig.

David Gloxin D. mpra

Hinricus Schabbell. D. mpp

III.

Ungedruckte Arbeiten Aug. Herm. Franckes.

A. Einleitung.

In der Lade der Schabbelftiftung, die von ihrem Direktor aufbewahrt wird, befindet sich eine ziemlich große Anzahl von Handschriften, zumeist specimina eruditionis ehemaliger Stipendiaten, wie diese sie nach § 24 der Stipendienordnung in der Regel alle halbe Jahre einzusenden hatten. Hierunter sind auch verschiedene Arbeiten von A. H. Francke, so elf Seiten Quart mit dem Titel *Characterismus hominis athei*, ferner eine *Oratio de Epicuri de summo bono sententia* auf 8 Quartseiten, eine *Oratio, qua disquiritur, an in justitia servanda bonisque moribus colendis Christiani a Sinensibus vincantur*, ebenfalls 8 Seiten Quart, weiter ein 14 Quartseiten umfassender und Hamburg, d. 22. Apr. 1688 datierter Brief Franckes an seinen Oheim Dr. Anton Hinrich Glogin in Lübeck als Verwalter des Stipendiums. Dieser Brief beantwortet die Frage, warum Francke noch nicht eine eigentliche Auslegung eines Paulinischen Briefes oder dergleichen versuche, sowie die weitere, inwiefern Luthers Bibelübersetzung an vielen Stellen verbesserungsbedürftig sei. Wichtiger und interessanter aber als alle diese dürften die Arbeiten sein, deren Wortlaut hier zum erstenmal¹⁾ mitgeteilt werden soll. Die erste setzt sich in zwei gesonderten Teilen und in einer für Franckes Sinnesart und theologische Stellung höchst bezeichnenden Weise mit zwei verschiedenen Bestimmungen der Schabbelschen Stipendienordnung auseinander, nämlich mit der Forderung, daß die

¹⁾ Sie erscheinen demnächst auch in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 1913, April.

Stipendiaten doktorieren sollen, und mit der dort gegebenen Regelung des Studienganges. Ich gebe ihr deshalb die Überschrift: Vom Doktorgrad und vom theologischen Studiengang. Angehängt sind dieser Arbeit 15 Leitsätze über Rechtfertigung und Heiligung. — Die letzte Arbeit behandelt die gerade heute wieder so hochaktuelle Frage der Verpflichtung auf die Bekenntnisse, und sie tut dies in einer Weise, die uns gestattet, dem jungen Francke ins Herz zu schauen, und die auch sonst gerade für unsere Zeit beachtenswert ist. Mögen diese Arbeiten nun für sich selber reden. — Ich gebe sie unverändert. Nur die Unterstreichungen rühren von mir her.

B. Die Texte.

1. Vom Doktorgrad und vom theologischen Studiengang.

1.

Es scheint meinem Christentum und gutem Gewissen zuwiderzulaufen, mir den gradum Doctoris oder auch nur qualitatem Doctoris als einen gewissen Scopum, zu welchem ich mich Kraft gewisser legum verbunden, vorzusetzen, sondern befinde mich vielmehr in meinem Gewissen genötiget, ohne einiges Absehen und gewissen respectum einiger perfection oder characteris, treulich und fleißig mein studium theologicum zu prosequiren, und dann vergnügt zu sein, ob mich Gott auf der untersten oder obersten Stufe der Erkenntnis und äußerlichen Würde nach seinem heiligen und verborgenen Rat setzen wolle.

Ursachen:

(1) weil zu der qualität eines Doctoris solche Dinge erfordert werden, die nicht schlechterdings in meiner Macht und Gewalt stehen, sondern in der Hand des Herrn, der sie nach seinem heiligen Rat und Willen austheilet, wem, wie, und wieviel er will. Ein vornehmes Stück ist die eigene und lebendige Erfahrung derer Dinge, die zum Leben und göttlichen Wandel dienen. Und

solche können wir uns kaum nicht selbst geben, sondern müssen gelassen stehen unter der Hand und Führung Gottes, der die Seinigen selbst übet und zubereitet, so fern er ihren Dienst zu seinem Preis und der Gemeine Besserung verordnet, und würde da aller selbsteigner Versuch einer gehörigen Vorbereitung und lebendigen Erfahrung wenig oder nichts nützen, und vielmehr eine Vermessenheit und Vorwitz, als ein untadelhaftes Gesuch der Ehre Gottes zu nennen sein. So gehöret denn auch zu einem treuen Lehrer eine solche Stärke und Kraft des Glaubens und der göttlichen Weisheit, daß er nicht allein die göttliche Lehre selbst erkenne, sondern auch ob derselben in allerhand Fällen und Widerwärtigkeiten halten könne, solche gegen alle Widerwärtigen zu verteidigen und zu schützen, und auch wenn es not tut mit seinem eigenen Blut zu versiegeln. Ob nun Gott mir solche Glaubenskraft hinfüro verleihen wolle, die auch mit einer solchen göttlichen Weisheit verknüpft sei, gebe ich billig der Barmherzigkeit und Weisheit meines Gottes anheim. Kann mir aber in der Demut Christi solches nicht vorsezen als einen Zweck, oder solches verheißen und angeloben. Sollte aber zu der Qualität eines Doctoris nicht mehr erfordert werden, als die partes Theologiae, Positivam, Polemicam, Exegeticam theoretice durch zu tractieren, daß man auf die vorgelegten Fragen richtige Antwort geben könne, wie man sie ex scriptis nostratium theologorum ins Gedächtnis gefasset, so sehe ich zwar wohl, daß in denen methodis studii theologici insgemein ein mehrers und wichtigers nicht erfordert wird, und daß man daher auch wohl die Jahre abmisset, in welchen man das studium theologicum absolvieren könne, auch daß man auf Universitäten kein Bedenken trägt, einem den gradum mitzuteilen, wenn sich diese requisita nur ziemlicher maßen bei ihm befinden, und das subjectum mit einer ansehnlichen Ehren-Stelle bekleidet ist; aber ich erkenne dieses vor einen großen Mißbrauch unserer Kirchen, dadurch unendlicher Schade und Verlust der armen Seelen verursacht wird. Und kann also in solchem Abschen viel weniger auf mir nehmen,

nach solchem von Menschen gesetzten Maß dermaleinst mich selbst zu messen, oder von andern messen zu lassen, ob ich des gradus fähig sei oder nicht.

(2) Finde ich überall nicht mehr in meinem Gewissen, wie ich mir etwas Hohes in geistlichen oder irdischen Dingen in den Sinn fassen könne, mich dazu schriftlich oder mündlich oder nur in meinem Herzen zu verbinden, sondern weiß, daß Gott auf das Niedrige und Geringe siehet, daß er hold ist denen, die sich demütigen, auf daß er sie erhöhe zu seiner Zeit, nicht zu ihrer Zeit, wenn sie darnach streben. Demnach befinde ich nicht, daß ich mich zu einem mehreren verbinden könne, als daß ich in dem Wenigen, welches mir Gott vertrauen wird, treu sein wolle, dessen mir dann auch mein Gewissen Zeugnis giebet, daß ichs also meine.

Inzwischen tadle ich keinesweges den Zweck unseres stipendii, daß man dadurch Leute erziehen wolle, die der Gemeine Gottes als Lehrer und Älteste können vorgestellet werden. Nur wünsche und verlange ich, daß ich meiner dießfalls von mir gegebenen obligation gütigst möge erlassen, und hinfüro in diesem Stück weiter nicht verbunden werden, als daß ich mit den Gaben Gottes, die er mir bis anhero verliehen, oder hinfüro verleihen möchte, treulich und redlich und zur Erbauung der Gemeine Gottes umgehen wolle, im übrigen aber der Führung Gottes möge überlassen werden, wie weit er seine Erkenntnis, darinnen alles bestehet, in meiner Seele vermehren, ob er mich zu einem hohen oder niedrigen oder gar nicht in einem ordentlichen Amt zum Besten seiner Kirche brauchen wolle, da ich ohne dem es vor eine Notwendigkeit erkenne, sich vorhero in dem geringeren privatim oder publice treu erfinden zu lassen, und dann in der Gelassenheit zu stehen, bis es Gott gefalle, einem auch das Größere anzuvertrauen.

2.

Was betrifft die media zu einer wahren und göttlichen Erkenntnis zu gelangen, befinde ich in meinem Gewissen diesen

Zweifel, ob es ferner dienlich und verantwortlich sei, 1. Systemata theologica und andere dahin gehörige Schriften, 2. libros Eristicos, 3. Commentarios in Scripturam S. Zu lesen, ehe und bevor ich Scripturam und zwar fontes Hebraicos et Graecos also tractieret, daß ich daraus eine rechte *πληροφωρίαν τῆς πίστεως* gefasset, und ex harmonia und connexione textuum scripturae sacrae von allen und jeden credendis gewisse und unfehlbare Rechenschaft geben könne.

Ursachen:

(1) weil ich biß anhero so wohl systemata als libros Polemicos und commentarios gelesen, aber befunden, daß ich die meiste Zeit darinnen unnützlich zugebracht, teils weil ich in der Wahl geirret, teils weil unter denen Scriptoribus systematum in specie noch keinen einigen finden können, der fontes sacros recht ex professo et ut decet sancte tractieret, daher ich auch von denen, die mir biß anhero vorkommen, ohne Vermessenheit erweisen dürfte, daß sie sehr viele loca Scripturae Sacrae contra sensum Scripturae zum Beweis ihrer thesium angeführet, welche ich doch von ihnen in dem unrichten Sinn angenommen bis mir durch Lesung der Schrift die Augen geöffnet, teils weil ich sine praesupposita accuratiori lectione Scripturae sacrae den statum controversiarum, der heut zu Tage ist, von dem der zu der Zeit der Apostel gewesen, nicht solide unterschieden, teils weil die commentarii sich entweder in locos communes, oder controversias, oder philologica, oder opiniones aliorum interpretum diffundieren, und daher von dem rechten eigentlichen sensu Spiritus Sancti gar wenig haben.

(2) Weil ich erkenne, daß die geringe und schlechte Erkenntnis der heiligen Schrift, die sich anitzo in unserer Kirche befindet, so gar, daß man fast nicht mehr weiß, ob man von einem Lehrer eine deutliche und klare exposition eines biblischen Buches fordern dürfe, aus keinem anderen Ursprunge entstanden, als weil die Leute mit solchen Büchern aufgehalten worden, ehe sie zur Lesung

und Untersuchung der Heiligen Schrift kommen, daher man auch siehet, daß der Meisten theologia auf nichts anderes als einer tradition beruhet, daß es einer nachsaget, wie er es vom andern gehöret hat.

(3) Weil alle andern Dinge (außer der Schrift) uns nur zu prüfen vorgestellt sind nach der Schrift. Nun ist die Prüfung unmöglich, wenn man nicht zuvor des Prüfsteins und der besten Farbe wohl versichert ist, sonst wird man leicht das schlimmste Gold vor das beste erwählen, und in der Farbe betrogen werden.

(4) weil es leichtlich, auch von vielen wirklich geschiehet, daß man die vorgefaßte thesin zum Prüfstein der Heiligen Schrift setze, wie denn dieses die Ursache ist, daß so viele alte falsche Meinungen immer fortgepflanzt werden.

(5) weil man doch in Lesung der anderen Bücher immer ad Scripturam S. recurriren muß um selbst recht zu untersuchen, ob sichs auch also verhalte, wodurch einem die Mühe nur vervielfältiget wird, weil man doch von keinem Dinge urteilen kann, man lese denn totam seriem contextus, und überlege alles genau, da es denn desto schwerer ist unparteiisch zu urteilen, wenn man schon auf eine Meinung inclinieret.

(6) Weil es auch möglich ist die Schrift also ohne dieselben Bücher zu tractieren und zu verstehen, weil wir ja selbst lehren, daß Script. S. perspicua sei, insonderheit aber praesupposita cognitione fontium.

(7) Weil ich selbst erfahre, daß es mir mehr genüzet, und die Zeit viel edler angewendet worden, wenn ich sie auf die Schrift selbst gewendet, als auf andere Bücher, wenn ich mir sie gleich noch so herrlich eingebildet hätte, und daß es mir mehr Gewißheit gegeben, wenn ich eine epistolam recht eingesehen, als wenn ich sonst ein ganz collegium theologicum gehalten oder gelesen.

(8) Weil ich noch keines von solchen Büchern gefunden, welches nicht allerhand Klüglungen des natürlichen Menschen mit in sich begreife, daß ich noch nicht sehe, wie man daraus eine

theologiam zu fassen habe, quam non percipiat homo naturalis, nec possit percipere.

(9) Weil ich sehe, daß man solche Bücher für systemata theologiae angiebet, darinnen nichts enthalten ist als was pro und contra disputieret wird und die rechten Haupt=Stücke der wahren Gottes=Gelahrtheit, wie unsere Seele von den toten Werken der finsternis müsse gereiniget, und durch Christum zum Ebenbilde Gottes verneuert werden, wie die Liebe Gottes und des Nächsten, daran das ganze Gesetz und die Propheten, und nicht etwa nur der kleine Kindercatechismus, hangen, vorbeigegangen und ad moralem theologiam remittieret werden.

Diese und andere Ursachen haben mich bewogen, daß ich eine Zeit lang die Lesung solcher Bücher ganz eingestellt, und mich nur allein an die Schrift gehalten, und verursacht, daß ich noch nicht anders sehen kann, als daß ich mit gutem Gewissen solche Bücher nicht wider zur Hand nehmen könne, ehe ich Scipturam S. also tractieret, daß ich nach derselben die anderen alle sicher prüfen könne.

2. Leitsätze über Rechtfertigung und Heiligung.

1. Welcher Mensch zu Gott kommen, gerecht und selig werden soll, der muß erst von Gott zur Erkenntnis seiner Sünde und Haß derselbigen gebracht werden, also daß er nun ferner der Sünden nicht mehr dienen will, sondern ihr feind ist.

2. In einem solchen bußfertigen Herzen wirkt der Heilige Geist den Glauben durch sein Wort und die Gnaden=Lehr von Gottes Gnade und der uns in Christo Jesu erworbenen und bereiteten Seligkeit; welcher hingegen in keinem Herzen gewirkt werden oder bleiben kann, so der Sünde noch dienet.

3. Dieser Glaube ist nicht ein menschlicher Gedanke, welchen sich der Mensch aus eignen Kräften macht, daß er an Christum gedenkt, seiner Lehr beipflichten will und sich darauf verläßt: welcher Gedanke ohne Kraft und Änderung des Menschen bleibt:

daher ihn Lutherus ein menschliches Gedicht und Gedanken nennt, welchen des Herzens Grund nimmer erfährt.

4. Sondern solcher Glaube ist ein himmlisches Licht, welches der Heilige Geist aus dem Wort in der bußfertigen Seel erweckt, darinnen sie Gott, Christum und seine Gnade erkennet, annimmt und sich festiglich darauf verläßt.

5. So bald solches himmlisches Licht in der Seelen ist, ergreift solches so bald Christum mit seinem ganzen Verdienst und Gerechtigkeit, der sich auch derselben mit solchen seinen Gütern stracks zu eigen schenkt.

6. Da sonst der Mensch in seinem natürlichen sündlichen Stand in einer steten Verdammung vor Gottes Gericht, also so bald er Christum den Gerechten mit seiner Gerechtigkeit zu eigen bekommen hat, wird er so bald vor Gottes Thron um Christi und dessen Gerechtigkeit willen von seinen Sünden los und gerecht gesprochen.

7. Dieses nennen wir die Rechtfertigung, wenn Röm. 4, v. 5. 6. 7. 8. Gott den Glauben rechnet zur Gerechtigkeit, und die Gerechtigkeit zurechnet ohne Zutun der Werke: welche also bestehet in einem Vergeben der Ungerechtigkeit und Bedeckung der Sünden und Nicht-Zurechnung der Sünden: und ist also eine Rechtfertigung, welche der Verdammnis entgegen gesetzt wird. Röm. 5. 18.

8. Wo der Glaube als ein himmlisches Licht in einer Seelen ist, da schenkt sich Christus nicht nur derselben, also daß er seine Gerechtigkeit ihm zurechnen lasse zur Vergebung seiner Sünden, sondern er wohnet selbst als das wesentliche Licht alsdann in ihm, so ihn nicht nur mehr und mehr erleuchtet, sondern immer weiter heiligt, reiniget und ihm ähnlich macht, sonderlich aber durch seinen kindlichen Geist ihn stets zu freiwilligem Gehorsam des Gesetzes antreibt, und also das Gesetz in sein Herz und Sinn schreibt.

9. Daher wer Gott erkennet und an ihn gläubet, wird nunmehr so gewiß beflissen sein, seine Gebote zu halten, daß wo sich

solcher Fleiß nicht findet, ohnfehlbar geschlossen werden kann, dasjenige was er vor den Glauben hält, sei eine Lüge und keine Wahrheit.

10. Dieser Gehorsam, den nun der gläubige und wiedergeborene Mensch nunmehr dem göttlichen Gesetz in einer Willigkeit und aus innerlichem Trieb tut, ist auch eine Gerechtigkeit, und wird von dem heiligen Geist also genennet. Rom. 6. v. 13. Ephes. 4. v. 24. Phil. 1. v. 11. 2. Tim. 3. v. 16. Hebr. 11. v. 33. 1. Petr. 2. 24. Jacob. 3. 18. und an viel mehr Orten.

11. Und wo sich diese Gerechtigkeit nicht findet, da ist der Glaube nicht richtig, und hat also der Mensch auch die Gerechtigkeit Christi nicht.

12. Es geschieht die Rechtfertigung aber eigentlich auf einmal, denn Gott nimmt den Menschen nicht allgemach in seine Gnade, daß er zum Teil in Gnaden, zum Teil auch nicht wäre, daß ihm die Sünde zum Teil vergeben, zum Teil nicht vergeben wäre: sondern sobald der obengedachte Glaube da ist, und den gerechten Christum mit seiner Gerechtigkeit ergreift, so ist die ganze Person in Gnaden, die Sünde insgesamt ihr vergeben, und sie also wahrhaftig vor Gottes Gericht gerecht.

13. Die Heiligung aber wird nicht weniger als die Rechtfertigung von einem Christen erfordert, ist aber nicht eine Ursach, sondern bereits ein herrliches Stück der durch den Glauben ergriffenen Seligkeit, weil sie ein Stück des göttlichen Ebenbildes ist, darinnen die größte Vortrefflichkeit und Seligkeit des Menschen besteht.

14. Daher glauben wir nicht nur an Christum vor uns, sondern auch in uns, und würde uns Christus vor uns nichts nützen, das ist, wir würden davon keinen Vorteil haben, wenn dasjenige, so uns Christus zu gut getan und erworben, uns nicht zugeeignet würde. Er ist aber in uns eines theils, da sein Licht des Glaubens in uns kommt, und dem Glauben alle seine Gerechtigkeit geschenkt wird, andern theils, da er selbst mit aller seiner Kraft in uns wohnet, wirkt und herrschet.

15. Nach dem ersten Stück gehört Christus in uns zur Rechtfertigung, und muß seine Gerechtigkeit wahrhaftig uns geschenkt werden, und durch eine Zurechnung in uns kommen, nach dem anderen gehöret er zu der Heiligung.

M. Augustus Hermannus Francke Lubecensis.

3. Von der Verpflichtung auf die Bekenntnisdritten.

Was dasjenige betrifft darinnen meine Meynung und Erklärung verlangt wird, wird solches zum Teil nur insgemein benennet, was ich nemlich von Systematibus Theologicis, Regulis Hermeneuticis, und studio biblico gegen andere sol geredet haben, theils klärlicher und ausdrücklicher als aus meinen eigenen Worten gemeldet. Das erste betreffent, erkenne ich nichts für meine Meynung als was ich bereits gegenwärtig, nachdem solches von mir gefordert worden, zu Papier gebracht, als worinnen ich ohne falsch und Heuchelei meine Meynung rund heraus gesagt. Was aber das andere betrifft, nemlich daß ich gesagt

1. Ich habe mich an unsere libros Symbolicos nie verbunden
2. wolle mich auch mein Lebtag daran nicht verbinden, denn
3. würde dadurch der Geist gebunden; antworte ich darauff

1. Das ich mich zwar nicht erinnere, noch erinnern kan, daß mir solche Formalien jemals solten entfallen seyn, und ist insonderheit die beygefügte ratio meiner art zu reden nicht gemäß, daß mir auch nicht glaublich ist, daß ich solche Rede jemals werde geführt haben. **2.** daß ich mich gleichwol erinnere, daß ich von der Sache selbst einmal bey einer Malzeit mit H. E. L. Anckelmann geredet, nicht aber schlechter Dings von unsern libris Symbolicis, sondern von der frage, **ob man mit guten Gewißen auf die libros Symbolicos schweren könne.** Da denn H. E. L. Anckelmann affirmativam behauptet, ich aber ein und ander argumentum pro negativa angeführet. Was ich nun damahls

für argumenta gebraucht, kann ich mich eigentlich nicht mehr erinnern, weil nicht anders als nur in einer freundlichen Unterredung davon gehandelt worden, und solches schon ungefehr um Johannis verwichenen Jahres geschehen ist. So viel ich mich aber besinnen kan, sind meine Reden fürnemlich dahin gegangen, daß man sich zwar wol dazu verbinden könne **quatenus** cum Scriptura consentiunt, aber nicht so leichtlich **quia** cum Scriptura in omnibus conveniunt; den dazu gehöre nicht allein, daß man libros Symbolicos gelesen habe, sondern daß man dieselbigen auch nicht allein qvoad dogmata sondern auch qvoad rationes, auff welchen sich jene stützen, aus unserm einigen principio cognoscendi nemlich Scriptura Sacra reifflich und gründlich geprüffet, und von allen in seiner Seelen aus göttlicher Schrift selbstn wol überzeuget wäre, absonderlich da man auch siehet, daß auch heterodoxi auff ihre libros symbolicos schweren, denen man nicht insgesamt scrutinium Scripturae Sacrae absprechen kan; und ist wol mein vornehmstes absehen gewesen auff die heut zu tage vor augen liegende große ignorance im studio Biblico, dabey es den unmöglich anders seyn kan als daß der meiste Hauffe aus großer temeritaet auf die libros Symbolicos schweret, weil er nur sein einfältig dahin gläubet, es werde ja damit seine richtigkeit haben, nachdem so viele vornehmere und gelehrtere Leute vorher geschworen, oder auch aus mangel des Verstandes, weil er nicht weiter penetriren kan, als ihm seine Praeceptores vorgefaget, und weil er also wol etwa die allegata Sripturae dicta auffgeschlagen, denn weiter komt es bey den wenigsten, aber deren Sensum nicht anders als aus der vorgesezten thesi faßen kan, oder wohl gar aus der verblendung des fleischlichen Sinnes, welcher in der hoffnung einiger Zeitlichen glückseligkeit dem gewissen schon allerhand farben anzustreichen gelehrt genug ist. Wie ich aber keinem, der nicht die Schrift selbstn recht wol und gründlich studieret, zutrauen kan, daß seine Seele recht und aufrichtig für Gott gewesen, und in gebührender Vorsicht gewandelt, als er auff die libros Symbolicos geschworen;

also würde im Gegentheil keinen Beschuldigen, daß er sein gewißen durch verbindung an unsere libros Symbolicos verletzet, wenn ihm sein gewißen Zeugnis giebet in dem heiligen Geist, daß Er vor solcher verbindung eine ernstliche prüffung durch alle dazu gehörige und hinlängliche Mittel angestellet, und dadurch völlig überzeuget wäre, von der Göttlichen warheit aller und jeder darinnen enthaltenen Lehr-Sätze, und der dazu gebrauchten rationum. Denn dafern er auch in denen rationibus dubitiren oder etwa negiren solle, würde er dennoch nur quatenus, nicht quia setzen können, es sey denn daß die subscription selbst nicht an die ganzen Bücher, sondern nur an die dogmata restringieret wäre. Mit einem wort: worinnen einer eine warhaffte Göttliche gewißheit funden, davon wird er kein Bedenken tragen sich zu verbinden. Und dadurch wird der Geist gar nicht aufs neue gebunden, sondern er hält nur desto fester an eben derselbigen wahrheit, daran er schon vorhin längst gebunden gewesen. **3.** Daß ich mich nun auff solche art noch nicht an die libros Symbolicos verbunden, ist war, und ist auch solches noch nie von mir praetendiret worden, noch gelegenheit dazu gewesen. Denn zwar in Wittenberg, aber nicht alhier, die gewohnheit ist daß die Magistri denen libris Symbolicis subscribieren. Daß ich mich auch mein Lebelang dazu nicht verbinden wolle, sage ich nicht, denn, wie oben gedacht, nach reiffer Prüffung, und gesundener Übereinstimmung mit dem Göttl. wort, solche Verbindung nicht für unzulässig halte. Wiefern man den Geist binde ist auch schon erwehnet, nemlich wen man sich dazu in noch anhaltender Ungewißheit verbindet. **4.** So mir aber meine damahls geführten reden also sollen ausgedeutet werden, daß ich ipsam lectionem librorum Symbolicorum totaliter improbieret, und die darinnen enthaltenen dogmata selbst geleugnet, kan ich solches nicht anders als für *εποροίασ πορηόσ* oder böse consequentien erkennen. Wegen des articuli de justificatione hat man mich, (wie wol alles hinter meinen Rücken geschehen, und, da ich meinen Beschuldigern selbst unter augen gegangen, man mich nie eines

Jrthumbs überführen wollen oder können:) einer irrigen Lehre beschuldigen wollen, die ich im Collegio pietatis solle geführt haben, da man zwar selbst nicht gewüßt; ob man es papistisch oder Socinianisch auß Haß nennen sollen. Denn da ich zu wissen begehret, was denn nun meine Meinung wäre, hat man es selbst nicht gewußt, und einestheils mir geantwortet man wolle die Lutheraner, Papisten und Socinianer Meynung aufs papier setzen, da solle ich den dabei schreiben, was meine Meynung sey. Wiewol es nicht dazu kommen. Sondern ich habe selbst darnach, nachdem ich mit Herrn D. Spenern darüber conferieret, einige theses von diesem articulo nach Hamburg gesandt, welche verhoffentlich der orthodoxiae und dem wahren Verstand der heyligen Schrift nicht zuwieder lauffen, und weil ich schon berichtet bin, daß man damit wohl zufrieden ist, hat es damit seine richtigkeit, weswegen auch solche hiebey senden wollen. Sonsten ist solcher verdacht aus zweyen Ursachen auf mir gefallen, erstl. weil ich mit H. E. Zellern,¹⁾ wie solches von mir begehret worden, fleißig conversiert, und auch sein Collegium pietatis, Gott weiß aus Christlicher intention mit besucht. Denn weil man denselben schon vorhin wegen eines Jrthums, wie wol, wie verhoffentlich der ausgang zeigen wird, ohne allen grund in Verdacht gezogen, und ihn aufs heftigste angefeindet, wie am Tage ist, hat man gemeinet ich hätte auch eine falsche meynung von ihm angenommen, da wir doch als dieses vorgegangen noch nie von dem articulo justificationis mit H. E. Zellern conferieret. Zum andern weil ich Cap. VII Ep. ad Rom. de irrogenitis erklärt, welches doch in libris Symbolicis von regenitis nur erklärt wird. In welcher meynung ich auch noch verharre, nachdem ich nicht allein mit H. E. D. Peterfen²⁾ deswegen mündlich con-

¹⁾ Es wird der Kandidat Zeller gemeint sein, der in Pastor Windlers Hause in Hamburg gewohnt und mit dem Francke in Hamburg 1688 Verkehr gehabt hatte. Vgl. Kramer, Lebensbild I, S. 40.

²⁾ Über Joh. Wilh. Peterfen, der 1688—92 als Sandhagens Nachfolger Superintendent in Lüneburg war, siehe Herzogs Real-Enzykl.³ XV, 169 ff.

ferieret, der gleicher meynung ist, sondern auch durch die mir dießfalls geschehene contradiction, weil ich deren Schwäche immer besser erkant, erst recht in dem einmal erkantem Sensu gestärket worden. Daß solches aber der ganzen Haupt Sache nicht praejudiciere, ist ohne dem unleugbar, und im übrigen **werde mich nie verbunden achten, wenn ich einen andern und Klärern Verstand in der Schrift erkenne, als der einmal in libris symbolicis angeführet, solchen nicht zu ergreifen ob praeconceptam ex libris Symbolicis opinionem**, so ist auch solches noch nie von mir gefordert worden. Was den Ort Rom. 9. 5. betrifft, übersende ich hiebey ein copiam von M. von der Hardten¹⁾ seiner Meynung und argumentis. H. E. D. Spenern hat sonderlich bewogen zu consentieren 1. daß daß *ἐπὶ πάντων* in der Schrift nur Gott dem Vater tribuiret wird. 2. Daß *ἀυτῷ* dabey stehet. Ich selbst habe noch nie mich unterstanden mein decisum darinnen zugeben, thue es auch noch nicht um mehrer gewißheit willen, wie wol ich diese und die übrigen argumenta von großer consideration zu seyn erkenne. Im übrigen nehme ich Gott zum Zeugen auff mein gewißen, vor dessen allsehendem auge ich dieses alles aus dem Grunde meiner Seelen angeschüttet, ohne falsch und Trug, daß ich, so viel ich durch die gnade seines Geistes mein Herz bis anhero prüfen können, in keinem Stück eine Meynung wegen ihrer neuligkeit beliebe, sondern mich vielmehr freue, wenn ich in einer Liebe mit vielen aus einem Munde reden mag, weil ich nicht suche was mein ist, sondern das was Gottes ist, und in täglicher Verleugnung das mir von Gott aufgelegte Crüz auffzunehmen mich bereite, nicht aber mir ein eigenes Crüz durch ungewiße meinungen zu schnitzen bedacht bin. Ich bin in der Hand des Herren, dem ich diene. Mir geschehe wie sein wille ist. Hat er durch seine Krafft meine Seele ergriffen,

¹⁾ Herrn. v. d. Harbt, gleichfalls Schabbelscher Stipendiat, später Professor in Helmstedt, war schon in Blüenburg Franckes Hausgenosse gewesen.

und aus der absicht irdischer Dinge durch das wort des Lebens errettet, so wird er auch dieselbe ferner heiligen in seiner warheit, und sie erhalten, daß sie nicht weiche weder zur rechten noch zur linken, sondern das unbefleckte Erbe, welches ihr im Glauben allezeit vorgehalten wird, auch im schauen seliglich erreiche. Sein Name sey ewiglich gebenedeyet. — Amen.

M. Augustus Hermannus Francke.
Lubecensis.

Anhang.

Rede zum Gedächtnis A. H. Franckes, gehalten in Königsberg am 25. Juni 1727 von Prof. D. Rogall.

Hatte Francke viel Verkenennung und auch nicht wenig erbitterte Gegnerschaft während seines Lebens gefunden, so war dies Leben doch so lang und an erstaunlichen Erfolgen reich gewesen, daß die Menge der gleich nach seinem Tode, der Sitte der Zeit entsprechend, in Halle einlaufenden Beileidschriften in gebundener und ungebundener Rede ganz ungewöhnlich groß war. Sie sind damals gesammelt herausgegeben und füllen einen stattlichen Folioband (Epicedia usw. vgl. Kramer, Lebensbild. II. 480 f.). Von diesen Schriften ist besonders eine auch heute noch eines starken Eindruckes auf jeden empfänglichen Leser sicher. Es ist die Gedächtnisrede, die Professor D. Rogall in Königsberg, der vor wenigen Jahren von Halle aus dorthin gekommen und früher mehrere Jahre lang ein vertrauter Hausgenosse Franckes gewesen war, vor seinen Studenten hielt. Sie folgt hier im vollständigen Wortlaut und mag so auch zu einer würdigen und gesegneten Feier des 250. Geburtstages Franckes noch das Ihre beitragen.

Paraenesis publica,

Oder

Öeffentliche Erweckungs-Rede an die Studiosos Theol.

auf der Königsbergischen Universität/

Darinnen Denenselbigen

Das Leben und der Wandel des theuresten Theologi,

Herrn AUGUST HERMANN FRANKERS/

Zum Exempel vorgestellt

Und Ihnen ins besondere zum Nutzen angewendet wurde

von

Georg. Fridr. Rogall, S. Theol. D. & Prof. Extr. Philos. Ord.

Anno 1727. d. 25. Jun.

Meine in dem hErrn innigst-geliebteste Herren Auditores.

Paulus richtet treuen Lehrern in den Herzen der Frommen, mit gar nachdenklichen Worte, ein Denckmaal auf, wenn er spricht: Gedencket an Eure Lehrer, die Euch das Wort Gottes gesaget haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Ebr. XIII, 7. Es ist mein Zweck nicht, mich bey diesen Worten Pauli aufzuhalten, sondern ich begnüge mich, daher eine Gelegenheit zu nehmen, bey dem Hingange des theuresten Theologi, Herrn Prof. Franckens, Ihm ein Denckmaal seines Wandels, seines Glaubens, seines Endes, in unser aller Herzen zu stiften. Es kan keinem unter uns verborgen seyn, wie der hErr Denjenigen, welchen ich als meinen Vater in Christo verehret, und welchen viele tausend Seelen mit mir aufs innigste geliebet haben, zu unser herzlichem Betrübniß, von uns hinweggeruffen und in seine Freude ver-
setzet hat. Sein treuer und hochgesegneter Wandel im Hause Gottes, Seine Leiden, Seine Geduld, Sein Glaube, Seine Siege, haben durch alle Lande geleuchtet, und der hErr hat Ihn, durch das besondere Maaß der Gnade und Gaben, und durch den ganz ungemeynen Segen, den er auf seine Arbeit ge-
leget, schon so charakterisiret, daß der, den es darum nur zu thun ist, Ihn **unter allen Gläubigen, als einen Stern der ersten Größe, und als einen Helden,** gar deutlich erkennen kan. Wenn nun Paulus überhaupt allen treuen Lehrern ein Denckmaal stiftet: wie sollen wir es nicht vielmehr Demjenigen Lehrer thun, den Gott selbst durch seinen Finger von andern so sehr distinguiret, und uns zum Muster und Exempel, uns zu seiner

Nachfolge zu reizen, vorgestellt hat? Es ist meine Meynung da nicht, Dem sel. Manne jetztund einen Panegyricum zu halten, sondern, nach dem Zweck dieser Erweckungs-Stunde, Ihnen nur das Leben und den Wandel des Hochbegnadigten Mannes zum Exempel vorzustellen und zu Ihrem besonderen Nutzen anzuwenden. Ich möchte Ihnen gerne dadurch einen Abdruck eines wahren Christen, in seiner Herrlichkeit und Seligkeit, ins Hertz prägen, um Sie alle dadurch zu reizen und zu locken, einen gleichen Glaubens-Kampf, mit dem sel. Manne, anzutreten, wenn Sie die gesegneten Glaubens-Siege sehen, die Er einmal über das andere davongetragen. Ich kan mich in das ganze Leben des sel. Hn. Prof. Franckens nicht diffundiren, noch seine mannigfaltigen Gaben, viel weniger alle seine Glaubens-Wercke, in einer Stunde vorstellen; werde daher nur auf 5 Stücke, die mir ins besondere an dem sel. Manne sind erbaulich gewesen, meine Gedanken richten, und also dasjenige Ihnen zur Nachfolge vorstellen, was mich selbst am allermeisten zu seiner Nachfolge gereizet, und was ich mir ins besondere zu Nutzen gemacht habe.

I. Dasjenige, was mir von dem treuen Knechte Gottes den größten Eindruck gab, war **sein starker und Heldenmüthiger Glaube**, und sein ganz ungewöhnliches Vertrauen auf den lebendigen Gott. Ich habe Ihn niemalens anders angesehen, als einen andern Stephanum, einen Mann, der *πλήρης πίστεως καὶ δυνάμεως*, voll Glaubens und Kraft war. Act. VI, 8. Denn

I. Sein ganzes Christentum führet Er im Glauben an den Herrn Jesum. Es hatte ihm viel gekostet, ehe Er diese Haupt-Lectio in der Schule des H. Geistes gelernet hatte. Er schreibet davon in seiner zweyfachen Aussprache an einige auswärtige Christl. Freunde p. 44. sqq.: „Da Gott meine Seele angefangen näher zu sich zu ziehen, hat dieselbige einige Jahre gearbeitet in der Erkenntnis ihres Elendes, darein sie durch die Sünden gerathen, und Gott hat sie dabey nach seinem heiligen Rath eine Zeitlang also stehen lassen bloß und

unbefleidet mit der Kraft unsers Herrn Jesu Christi; Da habe ich erfahren, wie so gar alles unser Thun, Tichten und Trachten umsonst sey, und wir nichts ausrichten können, noch einen Schritt weiter kommen, wenn wir nicht von Christo Jesu aufgenommen, und mit seiner Kraft angezogen werden. Wie ängstet sich da das arme menschliche Hertz, wenn das Gewissen durch die Klarheit des Gesetzes Gottes, und noch viel mehr durch das Straf-Umt des Heil. Geistes überall unaufhörlich überzeugt wird, und doch keine Kraft da ist, die Sünde zu überwinden; Man wirft sich wol, wie ein armer Wurm, auf die Erde hin, krümmet und bückt sich, saget Besserung zu, thut Gelübde, nimmt allerhand äußerliche Übungen vor, suchet Rath bey diesen und jenen, will sich durch die Heil. Schrift und gute Bücher helfen, (so auch in seiner Maasse und im rechten Gebrauch nicht zu verwerfen ist); inzwischen wüthet und tobet die Kraft der Sünden, und wenn man meynet den allerbesten Vorsatz gefasset zu haben, dieselbige hinfort nicht herrschen zu lassen in seinem sterblichen Leibe, so dringet die Sünde wol am allerersten mit ihrer Kraft hindurch, übereilet uns, und nimmt uns gefangen, ja sie dränget das Hertz und treibet es zur Verzweiflung, daß man wol dencket, es sey doch alles umsonst und verlohren, man werde doch nimmermehr Herr über die Sünde werden; sondern in solcher Slaverey sein ganzes Leben zubringen müssen. Welche Traurigkeit, welche Seufzer, welche schmerzliche Klagen entstehen da öfters! ja wie versucht der Satan da sein äußerstes, ob er den Menschen bereden könne, auch seinen Willen und Vorsatz zu ändern, und an keine wahre Besserung zu gedencken, sondern entweder in heuchlerischer Ehrbarkeit sich hinzuhalten, oder sich in ein freches, wildes, Epicurisches Leben frey dahin zu geben. Aber wie wohl hat unser Heyland gesaget: Die dem Himmelreich Gewalt thun, die reißen es zu sich. Matth. XI, 12. Und abermal: Ringet darnach, (oder thut Gewalt,) daß ihr eingehet durch die enge Pforte; Denn, wenn unser lieber Vater im Himmel siehet, wie sich die arme Seele ängstiget und peiniget,

wie sie in der Furcht des Todes gefangen ist, wie sie ringet und arbeitet, wie sie sich sehnet nach einer höhern Kraft: so giebet Er dann die Herrlichkeit des Evangelii, in der Betrachtung seiner theuren Verheißungen, der Seele empfindlicher zu schmecken, und offenbaret seinen lieben Sohn in ihrem allerinnersten Grunde, läßt seine Freundlichkeit und Leutseligkeit als ein helles Licht in ihnen aufgehen, tröstet sie mit der Vergebung ihrer Sünden, salbet sie mit dem Geist unsers HErrn Jesu Christi, und stärckt und erquicket sie dergestalt, daß sie nun in der That erfähret, welch ein großer Unterschied es sey, wenn die Sünde in ihrer Herrschaft, und wenn der Mensch hingegen von solchem schändlichen Joch befreyet wird, und die Kraft unsers Herrn Jesu Christi ihr Regiment in ihm anfängt.“ So war Jesus Christus der Grund seines ganzen Christentums worden, und Er hatte auf diesen Grund kein Holz, Heu und Stoppeln äußerlicher Übungen und natürlicher Werke, sondern Gold, Silber, Edelgesteine gebauet. Denn Er hatte sich täglich näher zu Christo hindurch gearbeitet, und aus seiner Fülle genommen Gnade für Gnade, daher er so bald dem Maße des vollkommenen Alters Jesu Christi so nahe kommen war. Man konte Ihm diesen characterem vere Apostolicum bald abmercken. Denn wo man Ihm wuste die Fülle seines Herzens heraus zu locken, da fand sich bald, daß ihm Jesus Christus am Herzen läge, denn seine Seele war voll von dem lebendigen Erkänntniß Jesu Christi; daher trug er sich, wo Er stund und ging, mit diesem seinem Erlöser, und hielt im Gedächtniß Jesum Christum, der auferstanden ist von den Todten. 2 Tim. II, 8.

2. Glaube an Jesum Christum war das Centrum und der Mittelpunct aller Seiner Lehren; denn die lautere Glaubens-Quelle, so in seiner Seelen war, konnte nicht anders als helle und lautere Glaubens-Bäche ausfließen lassen. Weil sein ganzes Element, worinnen Er lebte und schwebte, die Evangelische Gnade war; so hatte Er darauf auch alle Seine Lehren, dringen und treiben gerichtet, die Menschen ihrem guten Erlöser

in seine Gnaden-Arme zu liefern. Hatte Er eine ganz evangelische Materie zu dociren vor, so konte man es Ihm ansehen, wie der Mann nun in seinem eigenen, in seinem rechten Element wäre. Da blieds nicht beym ermahnen, erinnern und erwecken, sondern da sammlete Er alle seine Leibes- und Seelen-Kräfte, drang, mit aller Gewalt, auf die Seelen zu, griff in die verborgensten Winkel des Herzens, und legte den Zuhörern ihr abscheuliches Verderben dar. Dabey breitete Er das Vater-Hertz Gottes ihnen aus, stellte ihnen IEsum, in aller seiner Gnade, Lieblichkeit und Seligkeit vor die Augen, trieb sie in die enge, rang und kämpfte um ihre Herzen, und wolte nicht ehe ruhig werden, bis Er sie überwunden in den Händen ihres Erlösers und Seelen-Arzttes sähe. Hatte Er aber eine Seele in dessen Arme geliefert, so gab Er sich zufrieden, Er ließ sie in den Händen ihres Erlösers, und stellte es Ihm anheim, was für Wege Er sie nun führen wolte, und Er ging indessen hin, andere Schafe zu suchen. Wenn die Welt ihn beschuldigte, als ob Er aus Christen Werckheilige machen wolte; so redeten alle seine öffentliche und besondere Ermahnungen dagegen, als worinnen Er nichts suchte, als die evangelische Glaubens-Gerechtigkeit in den Seelen aufzurichten, und deswegen Sie in die Ordnung der Buße und Befehrung zu Gott zu leiten. Wie er Luthero den Ruhm zu geben pflegte, daß, nach Paulo, sich keiner gefunden, der mit solcher Deutlichkeit und Einsicht, und in solcher Erfahrung, den Articul von der Glaubens-Gerechtigkeit vorgetragen, als wohl Lutherus gethan hätte: so mag ich, mit Grunde der Wahrheit, unserm sel. He. Prof. Francken hierinnen, nach Luthero, eine von den nechsten Stellen geben, und will es auf die Probe ankommen lassen, ob wol nach Luthero leicht ein Theologus unserer Kirche aufgestanden, der mit solcher Kraft und mit solchem Nachdruck auf Buße zu Gott und den Glauben an IEsum Christum gedrungen, mit solchem Eingang und Segen davon gelehret, und diese allertheureste Lehre so weit propagiret und fort-

gepflanzet habe, als unser theurester sel. Vater, der Herr Prof. Francke.

3. Aus dem lauterem Glaubens-Grunde flossen alle Seine gesegneten Consilia, Rathschläge und Theologische Bedencken, die alle, wie sie aus dem Glauben herührten, auch alle wieder auf Glauben hinaus zu lauffen pflegten. Er pflegte nicht viel und mancherley Rathschläge zu geben, sondern gerne den, der Ihn um Rath fragte, selber zu Jesu Christo hinzuweisen. In Sachen, die das Christenthum angingen, war Er sehr einfältig, schob es alles von sich zurücke auf Jesum Christum, und pflegte darinnen den Glaubens-Kampf Jacobs, als das größte arcanum und gewißeste Hülfsmittel in allen Fällen zu recommendiren; und die es von Ihm angenommen, haben sich gewiß gut dabey befunden, und es hat keinen jemalen gereuet, der so wie Jacob in allen Zufällen mit Weinen und Beten bei Christo gesieget hat. Gen. XXXII. 24 sqq. coll. Hos. XII. 4. 5. In zweifelhaften Fällen, darinnen er nicht den offenbaren Willen Gottes erkannte, wies Er einen ins Gebet, und denn rieth Er, im Glauben auf den lebendigen Gott und in lauterer Absicht dasjenige zu erwählen, was ihm vor Gott am besten düncke, in der Zuversicht, daß, so es nach dem Willen des Herrn gewehlet, es der Herr segnen, so es aber unrecht getroffen wäre, derselbe auch die schlimme Sache zu rechte bringen, und, wie den Fehler Abrahams, Gen. XX. so weislich zum besten zu kehren wissen würde, daß wol viel Gutes, aber kein Schade, daraus entstünde. Ging Gott etwa mit jemanden andere Wege, als der sel. Mann es vermuthet hatte, und zeigte ihm, wie Sein Rath und Gedanken nicht wären die rechten gewesen: so freute Er sich, daß die Weisheit Gottes es besser gewendet, als Ers gedacht hätte. In Summa: Es war des sel. Mannes größte Freude, wenn jemand sich so fein geduldig in die Glaubens-Wege hinein begab, und nicht seines menschlichen Raths, sondern mehr der Hülfe des HErrn sich getröstete.

4. Der Glaube, und das Vertrauen auf den lebendigen Gott dirigitte alle Seine Handlungen und Unternehmungen von den kleinsten bis zu den größten. Hatte Er eine Ueberzeugung aus dem göttlichen Worte, oder Er sahe einen offenbaren Wind und Finger Gottes vor sich: so war Er capabel alles ersinnliche darauf zu wagen, und mit großem Helden-Muth alles darauf anzufangen; wovon Ihm doch keine menschliche Vernunft einen glücklichen Ausgang versprechen konnte. Durch den Glauben fing Er an, sich des armen verwüsteten Zions anzunehmen, und mit solchem Muth und Freudigkeit, mit solchem großen Ernst, Kraft und Eingang, als vor Ihm nicht geschehen war, das ungebrochene, kalte und todte Christenthum, die wercklose Werckheiligkeit, ja das ganze Höllen-Reich des Satans, anzugreifen; ob Er gleich sahe, daß Er es da mit dem ganzen Reiche des Satans und mit der ganzen Welt aufnehmen müsse, und ihm das odium theologicum, politicum, oeconomicum, nachfolgen würde. Durch den Glauben richtete Er Anstalten an zur Christlichen Erziehung der Jugend, und legte einen Grund zu einem großen Weysenhause, obgleich der Vorrath, den Er in Händen hatte, zu keiner Fortgeschweige völligen Ausführung seines Werckes hinlänglich war, und Er weiter von keinem Capital wußte, als was Sein Glaube im Himmel stehen hatte. Durch den Glauben fing er an, Seinem HErrn eine Gemeine aus Orient zu sammeln und zum Anbau der Kirchen Gottes in Malabaren den größten Vorschub zu thun. Durch den Glauben haben ihm alle seine Wercke gelingen müssen. Durch den Glauben hat Er einen Sieg nach dem andern erhalten; und diejenigen, welche die ersten Steine wider Ihn aufgehoben, haben oft hernach die beste Geräthe zum Dienste des Heiligthums zutragen müssen, den es konte Ihm nimmer fehlen, weil Er alle seine Unternehmungen auf einen solchen unbeweglichen Grund bauete. War etwas um Gottes und der Kirchen Jesu Christi willen zu unternehmen, so hatte Ers den Augenblick schon vor den Thron Gottes gestellet, und, indem andere

hin und her dachten, was bey so vielen Schwierigkeiten zu thun wäre, so kamen Seine Conclusiones und Schlüsse aus der Höhe schon zurücke, nur die Mittel und Ausführungen hatte Er droben, in den Händen Gottes, gelassen; und da klang es oft gar anders, als ihr die menschliche Vernunft wol vorgestellet hatte. Die Welt hat sich in seine Glaubens-Wercke nimmer finden können; sie hat den Kopf zubrochen, und ist bis hieher mit ihrer Erklärung solcher Glaubens-Handlungen, die am hellen Tage liegen, nicht fertig worden. Sollte der Welt noch der große Theil Seiner Glaubens-Thaten, die nicht eben so vor aller Welt offenbar worden, kund werden; würde sie alles anfangen in Zweifel zu ziehen. Doch wissen die, welche den theuren Gottes-Knecht genauer gekannt, oder seine Schriften gelesen, und von seinem Glauben gehöret haben, daß ich nicht zu viel sage, wenn ich Ihn unter die allergrößesten Glaubens-Helden, die je gelebet haben, rechne. Er hatte etwas an sich, welches Ihn noch von andern treuen und um die Kirche Jesu Christi höchst verdienten und ausbündig frommen Lehrern unserer Zeiten distinguirte. Denn wenn jene durch allerley Bedachtsamkeit und Ueberlegungen furchtsam gemacht wurden; so hatte Gott diesen seinen Knecht mit solchem Heldenmuth angezogen, daß Er wider alles Hoffen und Schauen hindurch brach, und bloß auf die Hülfe und den Beystand des lebendigen Gottes so was angegriffen, dergleichen vor Ihm sich nicht leicht jemand getrauet hatte. Denn Er sagte: Auf den lebendigen Gott könne man schon was wagen; denn er sey groß und mächtig genug, es auszuführen, und werde seine arme Kinder, die auf Ihn ihr Vertrauen setzen, nicht stecken lassen. Hatte Er eine Sache im Glauben angefangen, so mochte sie nun durch solche Prüfungen gehen, wie sie wolte, so ließ Er ihm keine Einwürfe wider den Glauben einreden; sondern wenn andere darüber in Kümmerniß und Sorgen schwebten, und nichts als lauter Unglück vorher sehen wolten, saß Er in der größten Sicherheit, betete und schärfte anderen die Straf-Predigt Christi ein: Habe ich dir nicht

gesaget: So du glauben würdest, du solltest die Herrlichkeit Gottes sehen. Joh. XI, 40. Wie Er denn einsten bey solcher Gelegenheit an mich schrieb: Die Sache ist im Glauben und Vertrauen auf den lebendigen Gott angefangen. Die herzliche Liebe zur Kirchen Gottes, hat mich dazu bewogen; ey so bin ich gutes Muthes, der Herr ist mir Bürge für allen Schaden. Und o! wer könnte zu Ende kommen, wenn man alle Theile Seines Christenthums durchgehen, und den Glaubens-Wandel des sel. Mannes darinnen zeigen wolte? Ich habe mich aber mit Fleiß bey diesem Hauptpunkte aufhalten wollen, und will mich desto kürzer im folgenden fassen.

II. So wie mir nun, auf einer Seite, der Helden-Glaube des großen Mannes sehr erwecklich gewesen; so hat mir auf der andern Seite **Seine göttliche Weisheit und Vorsichtigkeit** und seine ganz ungemeyne Passivität, beständig in die Augen geleuchtet. Ich werde jetztund nicht gedencken seiner besondern prudence in Einrichtung so großer Anstalten, noch auch seines weisen Verhaltens im Leben, Leiden und Sterben; sondern nur den Teil Seiner Weisheit Ihnen zum Exempel vorstellen, der sein Gemüth in solche innigste Ruhe und passivität stellte, und Ihn nichts vornehmen ließe, ehe Er ein offenbares Wort, oder sicheren Winck und Finger Gottes vor sich hatte; Sollte aus Seinem Glauben keine Vermessenheit werden, so mußte Er alle Zeit einen göttlichen und himmlischen Grund haben, daraus Er sich des Schlusses im Himmel, und der gewissen und ohnfehlbaren Hülfe Gottes versichern könnte. Hatte er nun solchen göttlichen Willen nicht offenbar zum Grunde; so ging Er nicht einen Schritt von seiner Stätte, und ließ sich auch durch keine Vorstellungen zur falschen activität bewegen, sondern sagte es heraus: Da sähe er noch keinen Winck und Willen Gottes und könne also nichts vornehmen. Es ist zwar diese Gabe des sel. Mannes unter allen Seinen Gaben der Welt am meisten verborgen blieben; und es ist kein Wunder, weil es alleine in der Schule des Heiligen Geistes solche Classen giebet, darinnen diese

Gabe erhalten wird. Doch haben diejenigen, denen Gott eröffnete Augen gegeben, es wohl erkannt, und die große Lauterkeit des theuren Mannes mit Verwunderung angesehen. Er pflegte uns dieses als den größten Vorteil eines Knechtes Gottes und Dieners der Kirchen Gottes mit großem Ernst einzuschärfen: Man solle ja nicht, unter dem praetext des Glaubens, oder eines großen Vertrauens auf Gott, durch seinen Eigenwillen sich zur falschen fleischlichen Activität verleiten lassen und sich in Gefahr begeben, wo man keinen offenbaren Willen und Winck Gottes vor sich hätte; sondern sich wie einen umgürteten Knecht seinem Gott darstellen und mit Ruhe abwarten, wenn, wie, wo und was der Hausherr befehlen würde; da würde man denn zeitig genug seinen Glauben anwenden können, und alsdenn wohl erfahren, wie hoch einem solche Glaubens-Uebungen zu stehen kämen. Er war sehr übel zufrieden, wenn andere Glaubens-Helden zu sein affectirten und Ihm, bald in diesem, bald in jenem Stücke, es nachthun wolten; da sie doch keinen Ruf, Winck und Finger Gottes vor sich hatten und dadurch sich selbst der Welt zum Schauspiel machten, und noch dazu das Wort vom Glauben vor dem argen Geschlechte prostituireten. Daher pflegte Er, wenn er jemanden von Halle dimittirte, ihm diese passivität ins besondere als eine Hauptpflicht eines Studiosi Theologiae einzubinden, und es oft mit seinem Exempel zu erläutern, da Er sagte: Die Welt schreibt die Werke Gottes, die durch meine Hand gegangen sind, meiner Activität zu; da will sie bald dieses, bald ein anderes an mir finden, welches mich zur Ausführung eines solchen Unternehmens solle capabel gemacht haben: alleine, die thörichte Welt will nur Gott keine Ehre lassen, und alles nur zu was menschliches machen. Wenn aber Menschen-Verstand dazu hinlänglich wäre, ey so stünden ja viele solche und noch größere Waysenhäuser da; denn es giebt ja viel klügere Leute, als ich bin. Ich bin in allen meinen Sachen immer passive gegangen, habe stille gegessen und nicht einen Schritt weiter gethan, als ich den Finger Gottes vor mir hatte. Wenn ich denn sahe, was die Hand

Gottes vorhatte, trat ich als ein Knecht hinzu, und brachte es ohne Sorge und Mühe zu stande; weil der Herr alles that und ich dabey stille seyn konnte. Daher ist mir im Schlafe worden, was anderen bey alle ihrem Verstande, Kunst und Weisheit nicht hat gelingen wollen.

III. Ich habe an dem sel. Mann, mit vieler Erbauung, wahrgenommen, **wie er sich der allgemeinen Kirche Christi angenommen**, und wie er sich verhalten, da Er von so vielen als ein Vater und als eine Säule und Stütze der Kirche angesehen wurde. Viele tausend Seelen, die durch Ihn zu Gott geführt worden, haben Ihn als ihren Vater verehret und in ihrer Noth zu Ihm ihre Zuflucht genommen. Wenn ich nun dabey das Christliche und demüthige Verhalten des Seligen ansah, so fanden sich da lauter characteres eines Apostolischen Mannes. Ich habe oft mit Bewunderung erwogen. Seinen genauen und vertrauten Umgang mit Gott, dessen Er sich nicht anders als ein Freund seines allervertrautesten Freundes gebrauchte. Seinen beständigen Wandel vor Gott: alles, was Er redete, geschah als aus Gott, vor Gott, und in Christo Jesu; und Er mochte seyn, unter was für Art Leuten Er wolte, venerirte Er Gott als die vornehmste Person in der Gesellschaft und ließ sich nichts von dessen Angesicht distrahiren. Seine allgemeine Menschen-Liebe: diese, weil sie ihren Ursprung aus der Liebe Gottes hatte, war in Ihm das Trieb-Rad, welches alle Seine zur Seligkeit der Menschen abzielende Anstalten, Vorstellungen und Erweckungen dirigirete; denn, da Sein Gott Ihm Barmherzigkeit erwiesen hatte in Jesu Christo, so hatte das in Ihm eine Begierde angezündet, auch allen Menschen gutes zu thun und ihnen sich so hinzugeben, wie Sein Gott es ihm getan hatte. Seinen evangelischen und erwecklichen Umgang mit allen Menschen: Es mochte jemand zu Ihm kommen, in was für Umständen es auch war, so pflegte Er keinen niederzuschlagen, aber wohl jedermann mit erwecklichen Zusprüchen, Ermahnungen und Aufmunterungen von sich zu

lassen, und die evangelischen Zuflüsse aus der Fülle Jesu Christi, die Er selber geschmecket, einem mit solcher Freudigkeit in die Tiefe des Hertzens einzuführen, daß man niemals von Ihm ging, daß man nicht Ströhme der lebendigen Wasser hinweggetragen hatte, und es lange Zeit mercken konnte, wie man durch Seine erwecklichen Unterredungen erbauet worden. Ich habe gesehen Seine ganz ungemeyne Langmuth, damit Er die Schwachen getragen: Er warf seinen Nächsten um eines fehls willen nimmer weg, sondern trug alles an ihm, so Er nur ohne Sünde tragen konnte, mit großer Geduld und hatte immer die Hoffnung zu Gott, daß er es schon zu rechter Zeit würde wegzubrennen wissen. Seine Sanftmuth in Zurechtweisung der Irrenden: da Er eine so weise temperatur und Maße zwischen Ernst und Liebe zu gebrauchen wuste, daß viele, bey denen andere alles angewendet und sie schon verlohren gegeben hatten, durch Seine sanftmüthige Correctiones sind gewonnen worden. Seine völlige Gelassenheit in den göttlichen Willen: denn, wie es Sein himmlischer Vater Ihm zuschickte, und seine Sachen führete, so und nicht anders war es Ihm recht, und Er freuete sich darüber. Seine große Geduld unter so mancherley Leiden darinnen Ers bis auf die Stufen gebracht hatte, dahin Paulus kommen war; überschwenglich in Freuden zu seyn in allen seinen Trübsalen. Daß ichs kurz zusammen fasse: Ich habe gesehen Seine Mühe und Arbeit in Errettung der durch Christi Blut erkaufften Seelen; Seine Sorge, Sein Gebet, Seinen Kampf für so viele Gemeinen und für so viel einzelne Personen in allen Gemeinen; Seine Last bey so großem täglichen Ueberlauff, aber bey dem allen einen heldenmüthigen, freudigen und in der Gnade Jesu lebenden und schwebenden Geist, der durch keine Leiden konte mürbe gemacht werden, sondern durch den Glauben alle Berge versetzte. O wie oft habe ich an die Worte Pauli gedacht, 2. Cor. XI. 27. 28. wenn ich sahe, wie die Last einer jeden Gemeine, so Er gepflanztet hatte, ja fast eines jeden Schafes, so Er gewonnen hatte, sich immer auf Ihn wieder

reducirte und auf Seinen Hals endlich zurücke fiel! Wer war schwach, und Er wurde nicht schwach? Wer wurde geärgert und Er brante nicht? 2 Cor. XI. 29. Unsere Zeit läßt es nicht zu, mich weiter hierinnen zu diffundiren; ich gehe fort und will nur mit wenigen Worten

IV. **Des sel. Mannes Apostolische Haushaltung** bemercken. Wie ich es für eine besondere Wohlthat Gottes in meinem Leben halte, daß Er mir in das Haus des sel. Herrn Prof. Franckens einen solchen Eingang verschaffet, daß ich Seines Tisches mich habe gebrauchen können, so habe ich diese göttliche Wohlthat mir recht zu Nutzen zu machen gesucht und hoffe auch des Guten, so ich an Seinem Tische eingesamlet, lebenslang zu genießen. Wie sich der sel. Mann allenthalben als einen Diener Gottes zu beweisen pflegte, so that Er es auch über Tische, bey Essen und Trincken. Es wurde da nicht hin und her, bald von diesem, bald von jenem geredet, sondern Er communicirte uns entweder einige erbauliche Nachrichten von dem Segen und den Wegen Gottes an anderen Orten, oder führete mit uns ein erweckliches Gespräch, oder ließ, in Ermangelung der Gelegenheit, von Seinen geliebtesten Enckeln einen jeden, der über Tische saß, einen erwecklichen Biblischen Spruch zur Erbauung geben. Und so wurde Essen und Trincken zur Ehre Gottes geheiligt. In Seinem Hause herrschete ein stilles, ruhiges und sanftmüthiges Wesen, und wurde keine *ἡσυχία, θυμὸς* etc. kein Geschrey, Zorn, Bitterkeit gehöret: und wie ich keines von denen vitiis domesticis, die Paulus Eph. IV. 29—31 bestrafet, in Seiner Deconomie herrschen gesehen; so habe ich dagegen wohl alle die virtutes domesticas, die v. 32. recommendiret sind, in Seinem Hause gefunden. Kurz, es war alles so eingerichtet, wie Paulus es fordert: Ihr esset oder trincket, oder was ihr thut, so thut es alles zu Gottes Ehre. I. Cor. X, 31.

V. Ich will nur noch, mit etlichen Worten, gedencken **Seines seligen Endes**. Gott hatte dem sel. Mann sonsten eine ziemlich gesunde und starcke Leibes-Constitution verliehen; aber nun gefiel

es seiner Weisheit, diesen seinen Knecht unter sehr schweren und empfindlichen Leibes-Schmerzen hinweg zu nehmen. Bey dem Helden-Muth, den der Selige in allen Seinen Dingen bewiesen, würde derselbige sich auch ohne Zweifel nicht gefürchtet, sondern wol noch gefreuet haben, wenn Er hätte in den Märtyr-Tod gehen, und auch durch Uebernehmung eines so hohen Grads des Leidens seinen Heyland preisen sollen. Nun hat zwar der Herr dem Satan und dessen Anhang so viel nicht verstattet, daß sie seinen treuen Knecht durch einen gewaltsamen Tod aus dem Lande der Lebendigen hätten ausrotten können; da es sonst den grimmigen Feinden dieses heiligen Mannes wol nicht an Willen, solches zu thun, gefehlet: allein, am Ende seines Lebens hat der himmlische Vater etwas über Jhn verhängen wollen, darin sich der theure Mann gewissermaßen als ein Märtyrer erweisen, und dadurch zu dem Empfang der Märtyr-Crone zubereitet werden sollte. Denn nachdem Jhn Gott solange erhalten, bis Er die Ausführung seines Kampfes zum Siege hat sehen können, hat er ihn, was er ihm im Leben entzogen, kurz vor seinem Tode noch schmecken lassen, und Jhn auf Seinem Sterbe-Bette in eine solche tortur zu legen gewußt, dergleichen Jhn im Leben die Welt nicht hätte anthun können. Wenn man nun höret, wie der Selige unter aller Märter die aller süßesten Worte gesprochen, wie ein Lamm sich den väterlichen Züchtigungen hingeeben, mitten unter den Schmerzen seine innigste Freude in dem lebendigen Gott bezeuget, und mit vielem väterlichen affect alle seine gepflanzte Gemeinen, gewonnene Seelen, Seine theureste Herren Collegen und alle seine Angehörige dem lebendigen Gott vorgetragen und gesegnet habe: so siehet man bald, wie der Herr damit im Sinne gehabt, aller Welt zu zeigen, wie sein Reich in der Seelen, welches ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im H. Geiste, auch unter der schweresten Märter bestehe und der Gerechte auch in seinem Tode getrost sey.

Nun, meine herzlich-geliebteste Herren Auditores! Wie ist Ihnen dabey zu Muthe, da Ihnen jetzt das Exempel des großen Theologi als ein Muster eines wahren Christen in seiner Herrlich-

keit und Seligkeit ist vorgestellt worden? Sollten nicht Ihre Herzen durch diese so wichtige Exempel in eine innigste Begierde und Verlangen nach gleicher Gnade gesetzt werden? Sollten sie nun nicht billig den Vorsatz fassen, Ihm nachzueifern, und alle Ihre Leibes- und Seelen-Kräfte aufbringen, Ihm im Glauben, im Kampfe, in der Aufnehmung des Creuzes in der Nachfolge Jesu, nachzufolgen? Was dünket ihnen? Ist nicht eine große Seligkeit, im Leben des Glaubens an Jesum Christum einhergehen, aus der Fülle Jesu Christi täglich Gnade um Gnade nehmen, und in Kraft solcher Gnade über die Welt, über sich selbst und das ganze Reich des Satans einen Sieg nach dem andern davontragen und seinem Heylande dienen in Gerechtigkeit, Friede und Freude in dem h. Geiste? Sehen sie, das ist der selige Zustand, darinnen der jezo in den Armen Seines Heylandes ruhende Knecht Gottes hier bereits gestanden. Ihnen allen steht die Thür zu eben der Gnade offen. Wer es darauf anfangen will, durch eine wahre Herzens-Buße und Bekehrung zu Jesu Christo hindurch zu brechen, der soll nimmermehr von dem Angesichte seines Erlösers leer ausgehen: denn bey dem HErrn ist kein Ansehen der Person; er theilet seine Gaben aus nach der Treue dessen, dem er sie giebet. Ey so lade ich sie denn alle miteinander und einen jeden ins besondere in dieser Stunde zu eben dem Brunnen der Gnade ein, und rufe sie alle im Namen Jesu Christi zu eben der lauteren Quelle Jesu Christi herzu, daraus der selige Knecht Gottes so manche Ströhme der lebendigen Wasser geschöpft hat. Der HErr hat uns an dem seligen Manne eine Leuchte aufgesteckt, seine Wunder-Wege in seiner Kirchen zu erkennen, und uns zeigen wollen, was Er mit seiner Heerde im Sinne habe, und was er über unser Wissen und Denken zu thun vermögend sey. Er hat zu unseren Zeiten mehrere, ja, gegen die vorigen Zeiten zu rechnen, eine Menge derer, die Er mit Glaubens-Kraft gegen das Reich des Feindes ausgerüstet hat. Ihnen wird eben dieselbe Gnade in der Ordnung der Buße und Bekehrung zu Gott mit allem Ernst angeboten.

Aber o! daß erst viele unter uns wären, denen ihre steinerne, ja eiserne Herzen zermalmet wären, und die in wahrhaftiger Buße stünden; so sollte es gewiß auch nicht an Leuten aus Königsberg fehlen, die dem Reiche des Satans in der Kraft Jesu Christi würden die Stirne bieten können. Meine geliebteste Herren Auditores! Sie sehen und fühlen es, wie nahe es ihnen Gott leget, und wie gerne er sie zu Knechten und Lehrern in der Gemeine brauchen will, die durch das Blut Jesu Christi erkaufet ist. Es ist auch keiner unter ihnen, welcher nicht von der göttlichen Wahrheit überzueget wäre: So müsse ein Lehrer beschaffen seyn, wie wir es an dem Exempel des sel. Mannes gesehen; den Weg der Buße zu Gott und des lebendigen Glaubens an Jesum Christum müsse er betreten haben, und in der Kraft des Herrn einhergehen, darinnen Derselbe einhergegangen. Stoßen sie nun diese zuvorkommende Gnade wider die Ueberzeugung ihres eigenen Gewissens von sich, so wird sich die Hand des Herrn, die an sie gar nicht gebunden ist, von ihnen wenden, und auch seinem seufzenden Preussischen Zion anders woher Helfer und Heylande erwecken, die gegen ihr ungebrochenes und erstorbenes Wesen lebendige Zeugnisse ablegen werden.

Auch diejenigen, so der Herr unter uns etwa ergriffen haben möchte, werden Ursache genug finden, sich vor Gott zu demüthigen, wenn sie aus dem Exempel des seligen Mannes erkennen werden, wie weit sie von Seinem Glauben, von Seiner Lauterkeit, von seinem Ernst in allem Guten entfernt sind, und wie wenig sie von alle dem, das in so hohem Grade sich bey Ihm gefunden, aufweisen können. Ihnen, meine lieben Freunde, gebe ich den herzlichlichen Rath: Nehmen sie diesen Ausdruck des Christenthums des Seligen, treten damit vor das Angesicht ihres Gottes, prüfen darnach ihres Herzens Zustand, und begeben sich mit bußfertigen Herzen und in herzlichlicher Vereuung aller bisherigen Trägheit und Schläfrigkeit ins Gebet zu dem, der den Seligen aus seinem Elende errettet, mit seiner Kraft angethan, mit seinem Geiste und mit allen Heiligungs- und Amts-Gaben ausgerüstet hat:

derselbe ist der, den Gott durch seine rechte Hand erhöhet hat, zu geben Israel Buße und Vergebung der Sünden; Er ist der, der den Armen und Elenden sein Evangelium verkündet und die zerbrochenen Herzen heilet; Er ist aber auch der, der den verheißenen Geist schencket allen, die an seinen Namen glauben. Bey dem finden sie alles. Halten sie ihn nur, und lassen sich getrost mit Ihm in den Glaubens-Kampf ein, lassen Ihn nicht, bis er sie segnet. Ich muß wegen längst verflossener Zeit abbrechen und kan nicht alle Punkte insbesondere ihnen zu Nutze machen. Wem es um Jesum Christum und sein Reich zu thun ist, wird wissen, im verborgenen dem allen in der Furcht des Herrn nachzudencken und dem Vorbilde des treuen Knechtes Gottes auch suchend nachzufolgen. Ich fürchte mich, bey dem Tode des sel. Mannes, mit Elisa von Gott zu begehren: daß Sein Geist bey mir sey zwiefältig; denn ich kenne meine Schultern, ich weiß, wie hoch solche harte Bitte zu stehen kommt. Ich bete vielmehr mit Jacob: GOTT, vor dem Dieser, mein Vater, gewandelt hat, der Engel, der mich erlöset, und vermittelt dieses treuen Knechtes errettet hat aus allem Ubel, der segne meine Seele, daß sie nach meines Vaters Vorbild wachse, und in allem Guten groß werde.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

FS
0